

Ferid Heider

مدخل إلى علوم الحديث

Einführung in die Hadīthwissenschaften



Deutscher Informationsdienst über den Islam e.V.

Ferid Heider:
Einführung in die Hadīthwissenschaften.
Berlin, 2009
ISBN 978-3-9810908-6-4

Erstausgabe: März 2007

1. Auflage: 500 Stück
2. Auflage: November 2009

Veröffentlicht von:

Deutscher Informationsdienst über den Islam (DIDI) e.V.
Postfach 11 03 64, 76053 Karlsruhe
www.didi-info.de

Umschlaggestaltung: Nebil Messaoudi

Die Rechte am Text dieses Buches sind ein Waqf, eine islamische Stiftung. Die Verwaltung des Waqf erfolgt ausschließlich durch den Deutschen Informationsdienst über den Islam e.V.

Im Rahmen seiner Verwaltungsaufgaben behält sich der Deutsche Informationsdienst über den Islam e.V. das Recht der Genehmigung von Übersetzungen oder Nachdrucken des vorliegenden Textes oder von Teilen davon vor.

Sollte der Deutsche Informationsdienst über den Islam e.V. seine Tätigkeit einstellen und hat er die Verwaltung dieses Waqf nicht auf eine andere Institution übertragen, ist es ohne Rücksprache mit den vertretungsbefugten Personen oder dem Autor erlaubt, dieses Buch oder Auszüge daraus nachzudrucken oder zu übersetzen, unter der Bedingung, dass der Erlös daraus (nach Bezahlung der Aufwandskosten) einem wohltätigen Zweck im Sinne des Islams zukommt. Die Verantwortung über die Verteilung des Erlöses trägt der spätere Verleger selbst.

Inhalt

Hinweise zur Lautumschrift.....	1
Vorwort.....	2
1 Definitionen	7
1.1 Erläuterung von Grundbegriffen der Hadīthwissenschaften.....	7
1.1.1 Sunna سنّة.....	7
1.1.2 Hadīth حديث	9
1.1.3 Khabar خبر	9
1.1.4 Athar أثر.....	10
1.1.5 Isnād إسنَاد	10
1.1.6 Sanad سند.....	11
1.1.7 Matn متن.....	11
1.1.8 Musnad مسنَد.....	12
1.1.9 Musnid مسنِد	12
1.1.10 Mukharrij مُخْرَج.....	13
1.1.11 Makhraj مَخْرَج.....	13
1.2 Titel der Hadīthgelehrten.....	14
1.3 Definition von Hadīthwissenschaften	15
2 Entwicklung der Hadīthwissenschaften.....	19
2.1 Erste Phase.....	19
2.2 Zweite Phase	29

Inhalt

2.3	Dritte Phase	33
2.4	Vierte Phase	33
2.5	Fünfte Phase	34
2.6	Sechste Phase.....	35
2.7	Siebte Phase	35
3	Der Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung	37
3.1	Die Beziehung der Sunna zum Qur‘ān hinsichtlich der Rechtsbestimmungen.....	38
3.2	Die Belege für die Quelleneignung und Rechtseignung der Sunna	41
3.3	Einwände gegen den Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung	53
3.3.1	Erstes Scheinargument	53
3.3.2	Zweites Scheinargument.....	54
3.3.3	Drittes Scheinargument.....	55
3.3.4	Viertes Scheinargument.....	57
3.3.5	Fünftes Scheinargument.....	58
4	Überliefererkritik (‘Ilm al-jarh wat-ta‘dīl).....	61
4.1	Definition von Jarh und Ta‘dīl.....	61
4.2	Definition von Rechtschaffenheit (‘Adāla) und Genauigkeit (Dabt)	62

4.3	Legitimierung und Verhaltensregeln der Überliefererkritik	64
4.4	Die Voraussetzungen für die Person, die Jarh und Ta'dīl betreibt	67
4.5	Stufen der Überliefererkritik.....	68
5	Überlieferung der Hadīthe	69
5.1	Aufnahmemethoden und Überlieferungswortlaute.....	69
5.2	Verhaltensregeln für Hadīthschüler und Hadīthlehrer	74
5.2.1	Verhaltensregeln für Hadīthschüler	74
5.2.2	Verhaltensregeln für Hadīthlehrer	76
5.3	Arten der Hadīthwerke	77
5.3.1	Hadīthwerke, deren Kapitel hinsichtlich der Themenbereiche unterteilt werden.....	77
5.3.1.1	Jāmi' الجامع.....	77
5.3.1.2	Sunan السنن	79
5.3.1.3	Musannaf المصنّف	80
5.3.1.4	Muwatta' مؤطاً.....	80
5.3.2	Hadīth-Werke, die alphabetisch nach den Namen der Sahāba, welche die Hadīthe überliefert haben, eingeteilt sind.....	81
5.3.2.1	Musnad المسند.....	81
5.3.2.2	Atrāf الأطراف	81

5.3.3	Hadīthwerke, die andere Hadīthwerke oder Bücher ergänzen	83
5.3.3.1	Mustadrak المستدرک	83
5.3.3.2	Mustakhraj المستخرج	84
5.3.3.3	Takhrij-Werke كتب التخریج	86
5.3.4	Werke, nach denen die Hadīthe gemäß des ersten Wortes im Hadīth in alphabetischer Reihenfolge geordnet werden	86
5.3.4.1	Majāmi' المجامع	86
5.3.4.2	Werke, die unter den Menschen verbreitete Hadīthe sammeln	87
5.3.4.3	Von zeitgenössischen Gelehrten angefertigte Inhaltsverzeichnisse für andere Hadīthwerke ..	88
5.3.5	Mu'jam المعجم	88
5.3.6	Zawā'id-Werke الزوائد	88
5.3.7	Juz' الجزء	89
5.3.8	Maschyakhāt المشيخات	90
5.3.9	'Ilal-Werke العلل	90
6	Tabaqāt der Überlieferer	93
6.1	Die Bedeutung von Tabaqāt	93
6.2	Die Sahāba	93
6.3	Die Mukhadramūn	101
6.4	Die Tābi'ūn	102

7	Klassifizierung der Hadīthe	105
7.1	Einteilung des Hadīthes hinsichtlich der Anzahl seiner Überlieferer.....	105
7.1.1	Mutawātir	105
7.1.2	Āhād الأحاد.....	108
7.1.2.1	Maschhūr مشهور	109
7.1.2.2	‘Azīz عزيز.....	111
7.1.2.3	Gharīb غريب.....	112
7.2	Einteilung des Āhād-Hadīthes hinsichtlich seiner Authentizität.....	115
7.2.1	Die Einteilung der akzeptierten Ahād-Hadīthe	116
7.2.1.1	Sahīh Li-Dhātihī صحيح لذاته (auch nur Sahīh)...	116
7.2.1.2	Hasan Li-Dhātihī حسن لذاته (auch nur Hasan) ..	121
7.2.1.3	Sahīh Li-Ghairihī صحيح لغيره.....	123
7.2.1.4	Hasan Li-Ghairihī حسن لغيره.....	123
7.2.2	Die Einteilung der abgelehnten Āhād-Hadīthe	124
7.2.2.1	Da’īf-Hadīthe auf Grund einer Lücke im Isnād	
	126	
7.2.2.2	Nicht akzeptierte Hadīthe aufgrund der Kritisierung des Überlieferers	138

7.3	Einteilung der Hadīthe hinsichtlich derer, denen Sie zugeschrieben werden	160
7.3.1	Hadīth Qudsī	161
7.3.2	Marfū'	163
7.3.3	Mauqūf.....	165
7.3.4	Maqtū'-Hadīthe	167
8	Hadīthe die einen verbundenen Isnad haben und sowohl akzeptiert als auch abgelehnt werden können	171
8.1	Muttasil المتصل.....	171
8.2	Al-Musnad المسند.....	171
8.3	Mu'an'an معنعن.....	172
8.4	Mu'annan مؤنن.....	173
9	Die Einteilung des akzeptierten Hadīthes hinsichtlich seiner Anwendung	175
9.1	An-Nāsikh wal Mansūkh bei Hadīthen	175
9.2	Mukhtalif Al-Hadīth	176
9.3	Muhkam Al-Hadīth.....	177
10	Wissenszweige, die sich mit dem Isnād beschäftigen	179
10.1	Hoher und niedriger Isnād.....	179
10.2	Musalsal	182
10.3	Das Überliefern der Älteren von den Jüngeren.....	183

10.4	Die Überlieferung der Väter von den Söhnen	184
10.5	Das Überliefern der Söhne von den Vätern	185
10.6	Das Überliefern von Zeitgenossen (riwāyat al-aqrān رواية الأقران)	185
10.7	Überlieferer, die trotz des großen Abstandes zwischen ihren Todesdaten den selben Schaikh haben (As-sābiq wal-lāhiq السابق و اللاحق)	187
11	Kenntnisse über die Überlieferer des Isnāds	189
11.1	Kenntnis über die Geschwister unter den Überlieferern	189
11.2	Die vollständige Übereinstimmung der Namen verschiedener Überlieferer (Al-muttafiq wal-muftariq)	190
11.3	Die Übereinstimmung der Namen verschiedener Überlieferer im Schriftbild (Al-mu'talif wal-mukhtalif)	192
11.4	Die vollständige Übereinstimmung einer der Namen verschiedener Überlieferer und die Übereinstimmung des restlichen Namens im Schriftbild (Mutaschābih) .	194
11.5	Die unzureichende Benennung eines Überlieferers, sodass er mit anderen verwechselt werden könnte (Muhmal)	195
11.6	Kenntnis über nicht namentlich genannte Personen in Hadīthen (Mubhamāt)	196

Inhalt

11.7	Kenntnis über Überlieferer, die nur an eine Person überliefert haben (Wuhdān).....	198
11.8	Kenntnis über die Überlieferer, die mit verschiedenen Namen und Eigenschaften bezeichnet werden.....	199
11.9	Kenntnis über die Namen, Beinamen oder Spitznamen, die nur auf einen Überlieferer zutreffen.....	199
11.10	Kenntnis über die Namen und Beinamen der Überlieferer.....	200
11.11	Kenntnis über die Spitznamen.....	201
11.12	Kenntnis über die Überlieferer, die nicht ihren Vätern zugeschrieben werden.....	202
11.13	Kenntnis über die Hintergründe für das Verleihen eines Gentiliziums (Nisba) bei den Überlieferern.....	203
11.14	Kenntnis über die Lebensdaten der Überlieferer.....	204
11.15	Kenntnis über die glaubwürdigen Überlieferer (Thiqa), die später verwirrt waren.....	204
11.16	Kenntnis über die glaubwürdigen (Thiqa) und die unglaubwürdigen (Da'īf) Überlieferer.....	205
11.17	Kenntnis über die Tabaqāt der Überlieferer.....	206
11.18	Kenntnis über die Herkunftsorte der Überlieferer.....	206
12	Wissenszweige, die sich mit dem Matn beschäftigen	207

12.1	Unverständliche Wörter im Hadīth (Gharīb al-hadīth (غريب الحديث).....	207
12.2	Anlässe der Hadīthe.....	207
13	Wissenszweige, die sich sowohl mit dem Matn als auch mit dem Isnād beschäftigen.....	211
13.1	Die Hinzufügungen der glaubwürdigen Überlieferer (Ziyādāt at-thiqāt زيادات الثقات).....	211
13.2	I'tibār الاعتبار.....	212
13.2.1	Schāhid الشاهد.....	213
13.2.2	Mutābi' متابع oder Tābi' تابع.....	214
14	Gelehrtenbiographien	219
14.1	Imām Al-Bukhārī (194-256 n.H.)	220
14.2	Imām Muslim (206-261 n.H.)	226
14.3	Imām Abū Dāwūd (202-275 n.H.)	228
14.4	Imām Ibn Māja (209-273 n.H.).....	233
14.5	Imām At-Tirmidhī (209-279 n.H.).....	234
14.6	Imām Nasā'ī (215-303 n.H.).....	236
14.7	Al-Hākim An-Naisabūrī (321-405 n.H.)	241
14.8	Imām Al-Baihaqī (384-458 n.H.)	246
	Literaturverzeichnis	249

Hinweise zur Lautumschrift¹

Ā	ا	langes a wie in Magen
Dh	ذ	stimmhafter Lispellaut wie das englische th in there
Gh	غ	Gaumenzäpfchen-r wie das r in Reisen
Ī	ي	langes i wie das ie in wiegen
Kh	خ	raues deutsches ch wie in Bach
Th	ث	stimmloser Lispellaut, wie englisches th in thing
S	س	hartes, stimmloses s , wie deutsches ß
U	و	langes u wie das uh in Kuh
Z	ز	weiches, stimmhaftes s , wie deutsches s am Silbenanfang in sehr oder Silber
'	ع	der Buchstabe 'Ain, ein ganz tief in der Kehle angesetzter, mit zusammengepresster Stimmritze gebildeter Reibelaut
'	ء	Kehlkopfverschlusslaut, bezeichnet einen Stimmansatz oder -absatz (im Deutschen wie das deutsche a in beachten ; im Arabischen nicht nur am Silbenanfang, sondern auch am Silbenschluss vorkommend)

¹ Teilweise aus Ibn Rassoul

Vorwort

Alles Lob gebührt Allah, wir lobpreisen Ihn, bitten Ihn um Unterstützung und um Vergebung. Wir suchen Zuflucht bei Allah vor dem Bösen unserer Seelen und dem Schlechten unserer Taten. Wen Allah rechtleitet, den kann niemand irreleiten und wen Er irreleitet, der hat niemanden, der ihn rechtleitet. Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Allah, Er ist alleine, ohne jeglichen Partner, und ich bezeuge, dass Muhammed sein Diener und Gesandter ist.

O ihr, die ihr glaubt, fürchtet Allah in geziemender Furcht und sterbt nicht anders denn als Muslime! (3:102)

O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen; und aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden ließ Er viele Männer und Frauen entstehen. Und fürchtet Allah, in Dessen Namen ihr einander bittet, sowie (im Namen eurer) Blutsverwandtschaft. Wahrlich, Allah wacht über euch.(4:1)

O ihr, die ihr glaubt! Fürchtet Allah und sprecht aufrichtige Worte, [71] auf dass Er eure Taten segensreich fördere und euch eure Sünden vergebe. Und wer Allah und Seinem Gesandten gehorcht, der hat gewiss einen gewaltigen Gewinn erlangt. (33:70;71)

Dieses Buch habe ich anlässlich meiner Abschlussarbeit im Rahmen des Fernstudiums am Institut Européen des Sciences Humaines in Château-Chinon/Frankreich verfasst. Obwohl es sich um ein Studium ausschließlich in arabischer Sprache handelt und somit die Abschlussarbeit auch in arabischer Sprache hätte geschrieben werden müssen, habe ich auf Vorschlag des Bruders Samir Mourad – möge Allah ihn dafür belohnen – am Institut den Antrag gestellt, meine Abschlussarbeit in Deutsch schreiben zu dürfen, zumal in arabischer Sprache ohnehin schon eine reiche islamische Literatur existiert. Hinzu kommt, dass die Geschwister vom „Deutschen Informationsdienst über den Islam“ (DIdI), bei dem ich momentan für die Fächer 'Aqīda und Hadīthwissenschaften verantwortlich bin, sich die Übersetzung der islamischen Wissenschaften in die deutsche Sprache zum Ziel gesetzt haben. Da im Fach Hadīthwissenschaften noch ein geeignetes Lehrbuch fehlte und uns auch kein umfassendes Lehrbuch bekannt ist, habe ich mir vorgenommen, diese Aufgabe mit Allahs Hilfe anzugehen und dieses Buch verfasst. Anfangs bin ich davon ausgegangen, dass es sich hierbei um ein leichtes Unterfangen handelt, musste aber mit der Zeit feststellen, dass die Hadīthwissenschaften ein endloses Meer sind. Immer wieder wurde mir bewusst, dass ich mit meinem bescheidenen Wissen dieser wichtigen Aufgabe eigentlich nicht gerecht werde. Dennoch habe ich mich dazu überwunden, auch in der

Hoffnung, dass durch dieses Buch jene ermutigt werden, die über mehr Wissen und Erfahrung als ich verfügen, sich diesem äußerst wichtigen und breiten Thema anzunehmen, um die deutschsprachige islamische Literatur mit tiefgründigeren und ausführlicheren Büchern zu bereichern.

Wie schon der Titel dieser Arbeit deutlich macht, soll dieses Buch vor allem dem Anfänger, der aufgrund fehlender Sprachkenntnisse keinen Zugang zur klassisch islamischen Literatur hat, einen Einblick in die wichtigsten Disziplinen der Hadīthwissenschaften vermitteln. Dem Leser soll durch diesen Überblick verdeutlicht werden, wie intensiv sich die Gelehrten – möge Allah sie für ihre Bemühungen und Aufopferung belohnen – mit der zweiten Hauptquelle des Islams beschäftigt haben, um diese vor dem Verlorengelien und vor Verfälschung zu schützen. Damit auch Leser mit Arabischkenntnissen soviel Nutzen wie möglich aus diesem Buch ziehen können, sind die Hadīthe und Zitate der Gelehrten immer auch in arabischer Originalversion als Fußnote angeführt. Dadurch erspart man diesen Lesern viel Zeit und Mühe, die sie für die Suche nach dem Original in den verschiedensten Werken aufbringen müssten und gibt ihnen auch die Möglichkeit, die Übersetzung der Quellen nachzuprüfen oder mit dem Originaltext abzugleichen.

Abschließend möchte ich noch Schwester Anja Lechner und Schwester Samira Sylvia Mittendorfer danken, die viel Zeit für die sprachliche Korrektur dieses Buches geopfert haben. Auch

Bruder Nebil Messaoudi sei an dieser Stelle gedankt, der sich um die Formatierung des Buches gekümmert hat. Ganz besonderer Dank gilt auch meiner Familie, insbesondere meiner Schwester Larissa Heider, die ebenfalls weder Mühe noch Zeit gescheut hat, mich bei der Überarbeitung dieses Buches zu unterstützen. Möge Allah der Erhabene sie dafür belohnen.

Was ich richtig geschrieben habe kommt allein von Allah dem Erhabenen und was ich falsch geschrieben habe kommt von mir und vom Schaitān.

Berlin, im Februar 2007

Ferid Heider

1 Definitionen

1.1 Erläuterung von Grundbegriffen der Hadīthwissenschaften

1.1.1 Sunna سنة

Definition:

- Linguistisch:

Brauch; Art und Weise; Methode, ob gut oder schlecht

- Fachspezifische Bedeutung:

Da der Begriff Sunna je nach islamischer Wissenschaftsdisziplin unterschiedlich definiert wird, ist es notwendig, auf die verschiedenen Definitionen in den jeweiligen Disziplinen hinzuweisen. Bei Nichtberücksichtigung dieser Tatsache kann dies bei Diskussionen, in denen dieser Begriff verwendet wird, schnell zu Missverständnissen führen.

a) Definition von Sunna bei den Usūl-al-fiqh²-Gelehrten:
„Die Aussagen, Handlungen und schweigsamen Billigungen des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm.“³

b) Definition von Sunna bei den Fiqh⁴-Gelehrten:
„Gebotene Handlungen, die keine Pflicht sind.“⁵

² Usūl-al-fiqh bedeutet: „Das Wissen über die Regeln und Methoden, um die praxisbezogenen Scharī'a-Normen aus den detaillierten Qur'ān- und Sunna-Texten abzuleiten.“

³ 'Ilm usūl al-fiqh von Abdulwahhāb Khallāf, S.36

Definitionen

Man wird dementsprechend für die Umsetzung einer Sunna-Handlung belohnt, für ihre Unterlassung hingegen nicht bestraft.

- c) Definition von Sunna bei den 'Aqīda⁶-Gelehrten:
Bei den 'Aqīda-Gelehrten wird mit Sunna der rechte Glaube bezeichnet, der dem entspricht, an was der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – und seine Sahāba geglaubt haben. Wer von diesem rechten Glauben abweicht, hat eine Bid'a (verbotene Erneuerung in der Religion) in seiner 'Aqīda.
- d) Definition von Sunna bei den Hadīth-Gelehrten:
Das, was vom Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – überliefert wird in Bezug auf:
- Worte
 - Taten
 - Schweigsamer Billigung
 - Physische Merkmale und Charakteristiken

⁴ Fiqh bedeutet: „Das Wissen über die praxisbezogenen Scharī'a-Normen, die aus den detaillierten Qur'ān- und Sunna-Texten abgeleitet sind“.

⁵ Für den Begriff Sunna werden bei den Fiqh-Gelehrten auch die Begriffe Nadb النذب , Istihbāb الاستحباب , Nafl النفل , Tatauu' التطوع , Nāfila النافلة , Fadīla الفضيلة und Raghība الرغيبة verwendet. Einige Fiqh-Gelehrte sehen diese Begriffe jedoch als Kategorien für alle gebotenen Handlungen, die keine Pflicht darstellen, an. (Aus al-wādih fī usūl al-fiqh lil-mubtadi'īn von Dr. Al-Aschqar; S. 32)

⁶ Al-'Aqīda ist die Gesamtheit der Glaubensinhalte, die ein Muslim verinnerlichen muss.

Erläuterung von Grundbegriffen der Hadīthwissenschaften

- Biographischer Daten, egal ob vor oder nach seiner Berufung zum Propheten

Alle Gelehrten, ganz gleich welcher Disziplinen, verwenden Sunna auch in ihrer Bedeutung als Gegensatz zur Bid'a.

1.1.2 Hadīth حديث

Definition:

- Linguistisch:

Neu; Nachricht; Gespräch; der Plural ist „*Ahādīth*“ أحاديث

- Fachspezifisch:

Das, was dem Gesandten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zugeschrieben wird an:

- Worten
- Taten
- Schweigsamer Billigung
- Physischen Merkmalen und Charakteristiken
- Biographischen Daten, egal ob vor oder nach seiner Berufung zum Propheten

1.1.3 Khabar خبر

Definition:

- Linguistisch:

Nachricht

- Fachspezifisch:

Es bestehen drei verschiedene Meinungen unter den Gelehrten über die Bedeutung von Khabar:

Definitionen

1. Khabar besitzt die gleiche Bedeutung wie Hadīth.
2. Khabar bezieht sich nur auf Überlieferungen von anderen Personen wie Sahāba und Tabi'ūn.
3. Khabar bezieht sich auf Überlieferungen des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – sowie auf Überlieferungen von anderen Personen.

1.1.4 **أثر Athar**

Definition:

- Linguistisch:

Rest

- Fachspezifisch:

Es bestehen zwei verschiedene Meinungen unter den Gelehrten über die fachspezifische Bedeutung von Athar:

1. Athar hat die gleiche Bedeutung wie Hadīth.
2. Athar bezieht sich nur auf Überlieferungen von anderen Personen, wie Sahāba und Tabi'ūn.

1.1.5 **إسناد Isnād**

Definition:

- Linguistisch:

Das Anlehnen; Stützen; Zurückführen auf etwas/ jemanden

- Fachspezifisch:

Fachspezifisch besitzt Isnād zwei Bedeutungen:

1. Das Zurückführen des Hadīthes auf denjenigen, der seinen Text (Matn) gesagt hat (also auf den Propheten oder einen Sahābī), unter Erwähnung seines Sanads.
2. Die Überliefererkette, die zum Matn führt (die gleiche Bedeutung wie Sanad)

1.1.6 Sanad **سناد**

Definition:

- Linguistisch:

Stütze, Lehne

- Fachspezifisch:

Die Überliefererkette, die zum Matn führt.

1.1.7 Matn **متن**

Definition:

- Linguistisch:

Der harte und erhöhte Teil der Erde.

- Fachspezifisch:

Der Matn ist der Teil der Überlieferung, der nach dem Ende des Sanads beginnt. Mit anderen Worten ist damit der eigentliche Text der Überlieferung gemeint.

Man kann also einen Hadīth in zwei Teile unterteilen: Den Sanad und den Matn.

1.1.8 Musnad **مُسْنَد**

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Passiv vom Verb „asnada“ **أَسْنَدَ** was „jemandem etwas zuschreiben“ oder „sich auf etwas stützen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Für Musnad gibt es fachspezifisch drei verschiedene Bedeutungen:

1. Die gleiche Bedeutung wie Sanad
2. Ein Hadīthwerk, bei dem die Hadīthe nach den Namen der Sahāba geordnet sind (siehe Kapitel 5.3.2).
3. Ein Marfū'-Hadīth (siehe Kapitel 7.3.2), dessen Sanad lückenlos ist.

1.1.9 Musnid **مُسْنِد**

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Aktiv vom Verb „asnada“ **أَسْنَدَ** was „jemandem etwas zuschreiben“ oder „sich auf etwas stützen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Die Person, die den Hadīth mit seinem Sanad überliefert, unabhängig davon, ob sie in den Hadīthwissenschaften bewandert ist oder nicht.

1.1.10 Mukharrij مُخَرِّج

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Aktiv vom Verb „kharraja“ خَرَجَ was „herausbringen“ und „herausziehen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Die Person, die die Überlieferer einer Überlieferung erwähnt und aufzählt.

Hiermit sind die Gelehrten gemeint, die in ihren Hadīth-Werken die Überlieferung mit dem dazugehörigen Sanad erwähnen, wie Al-Bukhārī und Muslim.

1.1.11 Makhraj مُخْرَج

Definition:

- Linguistisch:

Leitet sich vom Verb „kharaja“ خَرَجَ ab, was „hinausgehen“ bedeutet und in dieser Form die Bedeutung „Ausgang“ und „Ausweg“ hat.

- Fachspezifisch:

Mit Makhraj sind die Überlieferer eines Hadīthes gemeint. Man sagt in der Hadīthwissenschaft: „Der Makhraj dieses Hadīthes ist bekannt oder ist nicht bekannt“, was bedeutet, dass seine Überlieferer bekannt oder nicht bekannt sind.

1.2 Titel der Hadīthgelehrten

Im Folgenden werden die verschiedenen Titel, die Gelehrten verliehen werden, welche eine bestimmte Stellung in den Hadīthwissenschaften erlangt haben, erläutert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die hier erwähnten Definitionen für diese Titel erst von Gelehrten der späteren Jahrhunderte eingeführt wurden. Deshalb sehen einige Gelehrte, wie Al-Mizzī⁷ und At-Tahānawī⁸, die Verleihung dieser Titel als ortsgebunden und zeitbedingt an.

- **Muhaddith** محدِّث

Die Person, die sich mit allen Bereichen der Hadīthwissenschaften beschäftigt und einen großen Teil der Hadīthe und die Zustände der Überlieferer in ihren Isnāds kennt.

- **Hāfiz** حافظ

⁷ Al-Hāfiz Jamāl-u-Dīn Al-Mizzī (gest. 742 n.H.) الحافظ جمال الدين المزي

⁸ Zufr Ahmad Al-'Uthmānī At-Tahānawī (gest. 1394 n.H.) ظفر أحمد العثماني التهانوي

Die Person, die eine höhere Stellung hat als der Muhaddith, sodass die Anzahl der Hadīthe, die sie kennt, größer ist als die, die sie nicht kennt.

- **Hujja حجة**

Die Person, die dreihunderttausend Hadīthe mit ihren Isnāds und ihren Matns auswendig kann.

- **Hākim حاكم**

Die Person, die so gut wie alle Hadīthe auswendig kann, sodass ihr nur sehr wenige entgehen.

- **Amīr Al-Mu'minīn im Hadīth أمير المؤمنين في الحديث**

Dies ist die höchste Stufe der Hadīthgelehrten. Es handelt sich hierbei um eine Person, die alle anderen Stufen übertrifft und zu einer Autorität für die restlichen Gelehrten wird.

Beispiele von Gelehrten, die diese Stufe erreicht haben:

Sufyān Ath-Thaurī, Schu'ba Ibn Al-Hajjāj, Hammād Ibn Salama, 'Abdullah Ibn Al-Mubāarak, Ahmad Ibn Hanbal, Al-Bukhārī, Muslim, Ibn Hajar Al-'Asqalānī

1.3 Definition von Hadīthwissenschaften

Hadīthwissenschaft wird auf Arabisch *'ilm al-hadīth* genannt und in zwei Kategorien unterteilt:

a) **'Ilm al-hadīth riwāyatan** علم الحديث رواية

- Linguistische Bedeutung:

'Ilm bedeutet Wissenschaft oder Wissen.

Riwāyatan leitet sich vom Verb „rawā“ روى ab, was „berichten“ und „überliefern“ bedeutet. Demnach bedeutet riwāyatan berichtend und überliefernd.

Zusammengesetzt bedeutet *'ilm al-hadīth riwāyatan* soviel wie der berichtende, überliefernde oder angewandte Teil der Hadīthwissenschaft.

- Fachspezifische Bedeutung:

Die Wissenschaft, die sich mit den Worten, den Taten, der schweigsamen Billigung und den Eigenschaften des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – in Hinblick auf ihre korrekte Überlieferung beschäftigt, um deren Wortlaut genau festzulegen und niederzuschreiben.

b) **'Ilm al-hadīth dirāyatan** علم الحديث دراية

- Linguistische Bedeutung:

Dirāyatan leitet sich vom Verb „dara“ درى ab, was „wissen“, „kennen“ und „verstehen“ bedeutet. Dirāyatan bedeutet dann soviel wie wissend und kennend.

Zusammengesetzt bedeutet *'ilm al-hadīth dirāyatan* soviel wie der „wissenschaftliche oder theoretische Teil der Hadīthwissenschaft“.

- Fachspezifische Bedeutung:

„Das Wissen über die Regeln, durch die man den Zustand des Sanads und des Matns erfährt.“

Diese Kategorie der Hadīthwissenschaft beschäftigt sich demnach mit den Regeln, die der Gelehrte später auf einzelne Hadīthe anwenden kann, um zu erforschen, ob dieser Hadīth authentisch ist oder nicht. Es geht in dieser Kategorie also eher um die Theorie, die dann in der anderen Kategorie auf spezielle Fälle angewandt und praktisch umgesetzt werden kann.

Diese Kategorie ist auch unter den Namen *'ulūm* (Wissenschaften) *al-hadīth, usūl* (Grundlagen) *al-hadīth* oder *mustalah* (Fachterminologie) *al-hadīth* bekannt.

In diesem Buch beschäftigen wir uns überwiegend mit dieser Kategorie, weshalb wir es auch Hadīthwissenschaften betitelt haben und nicht Hadīthwissenschaft.

2 Entwicklung der Hadīthwissenschaften

Die Hadīthwissenschaften mit ihrer heute bekannten Fachterminologie hat es in dieser Form nicht von Beginn des Islams an gegeben, sondern sie haben sich erst im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte der islamischen Geschichte entwickelt.

Im Folgenden wird ein systematischer und historischer Überblick über die Entwicklung der Hadīthwissenschaften mit ihren beiden Kategorien gegeben, der aufzeigen soll, dass es eigentlich kaum eine Zeit gab, in der sich die Gelehrten nicht mit den Überlieferungen des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – beschäftigt haben. Interessant ist ferner zu erwähnen, dass sich in anderen Kulturkreisen oder Religionen die Überlieferungswissenschaft nicht so stark etabliert hat, wodurch keinerlei nichtislamische Einflüsse auf die Entwicklung der Hadīthwissenschaften stattgefunden haben.

Man kann die Entwicklung der Hadīthwissenschaften in sieben Phasen unterteilen:

2.1 Erste Phase

Hierbei handelt es sich um die Entwicklungsphase zu Lebzeiten der Sahāba. Die Sahāba sind diejenigen, die am Leben des Gesandten Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – teilhaben durften und das Privileg besaßen, die Worte unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – direkt

aus seinem Munde zu hören und seine Handlungen mit ihren eigenen Augen beobachten zu können. Den wichtigsten Faktor für diese authentische und detaillierte Wiedergabe der Aussagen und Lebenssituationen unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – stellt hierbei ohne Zweifel das Auswendiglernen der Hadīthe dar.

Die Faktoren, die den Sahāba in dieser Hinsicht geholfen haben, sind im Folgenden dargestellt.

- Als wichtigster Faktor für das Auswendiglernen der Hadīthe ist ihr ungewöhnlich starkes Gedächtnis anzusehen. So waren die Araber schon in der vorislamischen Zeit dafür bekannt, lange Gedichte (*Qasā'id*) ohne große Probleme zu behalten und ihre extrem langen Genealogien auswendig und jederzeit wiedergeben zu können. Es blieb ihnen schließlich auch nichts anderes übrig, da der Großteil von ihnen weder lesen noch schreiben konnte, weshalb es auch kaum schriftliche Zeugnisse aus vorislamischer Zeit gibt. Hinzu kam, dass sie als Nomaden, aber auch als urbane Araber, ein sehr einfaches Leben führten und dementsprechend ihr Gedächtnis nicht mit anderen Informationen und Wissenschaften vorbelastet war.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass jeder Sahābī so viel wie möglich vom Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – wissen wollte. Einerseits, um auch bei Abwesenheit des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – Anweisungen für sein Leben zu haben, und andererseits, diese auswendig gelernten Hadīthe an andere Muslime weitergeben zu können, die den

Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – gar nicht gesehen haben oder nur selten mit ihm zusammentrafen. Intensiviert wurde dieser Drang zudem durch diesbezügliche Empfehlungen unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm –.

Zaid Ibn Thābit sagte: „Ich habe den Gesandten Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – sagen hören: „Möge Allah denjenigen glänzen lassen, der meine Worte hört und sie übermittelt, denn gar mancher Träger von Wissen ist nicht wissend und gar mancher Träger von Wissen gibt es an einen Wissenderen als er selber ist weiter.“⁹

Wie sehr die Sahāba darauf bedacht waren, alles über den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zu erfahren, geht aus folgender Schilderung 'Umars hervor:

'Umar sagte: „Ich und ein Nachbar von den Ansar haben unter dem Clan Banū Umaiya Ibn Zaid gewohnt, die auf den Anhöhen Madinas ansässig waren und haben uns darin abgewechselt, zum Gesandten Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – hinunter zu gehen. So ging er einen Tag und ich einen Tag. Wenn ich hinunterging, brachte ich ihm die Nachrichten dieses Tages, was es

⁹ Ibn Mājah, Nr. 230; Sahīh nach Al-Albānī

عَنْ زَيْدِ بْنِ ثَابِتٍ قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ نَصَرَ اللَّهُ أَمْرًا سَمِعَ
مَقَالَتِي فَبَلَّغَهَا قُرْبًا
حَامِلٍ فَفَهُ غَيْرُ فَقِيهِ وَرُبَّ حَامِلٍ فَفَهُ إِلَى مَنْ هُوَ أَفْقَهُ مِنْهُ.

an Offenbarungen und anderem gab, und wenn er hinunterging, tat er das gleiche.“¹⁰

- Die Art und Weise, in der der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – mit seinen Gefährten gesprochen hat, spielt hierbei auch eine sehr wichtige Rolle. So wusste der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm –, dass seine Sunna neben dem Qur‘ān die zweite Quelle des Islams ist und dass die Sahāba nach seinem Tod den Islam in der Welt verbreiten werden. Aus diesem Grund hat der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – beim Sprechen mit den Sahāba auf besondere Aspekte geachtet, die es den Sahāba einfacher machten, seine Worte zu behalten.

Die wichtigsten Aspekte

- Er hat langsam gesprochen, sodass ihn jeder verstehen und ihm folgen konnte.
- Er wählte geeignete Zeiten für seine Ansprachen aus.

Abū Wā‘il berichtete, dass ‘Abdullah jeden Donnerstag die Leute erinnerte, woraufhin ein Mann zu ihm sprach: „O Abū

¹⁰ Al-Bukhāri, Nr. 89

عَنْ عُمَرَ قَالَ كُنْتُ أَنَا وَجَارٌ لِي مِنَ الْأَنْصَارِ فِي بَنِي أُمَيَّةَ بْنِ زَيْدٍ وَهِيَ مِنْ
عَوَالِي الْمَدِينَةِ وَكُنَّا
نَتَنَاقَبُ النَّزُولَ عَلَى رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَنْزِلُ يَوْمًا وَأَنْزِلُ يَوْمًا فَإِذَا
نَزَلَتْ جِئْتُهُ بِخَبْرٍ
ذَلِكَ الْيَوْمَ مِنَ الْوَحْيِ وَغَيْرِهِ وَإِذَا نَزَلَ فَعَلَ مِثْلَ ذَلِكَ.

'Abdirrahmān, ich würde mir wünschen, dass du uns jeden Tag erinnerst.“ Er entgegnete: „Es hält mich nur die Befürchtung davon ab, euch zu langweilen. Ich ermahne euch deshalb (nur) von Zeit zu Zeit wie der Prophet – Allahs Segen und Friede seien auf ihm – dies bei uns von Zeit zu Zeit getan hat, nämlich aus Angst uns zu langweilen.“¹¹

- Er hielt keine zu langen Ansprachen, sodass man sich diese merken konnte.

'Ā'ischa berichtete: „Der Prophet hat nicht so aufeinanderfolgend geredet wie ihr das tut, sondern er verwendete klare und deutliche Worte, die jeder, der bei ihm sitzt, auswendig lernt.“¹²

- Oft wiederholte er seine Worte mehrere Male und zu verschiedenen Anlässen, damit sich seine Worte bei den Sahāba einprägten.

¹¹ Al-Bukhāri, Nr. 70

عَنْ أَبِي وَائِلٍ قَالَ كَانَ عَبْدُ اللَّهِ يُذَكِّرُ النَّاسَ فِي كُلِّ خَمِيسٍ فَقَالَ لَهُ رَجُلٌ يَا أَبَا عَبْدِ
الرَّحْمَنِ
لَوِ دِدْتُ أَنَّكَ ذَكَرْتَنَا كُلَّ يَوْمٍ قَالَ أَمَا إِنَّهُ يَمْنَعُنِي مِنْ ذَلِكَ أَنِّي أَكْرَهُ أَنْ أَمْلِكُمْ وَإِنِّي
أَتَخَوَّلُكُمْ
بِالْمَوْعِظَةِ كَمَا كَانَ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَتَخَوَّلُنَا بِهَا مَخَافَةَ السَّامَةِ عَلَيْنَا.

¹² At-Tirmidhī, Nr. 3639; Hasan nach Al-Albānī

عَنْ عَائِشَةَ قَالَتْ مَا كَانَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَسْرُدُ سَرْدَكُمْ هَذَا وَلَكِنَّهُ
كَانَ يَتَكَلَّمُ
بِكَلَامٍ بَيْنَهُ فَصْلٌ يَحْفَظُهُ مَنْ جَلَسَ إِلَيْهِ.

Anas Ibn Mālik berichtet: „Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – pflegte seine Worte drei Mal zu wiederholen, damit diese von ihm verstanden werden konnten.“¹³

- Seine Worte waren so einprägend und rhetorisch einwandfrei, dass man diese sofort behalten konnte.

Abū Huraira berichtet, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – sagte: „Ich wurde gegenüber den Propheten in sechs (Dingen) bevorzugt: Mir wurden die umfassenden Worte gegeben (die rhetorisch einwandfrei sind)...“¹⁴

Die Niederschrift der Hadīthe durch die Sahāba

Unter den muslimischen Gelehrten gibt es Meinungsverschiedenheiten darüber, ob zur Zeit des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – Hadīthe niedergeschrieben wurden oder nicht. Diese Kontroverse lässt sich auf verschiedene authentische Hadīthe zurückführen, in

¹³ At-Tirmidhī, Nr. 3640; Hasan nach Al-Albānī

عَنْ أَنَسِ بْنِ مَالِكٍ قَالَ كَانَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يُعِيدُ الْكَلِمَةَ ثَلَاثًا لِنُعْقَلَ عَنْهُ.

¹⁴ Muslim, Nr. 523

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ فَضَّلْتُ عَلَى الْأَنْبِيَاءِ بِسِتِّ أُعْطِيتُ جَوَامِعَ الْكَلِمِ وَنُصِرْتُ بِالرُّعْبِ وَأُحِلَّتْ لِي الْعَنَائِمُ وَجُعِلَتْ لِي الْأَرْضُ طَهْرًا وَمَسْجِدًا وَأُرْسِلْتُ إِلَى الْخَلْقِ كَأَفْهَى وَحَيْمِ بِي النَّبِيِّينَ.

denen der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – einerseits verbietet, etwas anderes als den Qur‘ān aufzuschreiben, andererseits jedoch einigen Sahāba erlaubt, seine Worte aufzuschreiben.

So überliefern Imām Muslim und Ahmad von Abū Huraira – Allahs Wohlgefallen auf ihm –, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – gesagt hat: „*Schreibt von mir nichts auf als denn den Qur‘ān! Wer von mir schon etwas außer dem Qur‘ān aufgeschrieben hat, soll es löschen!*“¹⁵

Imām Al-Bukhārī überliefert jedoch von Abū Huraira – Allahs Wohlgefallen auf ihm –, dass dieser sagte: „*Keiner der Sahāba des Gesandten Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – kannte mehr Hadīthe als ich, außer ‘Abdullah Ibn ‘Amr, denn er schrieb auf und ich schrieb nicht auf.*“¹⁶

Die Gelehrten haben versucht, mit folgenden Interpretationen diesen Widerspruch zwischen den Hadīthen zu beheben:

¹⁵ Ahmad, Nr. 10701, Muslim, Nr. 3004; dies ist die Version von Ahmad

عَنْ أَبِي سَعِيدٍ قَالَ: قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ لَا تَكْتُبُوا عَنِّي شَيْئًا سِوَى الْقُرْآنِ وَمَنْ كَتَبَ شَيْئًا سِوَى الْقُرْآنِ فَلْيَمْحُهِ.

¹⁶ Al-Bukhārī, Nr. 113

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ قَالَ: مَا مِنْ أَصْحَابِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَحَدٌ أَكْثَرَ حَدِيثًا عَنْهُ مِنِّي إِلَّا مَا كَانَ مِنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَمْرٍو فَإِنَّهُ كَانَ يَكْتُبُ وَلَا أَكْتُبُ.

Zu Beginn wurde die Niederschrift verboten, aber als die Sunna umfangreicher wurde, hat der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – einigen Sahāba, die, wie Ibn 'Amr, des Schreibens kundig waren, erlaubt, die Sunna aufzuschreiben.

Es wurde nur verboten, den Qur'ān und die Sunna in denselben Aufzeichnungen niederzuschreiben, um eine Vermischung zu verhindern.

Der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – wollte anfangs nicht, dass die Sahāba durch das Aufschreiben der Sunna vom Qur'ān abgelenkt werden, hat es jedoch später einigen Sahāba erlaubt.

Dass die Sunna zu Lebzeiten des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – teilweise niedergeschrieben wurde, ist durch verschiedene Überlieferungen, die in ihrer Gesamtzahl die Stufe des Mutawātir Ma'nāwī-Hadīthes erreichen, historisch belegt. Das Niederschreiben in dieser Phase unterscheidet sich jedoch vom Aufschreiben der Hadīthe in späteren Phasen. Denn zur Zeit der Sahāba wurden die Sammlungen für individuelle Zwecke erstellt und sind somit nur von einem kleinen Kreis von Menschen verwendet worden. In späteren Phasen dagegen wurden die Hadīth-Werke als Nachschlagewerke für alle Menschen veröffentlicht und vervielfacht.

Einige Hadīthsammlungen der Sahāba

- *As-sahīfatus-sādiqa* von 'Abdullah Ibn 'Amr Ibn Al-'Ās

- Die Sammlung von ‘Alī Ibn Abī Tālib
- Die Sammlung von Sa’ad Ibn ‘Ubāda
- Die Briefe des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – an seine Heeresführer und Helfer

Die Vorgehensweise der Sahāba in Bezug auf die Überlieferung von Hadīthen

- Sie haben nur das Nötigste überliefert, damit ihnen keine oder so wenig wie möglich Fehler unterlaufen und um mehr Zeit zu haben, sich mit dem Qur‘ān zu beschäftigen.
- Sie überprüften die Authentizität der Hadīthe, die ihnen zu Ohren kamen, bevor sie diese als authentisch verifiziert haben. Hierzu gibt es Beispiele aus Biographien der Sahāba.

Ibn Schihāb überliefert, dass eine Großmutter zu Abū Bakr ging um ihren Anteil vom Erbe einzufordern. Abū Bakr sagte zu ihr: „Ich finde weder im Buche Allahs etwas für dich, noch wüsste ich, dass der Gesandte Allahs für dich etwas erwähnt hatte (also dass der Großmutter ein Teil des Erbes zusteht).“ Er fragte dann bei den Leuten darüber nach, bis Al-Mughīra aufstand und sagte: „Ich war bei dem Gesandten Allah – Allahs Segen und Friede auf ihm – zugegen, als er ihr (der Großmutter) das Sechstel (des Erbes) gab.“ Abū Bakr fragte daraufhin: „Hast du jemanden mit dir (der dies

bestätigen kann)?“ Woraufhin Muhammed Ibn Maslama das Gleiche bezeugte und Abū Bakr ihrer Forderung nachkam.¹⁷

- Die kritische Beurteilung der Matns (Texte) der Hadīthe mit den Grundlagen der Religion. Sollte demnach ein Hadīth diesen Grundlagen widersprechen, wurde er abgelehnt.

‘Umar Ibn Al-Khattāb kam zu Ohren, dass Fātima Bint Qais gesagt hat, dass ihr Ehemann sich drei Mal von ihr schied und der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – ihr weder eine Unterkunft noch Unterhalt zugeschrieben hat. ‘Umar sagte daraufhin: „Wir lassen nicht vom Buch Allahs und der Sunna unseres Propheten auf Grund der Aussage einer Frau ab, bei der man nicht weiß, ob sie das

¹⁷ Mālik, Nr. 1076; Da‘īf nach Al-Albānī

عَنْ قَبِيصَةَ بِنِ دُوَيْبٍ أَنَّهُ قَالَ جَاءَتْ الْجَدَّةُ إِلَى أَبِي بَكْرٍ الصِّدِّيقِ تَسْأَلُهُ مِيرَاتَهَا فَقَالَ
لَهَا أَبُو بَكْرٍ مَا
لَكَ فِي كِتَابِ اللَّهِ شَيْءٌ وَمَا عَلِمْتُ لَكَ فِي سُنَّةِ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ شَيْئًا
فَارْجِعِي حَتَّى
أَسْأَلَ النَّاسَ فَسَأَلَ النَّاسَ فَقَالَ الْمُغِيرَةُ بْنُ شُعْبَةَ حَضَرْتُ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ
وَسَلَّمَ أُعْطَاهَا
السُّدُسَ فَقَالَ أَبُو بَكْرٍ هَلْ مَعَكَ غَيْرُكَ فَقَامَ مُحَمَّدُ بْنُ مَسْلَمَةَ الْأَنْصَارِيُّ فَقَالَ مِثْلَ مَا
قَالَ الْمُغِيرَةُ
فَأَنْفَذَهُ لَهَا أَبُو بَكْرٍ الصِّدِّيقُ ثُمَّ جَاءَتْ الْجَدَّةُ الْأُخْرَى إِلَى عُمَرَ بْنِ الْخَطَّابِ تَسْأَلُهُ
مِيرَاتَهَا فَقَالَ لَهَا مَا
لَكَ فِي كِتَابِ اللَّهِ شَيْءٌ وَمَا كَانَ الْقَضَاءُ الَّذِي قُضِيَ بِهِ إِلَّا لِعَيْرِكَ وَمَا أَنَا بِزَائِدٍ فِي
الْفَرَائِضِ شَيْئًا
وَلَكِنَّهُ ذَلِكَ السُّدُسُ فَإِنْ اجْتَمَعْتُمَا فَهُوَ بَيْنَكُمَا وَإِنِّي كَمَا خَلْتُ بِهِ فَهُوَ لَهَا.

behalten oder vergessen hat. Ihr steht eine Unterkunft sowie der Unterhalt zu. Allah der Erhabene und Herrliche sagt: „**Treibt sie nicht aus ihren Häusern, noch lasst sie hinausgehen, es sei denn, sie hätten eine offenkundige Schändlichkeit begangen.**“¹⁸

(Dass ‘Umar hier explizit „Frau“ erwähnt, bedeutet nicht, dass er die gleiche Aussage von einem Mann akzeptiert hätte, sondern er lehnte ihre Aussage ab, weil sie klaren Qur‘ānversen und Hadīthen widersprach.)

2.2 Zweite Phase

Diese Phase beginnt Anfang des zweiten und endet Anfang des dritten Jahrhunderts nach der Hijra. In dieser Phase begannen die Gelehrten, die Hadīthe offiziell niederzuschreiben, wodurch die ersten Hadīthwerke entstanden. Die offizielle Aufforderung, die Hadīthe

¹⁸ Muslim, Nr. 1480

عَنْ أَبِي إِسْحَاقَ قَالَ كُنْتُ مَعَ الْأَسْوَدِ بْنِ يَزِيدَ جَالِسًا فِي الْمَسْجِدِ الْأَعْظَمِ وَمَعَنَا
الشَّعْبِيُّ فَحَدَّثَ الشَّعْبِيُّ
بِحَدِيثِ فَاطِمَةَ بِنْتِ قَيْسٍ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ لَمْ يَجْعَلْ لَهَا سُكْنَى وَلَا
نَفَقَةً ثُمَّ أَخَذَ
الْأَسْوَدُ كَفًّا مِنْ حَصَى فَحَصَبَهُ بِهِ فَقَالَ وَيْلَكَ تُحَدِّثُ بِمِثْلِ هَذَا قَالَ عُمَرُ لَا نَنْزُكَ
كِتَابَ اللَّهِ وَسُنَّةَ نَبِيِّنَا
صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ لِقَوْلِ امْرَأَةٍ لَا نَذْرِي لَعَلَّهَا حَفِظَتْ أَوْ نَسِيَتْ لَهَا السُّكْنَى وَالنَّفَقَةَ
قَالَ اللَّهُ عَزَّ
وَجَلَّ { لَا تَخْرُجُوهُنَّ مِنْ بُيُوتِهِنَّ وَلَا يَخْرُجْنَ إِلَّا أَنْ يَأْتِيَنَّ بِفَاحِشَةٍ مُبَيَّنَةٍ }

niederzuschreiben, ging vom omajjadischen Kalifen 'Umar Ibn 'Abdil'azīz aus, der diesen Appell an die verschiedenen Regionen des damaligen islamischen Reiches richtete.

Imām Al-Bukhārī überliefert diesbezüglich, dass 'Umar Ibn 'Abdil'alzīz Abū Bakr Ibn Hazm folgende Worte schrieb: „*Schaue was es an Hadīthen vom Gesandten – Allahs Segen und Friede auf ihm – gibt und schreibe diese auf, denn ich befürchte, dass das Wissen ausgelöscht wird und die Gelehrten verschwinden.*“¹⁹

'Umar Ibn 'Abdil'azīz war der Erste, der angeordnet hat, dass Hadīthe niedergeschrieben werden sollen. Neben Abū Bakr Ibn Hazm beauftragte er damit auch andere Gelehrte aus den verschiedenen Regionen des damaligen islamischen Reiches. Diese Gelehrten bekamen den Auftrag, Hadīthe nur von bestimmten Personen zu sammeln und niederzuschreiben.

So hatte Abū Bakr Ibn Hazm die Aufgabe erhalten, die Hadīthe von 'Amra Bint 'Abdirrahmān Al-Ansāriya (gest. 98 n.H.) und Al-Qāsim Ibn Muhammad Ibn Abī Bakr (gest. 106 n.H.) niederzuschreiben. Die erste Person, die jedoch Hadīthe, ebenfalls im Auftrag von 'Umar Ibn 'Abdil'azīz, umfassend niedergeschrieben hat, ist Imām Az-Zuhrī:

¹⁹ Al-Bukhārī, Kapitel 34

كَتَبَ عُمَرُ بْنُ عَبْدِ الْعَزِيزِ إِلَى أَبِي بَكْرِ بْنِ حَزْمٍ أَنْظِرْ مَا كَانَ مِنْ حَدِيثِ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فَارْتَبِئْهُ فَإِنِّي خِفْتُ دُرُوسَ الْعِلْمِ وَذَهَابَ الْعُلَمَاءِ.

Ibn 'Abdilburr überliefert von Ad-Dārūrīdī: „Der Erste, der das Wissen (also die Hadīthe) festhielt und niederschrieb ist Ibn Schihāb.“²⁰

Das Gleiche wird auch von Ibn Hajar, Abū Nu'aim und Ibn 'Asākir überliefert.

Die meisten Gelehrten bezeichnen deshalb Muhammad Ibn Schihāb Az-Zuhrī als ersten Gelehrten, der die Hadīthe festgehalten und niedergeschrieben hat.

Nach ihm folgten andere Gelehrte aus allen Zentren des islamischen Reiches.

Besonders hervorzuheben sind in:

Mekka: Ibn Juraij (150 n.H.) und Ibn Ishāq (151 n.H.)

Medina: Sa'īd Ibn Abī 'Arūba (156 n.H.), Ar-Rabī' Ibn Sabīh (160 n.H.) Imām Mālik (179 n.H.)

Basra: Hammād Ibn Salama (167 n.H.)

Kufa: Sufyān Ath-Thaurī (161 n.H.)

Region Syrien: Abū 'Amr Al-'Auzā'ī (157 n.H.)

Chorasān: 'Abūllah Ibn Al-Mubārak (181 n.H.)

²⁰ Jāmi' bayān al-'ilm wa fadhlihi von Ibn 'Abdilburr, S.51

عن عبدالعزيز بن محمد الداروردي قال أول من دون العلم وكتبه ابن شهاب

Jemen: Ma' mar (154 n.H.)

Ägypten: Al-Laith Ibn Sa'd (175 n.H.)

Diesen Gelehrten ging es zunächst darum, die Hadīthe schriftlich festzuhalten, weshalb sie sie nicht in Kapitel gliederten. Auch beschränkten sie sich in ihren Werken nicht nur auf Hadīthe, sondern hielten darin auch Aussagen der Sahāba und Fatwas von Tabi'ūn fest.

Die erste uns bekannte Person, die die Hadīthe in Kapitel aufteilte, ist Asch-Scha'bī.

Zu den bekanntesten Hadīthwerken dieser Zeit gehören *Al-Muwatta'* von Imām Mālik, *Jāmi' Sufyān Ibn 'Uyaina* und *Musannaf 'Abdurrazzāq*.

In dieser Phase wurden Überlieferer zunehmend kritischer beurteilt, da viele unqualifizierte und unglaubwürdige Überlieferer die Hadīthe verbreiteten. Man akzeptierte Hadīthe nur noch von angesehenen und anerkannten Überlieferern, die als solche auch bekannt waren. Zu den bekanntesten Kritikern dieser Phase gehörten Schu'ba Ibn Al-Hajjāj und Sufyān Ath-Thaurī.

In dieser Phase entwickelte sich auch der theoretische Teil der Hadīthwissenschaft und für die Hadīthe wurden die verschiedenen Fachausdrücke eingeführt, ohne jedoch niedergeschrieben zu werden.

2.3 Dritte Phase

Diese Phase erstreckt sich über das ganze dritte Jahrhundert und hält bis zur Hälfte des vierten Jahrhunderts an.

Man kann diese Phase auch als Zeitalter der Niederschrift der Sunna bezeichnen, da in diesen anderthalb Jahrhunderten die gesamte Sunna und ihre Wissenschaften niedergeschrieben wurden. Diese Phase wird deshalb auch goldenes Zeitalter der Sunna genannt.

So wurden in dieser Phase die wichtigsten Hadīthsammlungen erstellt, zu denen auch die sechs bekanntesten Hadīthwerke, mit Ausnahme von An-Nasā'ī, gehören. Auch wurden die verschiedenen Hadīthwissenschaften niedergeschrieben, jedoch noch nicht in einem Werk gesammelt.

Die Fachausdrücke für die Klassifizierung verschiedener Hadīthe hatten sich in dieser Phase bereits gefestigt.

2.4 Vierte Phase

Diese Phase beginnt in der Mitte des vierten Jahrhunderts und endet zu Beginn des siebten Jahrhunderts nach der Hijra.

In dieser Phase haben die Hadīthgelehrten die verschiedenen Wissenszweige der Hadīthwissenschaften, über die es schon vorher voneinander unabhängige Abhandlungen gegeben hat, in umfassenden Werken der Hadīthwissenschaften gesammelt und ausführlich besprochen. Die wichtigsten und

bekanntesten Nachschlagewerke der Hadīthwissenschaften entstanden in dieser Phase.

Einige Titel und Verfasser der wichtigsten Werke dieser Phase

- *Al-muhaddith al-fāsil bain ar-rāwī wal-wā'ī* von Al-Qādī Abū Muhammed Ar-Rāmehrāmzī Al-Hasan Ibn Adirrahmān Ibn Khallād (gest. 360 n.H.)
- *Al-kiḫāya fī 'ilm ar-riwāya* von Al-Khatīb Al-Baghdādī Abū Bakr Ahmad Ibn 'Alī (gest. 463 n.H.)
- *Al-ilmā' fī usūl ar-riwāya was-simā'* von Al-Qādī 'Iyād Ibn Mūsa Al-Yahsubī (gest. 544 n.H.)

2.5 Fünfte Phase

Diese Phase erstreckt sich über drei Jahrhunderte: Vom siebten bis zum zehnten Jahrhundert nach der Hijra.

In diesen drei Jahrhunderten wurden die Werke der Hadīthwissenschaften perfektioniert und verfeinert. Man versuchte, die Phrasen klassischer Werke verständlicher zu machen und bestimmte Aspekte ausführlicher zu untersuchen. Die Verfasser dieser Werke gehörten zu den großen Imāmen in den Hadīthwissenschaften und kannten alle Hadīthe auswendig.

Die wichtigsten Werke dieser Phase

- *'Ulūm al-hadīth* von Ibn As-Salāh
- *Al-irshād* von An-Nawawī
- *At-tabsira wat-tadhkira* von Al-Hāfiz Abdurrahīm Ibn Husain Al-'Irāqī

- *Al-ifsāh 'alā nukat Ibn as-salāh* von Ibn Hajar Al-'Asqalānī
- *Tadrīb ar-rāwī sharh taqrīb an-nawāwī* von As-Suyūti
- *Nukhbat al-fikar* und seine Erläuterung von Al-Hāfiz Ibn Hajar

2.6 Sechste Phase

Diese Phase beginnt ab dem zehnten Jahrhundert und endet Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Es handelt sich bei dieser Phase um eine Zeit der Stagnation, nicht nur in den Hadīthwissenschaften, sondern in allen islamischen sowie nichtislamischen Wissensdisziplinen. Trotz alledem haben sich die Gelehrten auch weiterhin mit den Hadīthwissenschaften beschäftigt und einige nützliche Werke verfasst.

Die wichtigsten Werke dieser Phase

- *Al-manzūma al-baqūnīya* von 'Umar Ibn Muhammed Ibn Fatūh Al-Baiqūnī
- *Taudīh al-afkār* von As-San'ānī
- *Scharh nuzhat an-nazar sharh an-nukhba* von 'Alī Ibn Sultān Al-Hirawī Al-Qārī

2.7 Siebte Phase

Diese Phase beginnt Anfang des letzten Jahrhunderts und hält bis heute an. Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts hat allgemein in der islamischen Welt ein Erwachen stattgefunden, welches für diese Phase kennzeichnend ist. Die Muslime gewannen ihr durch Jahrhunderte der Stagnation und Kolonisation verloren gegangenes Selbstbewusstsein

wieder und in vielen Schichten der muslimischen Gesellschaft kam ein neues islamisches Bewusstsein auf. Dieses Wiederaufleben des Islams wirkte sich stark auf die islamischen Wissenschaften aus. So haben sich die Gelehrten erneut intensiv mit allen islamischen Wissensdisziplinen auseinandergesetzt, um einerseits die Einwände und Anzweiflungen der Orientalisten am Islam und seinen Quellen zu widerlegen und um andererseits die islamischen Wissensdisziplinen in einer zeitgenössischen Sprache und Methodik der breiten Masse der Muslime verständlich zu machen. Den Hadīthwissenschaften wurde hierbei besonders viel Aufmerksamkeit gewidmet, da gerade die Sunna des Propheten – Allahs Frieden und Heil seien auf ihm – von einigen intellektuellen Muslimen, die durch die Werke von bekannten Orientalisten stark beeinflusst wurden, zum Teil als gänzlich erfunden und unauthentisch angesehen wurde und als islamische Quelle für sie nicht mehr in Frage kam.

Einige der bekanntesten Werke aus dieser Phase

- *Quawā'id at-tahdīth* von Jamāl Ad-Dīn Al-Quāsīmī
- *Miftāh as-sunna* von 'Abdulazīz Al-Khūlī
- *As-sunna wa makānatuha fīt-taschrī' al-islāmī* von Mustafā As-Sibā'ī

3 Der Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung

Es bestehen keine Zweifel darüber, dass die Sunna nach dem Qur‘ān die zweite Quelle für die Rechtsgebung ist. Dies lässt sich aus etlichen Qur‘ānversen, Hadīthen und Aussagen von Sahāba und Gelehrten entnehmen, die auf den Konsens hierüber unter den muslimischen Gelehrten hinweisen.

Auch wenn der Status der Sunna eher zu den Forschungsfeldern von Usūl-al-fiqh gehört, ist es wichtig, dies auch im Zusammenhang mit den Hadīthwissenschaften anzusprechen, da leider in den letzten Jahrzehnten in einigen muslimischen Ländern immer wieder die Behauptung aufgestellt wurde, dass die Sunna des Propheten – Allahs Friede und Segen auf ihm – als Quelle für die islamische Rechtsgebung ungeeignet sei und dass man sich nur an den Qur‘ān zu halten brauche, der alles enthalte, was ein Muslim benötigt. Dass es sich hierbei um unhaltbare Behauptungen handelt, die den Aussagen des Qur‘āns, des Propheten selbst (dessen Aussagen sie ja als nicht authentisch oder relevant ansehen) und dem Konsens aller muslimischen Gelehrten widersprechen, wird in diesem Kapitel aufgezeigt.

Des Weiteren wird aufgeführt, wie die Gelehrten die Scheinargumente dieser Leute widerlegt haben. Zunächst soll aber dargestellt werden, in welcher Beziehung die Sunna zur ersten Quelle des Islams, nämlich dem Qur‘ān, steht.

3.1 Die Beziehung der Sunna zum Qur'ān hinsichtlich der Rechtsbestimmungen

Die Sunna und der Qur'ān stehen in Bezug auf die Rechtsbestimmungen in dreierlei Hinsicht zueinander:

Die Sunna kann eine Rechtsbestimmung im Qur'ān bestätigen und bekräftigen. Somit hat diese Rechtsbestimmung zwei unterschiedliche Belege, einen aus dem Qur'ān und einen aus der Sunna.

Beispiel: Die Pflicht zu beten wird durch zahlreiche Qur'ānverse und Hadīthe untermauert.

Die Sunna kann Rechtsbestimmungen, die im Qur'ān vorkommen, erläutern. Dies kann in drei Formen auftreten:

Interpretation und Erläuterung von Rechtsbestimmungen, die im Qur'ān verkürzt und zusammengefasst erwähnt werden.

Beispiel: Im Qur'ān wird dazu aufgefordert zu beten, jedoch wird dort nicht näher beschrieben wie oft, zu welchen Zeiten und in welcher Art und Weise man das Gebet verrichten muss. Die Sunna unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – beschreibt dies dagegen sehr ausführlich, sodass die Muslime genau wissen, wie und wann sie zu beten haben.

Einschränkung (arab. Taqyīd) von Rechtsbestimmungen, die im Qur'ān uneingeschränkt (arab. mutlaq) erwähnt werden.

Beispiel: Allah ta'ala schreibt hinsichtlich der Bestrafung von Dieben Folgendes vor:

Die Beziehung der Sunna zum Qur‘ān hinsichtlich der
Rechtsbestimmungen

„Dem Dieb und der Diebin schneidet ihr die Hände (arab. Aidyī Pl. von yad) ab, als Vergeltung für das, was sie begangen haben, und als abschreckende Strafe von Allah. Und Allah ist Allmächtig, Allweise.“(5:38)

Im Vers wird das Wort „aidyī“ verwendet, welches im Arabischen drei verschiedene Bedeutungen impliziert: „Arme“, „Unterarme“ und „Hände“, ohne zu bestimmen, welche der drei Bedeutungen gemeint ist. Auch geht aus dem Vers aufgrund der Verwendung des Plurals nicht genau hervor, ob nur eine oder beide Hände abgeschnitten werden sollen. Die Sunna schränkt dies jedoch auf die rechte Hand ein, wie es aus Sahīh-Hadīthen zu entnehmen ist.

Spezifizierung (arab. takhsīs) von Rechtsbestimmungen, die im Qur‘ān allgemein (‘ām) formuliert sind, indem Ausnahmen in Bezug auf diese Norm festgelegt werden.

Beispiel: Beim kommenden Vers beschreibt Allah ta‘ala wie das Erbe unter den Kindern des Erblassers aufgeteilt werden soll und erwähnt hier allgemein alle Kinder ohne jegliche Ausnahmen:

„Allah schreibt euch hinsichtlich eurer Kinder vor: Auf eines männlichen Geschlechts kommt (bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts.“(4:11)

Der Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung

Dieser Vers wird jedoch durch die Sunna spezifiziert, welche Kinder vom Erbe ausschließt, die den Erblasser ermordet haben. Abū Huraira überliefert, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – hierzu sagte: „*Der Mörder (des Erblassers) erbt nicht.*“²¹

Alle drei Kategorien zeigen ganz deutlich, dass jede dieser Rechtsbestimmungen alleine durch den Qur‘ān nicht verständlich wäre. Die Sunna ist demnach unentbehrlich für das richtige Verständnis des Qur‘āns.

Die Sunna kann auch Rechtsbestimmungen zusätzlich einführen, die nicht im Qur‘ān erwähnt werden.

Ein Beispiel hierfür ist die Einführung von Zakātu-l-fitr durch die Sunna.

Ibn ‘Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden, berichtete: Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – machte Zakātu-l-fitr (die Almosensteuer an Bedürftige zum Fastenbrechenfest) zur Pflicht, und zwar als eine Maßeinheit Datteln oder eine Maßeinheit Gerste, für den Freien und Sklaven, den Mann und die Frau, den Jungen

²¹ At-Tirmidhī , Nr. 2109 und Ibn Mājah, Nr. 2645 von Abū Huraira; Sahīh nach Al-Albānī

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ الْقَاتِلُ لَا يَرِثُ

Die Belege für die Quelleneignung und Rechtseignung der Sunna

*und Alten der Muslime. Und er ordnete an, dass es entrichtet wird, bevor sich die Menschen zum (ʿĪd-)Gebet begeben.*²²

Zahlreiche weitere Beispiele zeigen, dass wir viele Rechtsbestimmungen nur durch die Sunna unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – erfahren haben.

3.2 Die Belege für die Quelleneignung und Rechtseignung der Sunna

Belege aus dem Qurʿān

Zunächst einige Verse aus dem Qurʿān, die die Muslime dazu anhalten, dem Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zu folgen:

„Sprich: „O ihr Menschen, ich bin für euch alle ein Gesandter Allahs, Dessen das Königreich der Himmel und der Erde ist. Es ist kein Gott außer Ihm. Er macht lebendig und lässt sterben. Darum glaubt an Allah und an Seinen Gesandten, den Propheten, der des Lesens und Schreibens unkundig ist, der an

²² Al-Bukhārī, Nr. 1503

عَنْ ابْنِ عُمَرَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمَا قَالَ فَرَضَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ زَكَاةَ
الْفِطْرِ صَاعًا مِنْ
تَمْرٍ أَوْ صَاعًا مِنْ شَعِيرٍ عَلَى الْعَبْدِ وَالْحُرِّ وَالذَّكَرِ وَالْأُنْثَى وَالصَّغِيرِ وَالْكَبِيرِ مِنْ
الْمُسْلِمِينَ وَأَمَرَ بِهَا
أَنْ تُؤَدَّى قَبْلَ خُرُوجِ النَّاسِ إِلَى الصَّلَاةِ

Allah und an Seine Worte glaubt; und folgt ihm, auf dass ihr rechtgeleitet werden möget.“(7:158)

„O ihr, die ihr glaubt, gehorcht Allah und gehorcht dem Gesandten und denen, die unter euch Befehlsgewalt besitzen. Und wenn ihr über etwas streitet, so bringt es vor Allah und den Gesandten, wenn ihr an Allah glaubt und an den Jüngsten Tag. Das ist das Beste und nimmt am ehesten einen guten Ausgang.“ (4:59)

„Wer dem Gesandten gehorcht, der hat Allah gehorcht.“(4:80)

„Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist streng im Strafen.“(59:7)

„O ihr, die ihr glaubt, hört auf Allah und den Gesandten, wenn er euch zu etwas aufruft, das euch Leben verleiht, und wisset, dass Allah zwischen den Menschen und sein Herz tritt, und dass ihr vor Ihm versammelt werdet.“ (8:24)

„Sprich:Wenn ihr Allah liebt, so folgt mir. Lieben wird euch Allah und euch eure Sünden vergeben; denn Allah ist Allvergebend, Barmherzig.“ (3:31)

All diese Verse sagen klar und deutlich aus, dass man als Muslim Allah und seinem Gesandten gehorchen muss.

Die nachstehenden Verse warnen den Muslim davor, die Gebote des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – und seine Urteile zu missachten.

„Und es ziemt sich nicht für einen gläubigen Mann oder eine gläubige Frau, dass sie – wenn Allah und Sein Gesandter eine Angelegenheit beschlossen haben – eine andere Wahl in ihrer Angelegenheit treffen. Und der, der Allah und Seinem Gesandten nicht gehorcht, geht wahrlich in offenkundiger Weise irre.“(33:36)

*„Und Wir haben keinen Gesandten geschickt, außer damit ihm gehorcht werde mit Allahs Erlaubnis. Und wären sie zu dir gekommen, nachdem sie sich gegen sich selber vergangen hatten, und hätten sie zu Allah um Verzeihung gefleht, und hätte der Gesandte für sie um Verzeihung gebeten, hätten sie gewiss Allah Allvergebend, Barmherzig gefunden. [65] Doch nein, bei deinem Herrn; sie sind nicht eher Gläubige, bis sie dich zum Richter über alles machen, was zwischen ihnen strittig ist, und dann in ihren Herzen keine Bedenken gegen deine Entscheidung finden und sich voller Ergebung fügen.“
(4:64,65)*

„Und sie sagen: Wir glauben an Allah und an den Gesandten, und wir gehorchen. Hierauf aber wenden sich einige von ihnen ab. Und dies sind keine Gläubigen. [48] Und wenn sie zu Allah und Seinem Gesandten gerufen werden, damit er zwischen

ihnen richte, siehe, dann wendet sich eine Gruppe von ihnen ab. [49] Doch wenn das Recht auf ihrer Seite ist, dann kommen sie zu ihm in aller Unterwürfigkeit gelaufen. [50] Ist Krankheit in ihren Herzen? Oder zweifeln sie, oder fürchten sie, dass Allah und Sein Gesandter ungerecht gegen sie sein würden? Nein, sie sind es selbst, die Unrecht begehen. [51] Doch die Rede der Gläubigen, wenn sie zu Allah und Seinem Gesandten gerufen werden, damit Er zwischen ihnen richten möge, ist nichts anderes als: „Wir hören und wir gehorchen.“ Und sie sind es, die Erfolg haben werden. [52] Und wer Allah und Seinem Gesandten gehorcht und Allah fürchtet und sich vor Ihm in Acht nimmt: solche sind es, die Gewinner sind.“ (24:47-52)

„Nur diejenigen sind Gläubige, die an Allah und an Seinen Gesandten glauben, und diejenigen, die, wenn sie in einer für alle wichtigen Angelegenheit bei ihm sind, nicht eher fortgehen, als sie ihn um Erlaubnis (dazu) gebeten haben. Die, die dich um Erlaubnis bitten, sind diejenigen, die (wirklich) an Allah und Seinen Gesandten glauben. Wenn sie dich also um Erlaubnis für irgendeine eigene Angelegenheit bitten, so erteile dem von ihnen die Erlaubnis, dem du willst, und bitte Allah für sie um Verzeihung. Wahrlich, Allah ist Allverzeihend, Barmherzig. [63] Erachtet nicht den Ruf des Gesandten unter euch als dem Ruf des einen oder anderen von euch gleichrangig. Allah kennt diejenigen unter euch, die sich hinwegstehlen, indem sie sich verstecken. So mögen sich die,

die sich seinem Befehl widersetzen, (davor) hüten, dass sie nicht Drangsal befallt oder eine schmerzliche Strafe treffe.“
(24:62,63)

All diese Verse fordern die Muslime eindeutig dazu auf, dem Gesandten Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – zu gehorchen. Da die Gebote des Qur‘āns zeitlich nicht beschränkt sind, gilt diese Aufforderung für alle Muslime, ganz gleich, ob zu seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode. Die Befolgung dieser Aufforderung ist jedoch nur möglich, indem wir auf die Sunna zurückgreifen. Eine Nichtakzeptanz der Sunna als Rechtsquelle, steht also im Widerspruch zu diesem Qur‘ānischen Gebot.

Ferner ist der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – auch ein Erläuterer der Offenbarung, da viele Gebote und Verbote im Qur‘ān nur durch die Erläuterung und Handlung unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – richtig ausgeführt werden können. Dass die Muslime nach dem Tode des Propheten diese Erläuterungen unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – noch dringlicher brauchen als die Sahāba ist nachvollziehbar, denn während die Sahāba den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – selbst befragen konnten, verbleibt den Nachfolgenerationen nur die Sunna, die all das überliefert, was bereits erfragt wurde. Diese Tatsache wird durch die beiden nachstehenden Verse bestätigt:

„(Wir entsandten sie) mit den deutlichen Zeichen und mit den Büchern; und zu dir haben Wir die Ermahnung herabgesandt, auf dass du den Menschen erklärst, was ihnen herabgesandt wurde, und auf dass sie nachdenken mögen.“ (16:44)

„Und Wir haben dir das Buch nur deshalb herabgesandt, auf dass du ihnen das erklärst, worüber sie uneinig sind, und (Wir haben es) als Führung und Barmherzigkeit für die Leute, die glauben (herabgesandt).“ (16:64)

Im kommenden Vers wird nochmal explizit erwähnt, dass dem Propheten nicht nur der Qur‘ān offenbart wurde, sondern auch die Weisheit, mit der eindeutig die Sunna gemeint sein muss, da nämlich Allah hier das Wort „anzala“ verwendet, was „herabsenden“ bedeutet, welches Er auch für den Qur‘ān verwendet hat. Wenn beide herabgesandt wurden, muss es sich bei der Weisheit ebenfalls um eine Art Offenbarung Allahs handeln, wofür nur noch die Sunna in Frage kommen kann, bei der es sich ja auch um eine Offenbarung handelt.²³

„...und Allah hat das Buch und die Weisheit auf dich herabgesandt und dich gelehrt, was du nicht wusstest, und

²³ Die Sunna mit ihren beiden Kategorien Taufiqī und Tauqīfi wird als Offenbarung Allahs gesehen. Siehe hierzu Kapitel 7.3.1.

Allahs Huld, die Er dir erwiesen hat, ist wahrlich großartig.“ (4:113)

Imām Asch-Schāfi‘ī sagte: „Allah erwähnte das Buch, womit der Qur‘ān gemeint ist, und Er erwähnte die Weisheit. Ich hörte einige Gelehrte in Bezug auf den Qur‘ān, mit denen ich zufrieden bin, sagen: Die Weisheit ist die Sunna des Gesandten Allahs.“²⁴

Belege aus der Sunna

Es gibt etliche authentische Hadīthe, die den Muslim dazu anhalten, an der Sunna des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – festzuhalten, von denen wir nur die bekanntesten erwähnen werden.

Von Al-‘Irbād Ibn Sāriya – Allahs Wohlgefallen auf ihm – der gesagt hat: Allahs Gesandter – Allahs Segen und Friede auf ihm – hielt uns eine ermahrende Ansprache, von der die Herzen mit Furcht erfüllt wurden und die Augen Tränen vergossen. So sagten wir: «O Gesandter Allahs, dies ist wie eine Ermahnung zum Abschied. Rate uns darum.» Er sagte: «Ich rate euch zur Gottesfurcht Allah gegenüber, dem Mächtigen und Erhabenen, und zum Hören und

²⁴ Ar-risāla von Imām Asch-Schāfi‘ī, S. 78

„فذكر الله الكتاب وهو القرآن وذكر الحكمة فسمعت من أَرْضَى من أهل العلم
بالقرآن يقول الحكمة
سنة رسول الله.“

Der Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung

Gehorchen, selbst wenn ein Knecht über euch zum Befehlshaber eingesetzt ist. Und wer von euch (lange) am Leben ist, der wird viel Meinungsverschiedenheit sehen. So sei meine Sunna mit euch, und die Sunna der rechtgeleiteten Nachfolger. Haltet fest daran. Hütet euch vor den neuen Dingen, denn jedes neue Ding ist eine Bid'a, und jede Bid'a ein Irregehen, und jedes Irregehen führt ins Höllenfeuer.»²⁵

Abū Huraira – Allahs Wohlgefallen auf ihm – berichtet, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – sagte: „Meine ganze Umma wird in das Paradies eintreten, außer denjenigen, die ablehnen. Sie fragten: Und wer lehnt ab, o Gesandter Allahs? Er

²⁵ At-Tabarānī im Al-Mu'jam Al-Kabīr, Nr.14532; Sahīh nach Al-Albānī

عَنْ الْعُرْبَاضِ بْنِ سَارِيَةَ السُّلَمِيِّ، قَالَ: وَعَظَنَا رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ
مَوْعِظَةً ذَرَفَتْ مِنْهَا
الْأَعْيُنُ، وَوَجِلَتْ مِنْهَا الْقُلُوبُ، قُلْنَا: يَا رَسُولَ اللَّهِ، هَذِهِ مَوْعِظَةٌ مُودِعٍ، فَأَوْصِنَا،
قَالَ: ”أَوْصِيكُمْ
بِتَقْوَى اللَّهِ، وَالسَّمْعِ وَالطَّاعَةِ وَإِنْ كَانَ عَبْدًا حَبَشِيًّا، فَإِنَّهُ مَنْ يَعِشْ بِعَدِي فَسِيرَى
اِخْتِلَافًا كَثِيرًا،
فَعَلَيْكُمْ بِسُنَّتِي وَسُنَّةِ الْخُلَفَاءِ بَعْدِي الرَّاشِدِينَ الْمَهْدِيِّينَ، وَعَضُّوا عَلَيْهَا بِالنَّوَاجِذِ،
وَإِيَّاكُمْ وَمُحَدَّثَاتِ
الْأُمُورِ، فَإِنَّ كُلَّ بَدْعَةٍ ضَالَّةٌ“.

Die Belege für die Quelleneignung und Rechtseignung der Sunna

antwortete: Wer mir gehorcht, tritt ins Paradies ein und der mir gegenüber ungehorsam ist, hat abgelehnt.“²⁶

Mālik berichtet, dass ihm zu Ohren gekommen ist: „Ich habe euch zwei Dinge hinterlassen; ihr werdet nicht in die Irre gehen, solange ihr an ihnen festhaltet: Das Buch Allahs und die Sunna Seines Propheten.“²⁷

Al-Miqdām Ibn Ma’d Yakrub – Allahs Wohlgefallen auf ihm – berichtet, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – sagte: „Wahrlich ich habe das Buch bekommen und seinesgleichen mit ihm. Wahrlich ich habe das Buch bekommen und seinesgleichen mit ihm.“²⁸

²⁶ Al-Bukhārī, Nr. 7280

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ كُلُّ أُمَّتِي يَدْخُلُونَ الْجَنَّةَ إِلَّا مَنْ أَبِي قَالُوا يَا رَسُولَ اللَّهِ وَمَنْ يَا بِي قَالَ مَنْ أَطَاعَنِي دَخَلَ الْجَنَّةَ وَمَنْ عَصَانِي فَقَدْ أَبِي.

²⁷ Mālik, Nr. 1395; Hasan nach Al-Albānī

عَنْ مَالِكٍ أَنَّهُ بَلَغَهُ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ تَرَكْتُ فِيكُمْ أَمْرَيْنِ لَنْ تَضِلُّوا مَا تَمَسَّكْتُمْ بِهِمَا كِتَابَ اللَّهِ وَسُنَّةَ نَبِيِّهِ.

²⁸ Ahmad, Nr. 16722; Sahīh nach Al-Albānī

عَنِ الْمُفَدَّمِ بْنِ مَعْدِي كَرِبَ الْكُنْدِيِّ قَالَ: قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَلَا إِنِّي أُوتِيتُ الْكِتَابَ وَمِثْلَهُ مَعَهُ أَلَا إِنِّي أُوتِيتُ الْقُرْآنَ وَمِثْلَهُ مَعَهُ.

Der Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung

(Der Satz ist vom Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zur Bekräftigung seiner Aussage bewusst wiederholt worden.)

In einigen Hadīthen berichtet der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – sogar, dass es nach ihm einige Muslime geben wird, die seine Sunna ablehnen werden mit dem Argument, sich nur auf den Qur‘ān beziehen zu müssen.

Al-Miqdām Ibn Ma‘d Yakrub sagte, dass der Gesandte Allahs sagte: „Es wird bald eine Zeit kommen, in der ein Mann auf seiner Couch lehrend einen meiner Hadīthe erzählen und sagen wird: „Zwischen uns und euch steht das Buche Allahs; was wir in ihm an Erlaubtem finden, erklären wir für erlaubt, und was wir in ihm an Verbotenem finden, erklären wir für verboten. Jedoch wahrlich, das, was der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – verboten hat, ist derart, als hätte Allah es verboten.“²⁹

²⁹ Ibn Mājah, Nr. 12; Sahīh nach Al-Albānī

عَنْ الْمُقْدَامِ بْنِ مَعْدِيكَرِبَ الْكِنْدِيِّ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ يُوشِكُ
الرَّجُلُ مَتَكِنًا عَلَى
أُرِيكَتِهِ يُحَدِّثُ بِحَدِيثٍ مِنْ حَدِيثِي فَيَقُولُ بَيْنَنَا وَبَيْنَكُمْ كِتَابُ اللَّهِ عَزَّ وَجَلَّ مَا وَجَدْنَا
فِيهِ مِنْ حَلَالٍ
اسْتَحْلَلْنَاهُ وَمَا وَجَدْنَا فِيهِ مِنْ حَرَامٍ حَرَمْنَاهُ إِلَّا وَإِنْ مَا حَرَّمَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ
عَلَيْهِ وَسَلَّمَ مِثْلَ مَا
حَرَّمَ اللَّهُ.

Der Konsens

Alle muslimischen Gelehrten sind sich darin einig, dass die Sunnā die zweite Rechtsquelle des Islams ist und dass man als Muslim verpflichtet ist, diese zu befolgen. Dies wird durch folgende Berichte bestätigt:

Ibn 'Abbās berichtete, dass 'Umar Ibn Khattāb zum schwarzen Stein kam und diesen küsste. Er sagte daraufhin: „Ich weiß, dass du ein Stein bist, der weder nutzen noch schaden kann. Hätte ich nicht den Gesandten Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – gesehen, dass er dich geküsst hat, hätte ich dich nicht geküsst.“³⁰

'Aī – Allahs Wohlgefallen auf ihm – sagte: „Wenn sich die Religion nach der Meinung richten würde, dann müsste man über die untere Seite des Khuffs³¹ eher streichen als über seine obere. Ich sah den Gesandten Allahs wie er über die obere Seite seiner beiden Khuffs strich.“³²

³⁰ Al-Bukhārī, Nr. 1597

عَنْ عُمَرَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ أَنَّهُ جَاءَ إِلَى الْحَجَرِ الْأَسْوَدِ فَقَبَّلَهُ فَقَالَ إِنِّي أَعْلَمُ أَنَّكَ حَجَرٌ
لَا تَنْفَعُ وَلَا تَنْفَعُ
وَلَوْلَا أَنِّي رَأَيْتُ النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يُقَبِّلُكَ مَا قَبَّلْتُكَ

³¹ Strumpf aus Leder

³² Abū Dāwūd, Nr. 162; Sahīh nach Al-Albānī

عَنْ عَلِيِّ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ قَالَ: لَوْ كَانَ الدِّينُ بِالرَّأْيِ لَكَانَ أَسْفَلُ الْخُفِّ أَوْلَى بِالْمَسْحِ

Maschrūq berichtete, dass eine Frau zu 'Abdullah Ibn Mas'ūd kam und sagte: „Ich habe gehört, dass du von der Wāsila³³ abhältst?“ Er antwortete: „Ja.“ Sie fuhr fort: „Ist es etwas, was du im Buche Allahs findest, oder hast du es vom Gesandten Allahs gehört?“ Er erwiderte: „Ich finde es im Buche Allahs und beim Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm.“ Sie entgegnete: „Bei Allah, ich habe das, was zwischen den beiden Deckeln des Mushafs ist, durchblättert und nicht gefunden, was du sagst.“ Er sagte: „Hast du darin **„Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessen Enthaltet euch.“** gefunden?“ Sie antwortete: „Ja.“ Er sagte: „So habe ich den Gesandten Allahs, – Allahs Segen und Friede auf ihm – gehört, dass er die Nāmisa³⁴, die Wāschira³⁵, die Wāsila und die Wāschima³⁶, außer im Krankheitsfall, verbietet.“³⁷

Ein Mann sagte zum Tabi'ī Mutraf Ibn 'Abdul Allah Ibn Asch-Schakhīr: „Sprich mit uns nur mit dem Qur'ān!“ Mutraf sagte

مِنْ أَعْلَاهُ وَقَدْ
رَأَيْتُ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَمْسَحُ عَلَى ظَاهِرِ خُفَّيْهِ

³³ Wasila: Die Frau, die ihr Haar mit fremdem Haar oder Kunsthaar verbindet.

³⁴ Nāmisa: Die Frau, die die Gesichtshaare anderer Frauen zupft.

³⁵ Wāschira: Die Frau, die Zähne anderer Frauen feilt.

³⁶ Wāschima: Die Frau, die tätowiert.

³⁷ Ahmad

daraufhin: „Bei Allah, wir wollen keine Alternative für den Qur‘ān, sondern wir wollen denjenigen, der wissender über den Qur‘ān ist als wir.“³⁸

3.3 Einwände gegen den Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung

In diesem Kapitel werden die Einwände widerlegt, welche von Personen vorgebracht werden, die den Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung verleugnen.

3.3.1 Erstes Scheinargument

Der Qur‘ān hat nichts ausgelassen, wie es aus folgendem Vers hervorgeht:

„Nichts haben Wir in dem Buch ausgelassen.“(6:38)

Demnach ist die Sunna nicht mehr vonnöten. Wenn der Qur‘ān die Sunna benötigen sollte, würde das im Widerspruch zu diesem Vers stehen und die Aussage dieses Verses sich als falsch erweisen, was in Bezug auf den Qur‘ān unmöglich ist.

³⁸ Jāmi‘ bayān al-‘ilm wa fadlihī von Ibn ‘Abd Al-Bur; S.269

عن أيوب أن رجلا قال لمطرف بن عبد الله ابن الشخير لا تحدثونا إلا بالقرآن فقال له مطرف والله ما نريد بالقرآن بدلا ولكن نريد من هو أعلم بالقرآن منا.

Widerlegung dieses Arguments

Der Vers, mit dem sie argumentieren, ist nicht vollständig. Wenn man ihn von Anfang an liest, erkennt man auf Anhieb, dass mit dem erwähnten Buch nicht der Qur‘ān gemeint ist, sondern die Lauh Al-Mahfūz (die wohlbewahrte Tafel), in der alles, was geschehen wird, niedergeschrieben ist. Hier der vollständige Vers:

„Es gibt kein Getier auf Erden und keinen Vogel, der auf seinen zwei Schwingen dahinfliegt, die nicht Gemeinschaften wären so wie ihr. Nichts haben Wir in dem Buch ausgelassen. Vor ihrem Herrn sollen sie dann versammelt werden. (6:38)

Aber selbst wenn mit dem Buch der Qur‘ān gemeint sein sollte, so gibt es keinen Hinweis in diesem Vers, dass die Sunna keine Rechtsquelle ist. Er weist eher auf das Gegenteil hin, da der Qur‘ān wirklich nichts ausgelassen hat, ohne darauf entweder direkt oder indirekt hinzuweisen, indem er uns auf die Sunna verweist.

„Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessenenthaltet euch.“(59:7)

3.3.2 Zweites Scheinargument

Dieser Einwand ähnelt dem ersten, wobei sie folgenden Vers als Beleg für ihre Position heranziehen.

„...Und Wir haben dir das Buch zur Erklärung aller Dinge herniedergesandt,...“ (16:89)

Wenn der Qur‘ān demnach alle Dinge erläutert, hat die Sunna keine Funktion mehr.

Widerlegung dieses Arguments

Dass der Qur‘ān nicht alle Dinge selbst genau erläutert und erklärt, benötigt, glaube ich, keinerlei Beweise und wird auch von den Verleugnern der Sunna eingesehen. Wie sollte man sonst den Geboten des Qur‘āns nachkommen, wenn man nicht weiß, wie man beten und seine Zakāt entrichten soll. Trotz allem stimmt die Aussage des Verses, denn was nicht direkt im Qur‘ān steht, wird durch die Sunna erläutert. Darauf weisen uns etliche Verse im Qur‘ān hin, die wir teilweise schon erwähnt haben und die uns auffordern, die Sunna zu befolgen.

(Wir entsandten sie) mit den deutlichen Zeichen und mit den Büchern; und zu dir haben Wir die Ermahnung herabgesandt, auf dass du den Menschen erklärst, was ihnen herabgesandt wurde, und auf dass sie nachdenken mögen. (16:44)

3.3.3 Drittes Scheinargument

Allah ta‘ala hat im folgenden Vers garantiert, dass er den Qur‘ān vor Verfälschung und Verlorengang bewahren wird:

Wahrlich, Wir Selbst haben diese Ermahnung herabgesandt, und sicherlich werden Wir ihr Hüter sein.(15:9)

Mit der Ermahnung in diesem Vers ist der Qur‘ān gemeint. Demnach ist die Sunna nicht vor Verfälschung behütet worden und ist somit nicht als islamische Rechtsquelle geeignet.

Widerlegung dieses Arguments

Es ist absolut richtig, dass Allah ta‘ala in diesem Vers mit der Ermahnung den Qur‘ān meint, wie es die meisten Tafsīr-Gelehrten sagen³⁹. Jedoch setzt die Bewahrung des Qur‘āns voraus, dass auch das bewahrt wird, was den Qur‘ān erläutert und dies ist die Sunna unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm. Denn im Qur‘ān heißt es:

„...und zu dir haben Wir die Ermahnung herabgesandt, auf dass du den Menschen erklärst, was ihnen herabgesandt wurde, und auf dass sie nachdenken mögen.“(16:44)

Die Sunna muss demnach auch vor dem Verlorengehen und der Veränderung behütet worden sein, damit wir den Qur‘ān richtig verstehen und seine Rechtsbestimmungen in korrekter Weise umsetzen können.

³⁹ Siehe Ibn Kathīr, Al-Qurtubī und At-Tabarī

Auch wenn die gesamte Sunna nicht mit der gleichen Genauigkeit bewahrt werden konnte, wie der Qur‘ān, dessen Verse ja ausnahmslos Mutawātir (zahlreich überliefert; siehe Kapitel 7.1.1) sind, konnte die gesamte authentische Sunna unseres Propheten in den verschiedenen Hadīthwerken aufbewahrt werden. Jeder Gelehrte kann heute noch durch den vorhandenen Isnād untersuchen, ob ein Hadīth authentisch ist oder nicht.

3.3.4 Viertes Scheinargument

Die Untersagung des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – den Hadīth aufzuschreiben, ist der beste Beweis dafür, dass seine Sunna keinen Quellenstatus für den Islam hat. Hätte der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – dies gewollt, hätte er die Sahāba aufgefordert, seine Sunna aufzuschreiben, damit sie bewahrt wird.

Widerlegung dieses Arguments

Über das Niederschreiben der Sunna zur Zeit der Sahāba haben wir schon in Kapitel 2 ausführlich gesprochen und gesehen, dass es durchaus private Aufzeichnungen gab und dass der Grund für das Verbot die Angst davor war, dass sich die Leute nicht mehr mit dem Qur‘ān beschäftigen und eventuell Qur‘ān und Sunna miteinander vermischt werden könnten.

3.3.5 Fünftes Scheinargument

In einigen Hadīthen heißt es wie folgt:

„Was zu euch von mir kommt, vergleicht es mit dem Buche Allahs. Sollte es mit dem Buche Allahs übereinstimmen, so habe ich es gesagt. Sollte es ihm jedoch widersprechen, so habe ich es nicht gesagt. Ich stimme mit dem Buch Allahs überein und Er hat mich durch es rechtgeleitet.“

Wenn also die Sunna Rechtsbestimmungen festlegt, die im Qur‘ān nicht erwähnt werden, entspricht sie nicht dem Qur‘ān und ist abzulehnen. Sollte sie jedoch eine Rechtsbestimmung festlegen, die auch durch den Qur‘ān eingeführt wird, ist sie eine reine Bestätigung dessen, was im Qur‘ān steht und somit nicht die Quelle für diese Rechtsbestimmung. Mit anderen Worten: sie ist überflüssig und wird nicht benötigt.

Widerlegung dieses Argumentes

Zunächst muss festgestellt werden, dass all diese Hadīthe, die diese Aussage implizieren, hinsichtlich ihres Isnāds schwach sind und somit die Hadīthe nicht authentisch sind, wie es die Hadīthgelehrten ausführlich belegt haben.

Aber selbst wenn es sich um authentische Hadīthe handeln sollte, so sind sie in keiner Weise ein Beleg dafür, dass die Sunna als Quelle ungeeignet ist. Denn wie wir oben ausgeführt haben, hat die Sunna entweder erläuternde Funktion in Bezug auf den Qur‘ān oder sie kann auch neue

Einwände gegen den Status der Sunna in der islamischen Rechtsgebung

Rechtsbestimmungen einführen. Die erste Funktion steht nicht im Widerspruch zum Qur'ān, sondern erläutert lediglich seine Rechtsbestimmungen. Aber auch die zweite Funktion steht nicht im Widerspruch zum Qur'ān, sondern führt lediglich Rechtsbestimmungen ein, die der Qur'ān nicht erwähnt und im Einklang mit den Richtlinien der Scharī'a und ihren Rechtsbestimmungen, die ja durch den Qur'ān festgelegt werden, stehen.

Des Weiteren ist wichtig zu erwähnen, dass die Hadīthgelehrten bei ihren Forschungen nicht nur den Isnād des Hadīthes beachtet haben, sondern auch seinen Matn, wie wir in späteren Kapiteln sehen werden. An dieser Stelle kann jedoch schon festgehalten werden, dass es eigentlich keinen Hadīth gibt, der eindeutig als Sahīh eingestuft wird und dem Qur'ān oder den Grundlagen der Religion widerspricht. Ibn Hazm sagt hierzu:

„Man wird keine authentische Überlieferung finden, die dem widerspricht, was im Qur'ān steht. Jede Überlieferung ist deshalb Scharī'a (also eine Quelle für Rechtsbestimmungen).“⁴⁰

⁴⁰ Al-ihkām fī usūl al-ahkām von Ibn Hazm; S. 90

4 Überliefererkritik ('Ilm al-jarh wat-ta'dīl)

Die Überliefererkritik gehört zu den wichtigsten Disziplinen der Hadīthwissenschaften, da man erst durch die Kenntnis über den Zustand der einzelnen Überlieferer in einem Sanad bestimmen kann, ob ein Hadīth authentisch ist oder nicht. In der Hadīthwissenschaft wird die Überliefererkritik 'Ilm al-jarh wat-ta'dīl genannt.

4.1 Definition von Jarh und Ta'dīl

Jarh

- Linguistische Bedeutung:

Jarh leitet sich vom Verb „jaraha“ جرح ab, was „körperlich verletzen“ bedeutet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Die Kritisierung des Überlieferers, sodass seine Rechtschaffenheit ('Adāla) oder seine Genauigkeit (Dabt) beeinträchtigt oder ihm sogar gänzlich abgesprochen werden.

Ta'dīl

- Linguistische Bedeutung:

Ta'dīl leitet sich vom Verb „addala“ عدل ab, was „etwas zurechtrücken“ oder „jemanden als gerecht und glaubwürdig einstufen“ bedeutet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Den Überlieferer so zu beschreiben, dass er als rechtschaffen ('adl) und genau (dābit) eingestuft werden kann.

Ein Überlieferer, der über diese beiden Eigenschaften verfügt, wird als „Thiqa“ bezeichnet, was auf Deutsch soviel wie „glaubwürdig“ bedeutet. (siehe auch Kapitel 11.16)

4.2 Definition von Rechtschaffenheit ('Adāla) und Genauigkeit (Dabt)

'Adāla

- Linguistische Bedeutung:

Gerechtigkeit. Ich habe den Begriff Rechtschaffenheit als Übersetzung für diesen Begriff verwendet, da er die Bedeutung dieses Fachbegriffes aus meiner Sicht am besten wiedergibt. Die Person, die über 'Adāla verfügt, wird als 'Adl, also als rechtschaffen, bezeichnet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Eine Person wird als 'Adl bezeichnet, wenn sie über fünf Eigenschaften verfügt:

1. **Muslim sein:** Hadīthe werden grundsätzlich nur von Muslimen angenommen, da man bei einem Nichtmuslim nicht wissen kann, welche Absicht er bei der Überlieferung eines Hadīthes verfolgt.
2. **Reife:** Die Überlieferung eines Kindes, welches nicht die Pubertät erreicht hat, wird nicht angenommen, da

Definition von Rechtschaffenheit ('Adāla) und Genauigkeit
(Dabt)

es in der Regel die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht erkennen kann und somit eventuell leichtsinnig bei der Überlieferung vorgehen oder gar lügen könnte.

3. **Verstand:** Ein 'Adl-Überlieferer muss einen gesunden Menschenverstand besitzen. Sollte er geistesgestört oder in seinem Verstand stark beschränkt sein, werden seine Überlieferungen abgelehnt.
4. **Taqwā:** Taqwā bedeutet Gottesbewusstsein und Gottesfurcht und hält den Gläubigen von großen Sünden ab und lässt ihn nicht auf kleinen Sünden beharren. Diese Eigenschaft ist unbedingt erforderlich, da ansonsten die Hemmschwelle, einen Hadīth über den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zu erfinden relativ niedrig ist und aus materiellen oder anderen Beweggründen leicht überschritten werden könnte.
5. **Angemessens Verhalten:** Der Überlieferer muss bestimmte gesellschaftliche Verhaltensregeln beachten und von der Gesellschaft missbilligte Handlungsweisen meiden. Dass sich gesellschaftliche Normen je nach Gesellschaftsstruktur unterscheiden können, ist dabei zu berücksichtigen. Eine Person, deren Verhalten unangemessen ist, erregt bei den

Gelehrten insofern Bedenken, als dass sie bei der Überlieferung der Hadīthe ebenfalls nicht angemessen vorgehen könnte.

Dabt

- Linguistische Bedeutung:

Genauigkeit. Die Person, die über *Dabt* verfügt, wird als *dābit*, also als genau, beschrieben.

- Fachspezifische Bedeutung:

Eine Person wird als genau (*dābit*) eingestuft, wenn sie

1. aufmerksam ist,
2. die Hadīthe richtig auswendig kann (sollte sie aus dem Gedächtnis überliefern),
3. die Hadīthe genau niedergeschrieben hat (sollte sie von einem Skript überliefern)
4. oder die Bedeutung des Hadīthes genau versteht (sollte sie nur die Bedeutung des Hadīthes überliefern).

4.3 Legitimierung und Verhaltensregeln der Überliefererkritik

Da es sich beim Jarh um eine Art üble Nachrede handelt, war es für die Gelehrten einerseits wichtig, eine Legitimation für ihre Überliefererkritik aus dem Qur'ān und der Sunna zu haben und andererseits, bestimmte Verhaltensregeln zu

beachten, damit Überliefererkritik nicht zu einer verdeckten üblen Nachrede wird.

Belege, die die Überliefererkritik legitimieren

Im folgenden Qur‘ānvers werden die Muslime dazu aufgefordert, sich bei jeder Nachricht zu vergewissern, ob sie der Wahrheit entspricht oder nicht:

„O ihr, die ihr glaubt, wenn ein Frevler euch eine Kunde bringt, so vergewissert euch (dessen), damit ihr nicht anderen Leuten in Unwissenheit ein Unrecht zufügt und hernach bereuen müsst, was ihr getan habt.“ (49:6)

Wenn dies auf jede Nachricht zutrifft, um Missverständnissen und Gerüchten vorzubeugen, trifft dies auf die Sunna unseres Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – noch viel eher zu, weil damit die Religion Allahs vor Verfälschungen und Abänderungen bewahrt wird.

Des Weiteren gibt es authentische Hadīthe, in denen der Prophet – Allahs Segen und Frieden auf ihm – einige Muslime in ihrer Abwesenheit kritisiert, was darauf hinweist, dass eine kritische Hinterfragung in bestimmten Situationen durchaus erlaubt und auch erwünscht ist.

Von vielen Gelehrten wird die Erlaubnis Überliefererkritik zu betreiben untermauert:

Einige Sūfis sagten zu 'Abdullah Ibn Al-Mubārak: „Begehst du etwa üble Nachrede?“ Er antwortete: „Schweigt! Wenn wir nicht aufzeigen (um was es sich für einen Überlieferer handelt), wie soll dann die Wahrheit von der Unwahrheit unterschieden werden können?“⁴¹

Abū Bakr Ibn Khallād sagte zu Yahya Ibn Sa'īd: „Fürchtest du denn nicht, dass diejenigen, deren Hadithe du nicht angenommen hast (weil du sie kritisiert hast), deine Gegner bei Allah sein werden (indem sie ihn am Jüngsten Tag anklagen werden)? Er antwortete: „Dass diese meine Gegner werden, ist mir lieber, als dass mein Gegner der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – sein wird und mir vorhalten wird: „Wieso hast du über mich einen Hadith überliefert, den du als Lüge ansiehst?“⁴²

⁴¹ Al-kifāya fī 'ilm ar-riwāya von Al-Khatīb Al-Baghdādī; Nr. 92

عَنِ الْحَسَنِ بْنِ الرَّبِيعِ ، قَالَ : قَالَ ابْنُ الْمُبَارَكِ : الْمُعَلَى بْنُ هِلَالٍ هُوَ إِلَّا أَنَّهُ إِذَا جَاءَ الْحَدِيثَ يَكْذِبُ ،
قَالَ : فَقَالَ لَهُ بَعْضُ الصُّوفِيَّةِ يَا أَبَا عَبْدِ الرَّحْمَنِ تَغْتَابُ قَالَ : اسْكُتْ ، إِذَا لَمْ تُنَبِّئْ
كَيْفَ يُعْرِفُ الْحَقُّ
مِنَ الْبَاطِلِ ؟ أَوْ نَحْوَ هَذَا مِنَ الْكَلَامِ .

⁴² Al-kifāya fī 'ilm ar-riwāya von Al-Khatīb Al-Baghdādī; Nr. 87

عَنْ أَبِي بَكْرٍ بْنِ خَلَادٍ ، قَالَ : قُلْتُ لِيَحْيَى بْنِ سَعِيدِ الْقَطَّانِ : أَمَا تَخْشَى أَنْ يَكُونَ
هَؤُلَاءِ الَّذِينَ تَرَكْتُ

Damit die Überliefererkritik nicht zu übler Nachrede wird, haben die Gelehrten Verhaltensregeln für Leute, die Jarh betreiben festgelegt, die unbedingt zu beachten sind:

- Das Maß beim Jarh und Ta'dīl muss bewahrt werden, insbesondere was die Wortwahl betrifft.
- Jarh darf nicht mehr als nötig betrieben werden, da es sonst in üble Nachrede umschlagen könnte.
- Sollte ein Überlieferer sowohl über Aspekte von Jarh als auch über Aspekte von Ta'dīl verfügen, müssen diese erwähnt werden, damit dem Überlieferer nicht Unrecht getan wird.
- Es darf nur eine Person kritisiert werden, die auf Grund ihres Überliefererstatus kritisiert werden muss und dann auch nur in den Eigenschaften, die für die Einstufung des Überlieferers für den Isnād notwendig sind. Alles, was darüber hinausgeht, ist üble Nachrede.

4.4 Die Voraussetzungen für die Person, die Jarh und Ta'dīl betreibt

- Sie muss über Wissen, Ehrlichkeit und Gottesfurcht verfügen.
- Die Gründe für Jarh und Ta'dīl müssen ihr bekannt sein.

حَدِيثُهُمْ خُصَمَاءَكَ عِنْدَ اللَّهِ تَعَالَى ؟ قَالَ : قَالَ : „ لِأَنَّ يَكُونُ هُوَ لَاءِ خُصَمَائِي أَحَبُّ
إِلَيَّ مِنْ أَنْ يَكُونَ
خُصَمِي رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ , يَقُولُ : لَمْ حَدَّثْتَ عَنِّي حَدِيثًا تَرَى أَنَّهُ
كَذِبٌ .

- Sie muss die Sprache des Überlieferers mit all ihren Feinheiten und spezifischen Redewendungen so gut kennen, um nicht aufgrund von Missverständnissen ungerechtfertigte Kritik zu üben.

4.5 Stufen der Überliefererkritik

Sowohl Jarh als auch Ta'dīl haben jeweils sechs Stufen, die durch bestimmte Ausdrücke der Kritiker festgelegt sind. Je nach Stufe des Jarhs und Ta'dīls wird ein Überlieferer akzeptiert oder abgelehnt. Schon ab der viertschwächsten Stufe des Ta'dīls wird der Hadīth eines Überlieferers nur durch gründliches Überprüfen seiner Genauigkeit (Dabt) und nach Abgleich mit anderen Versionen dieses Hadīthes akzeptiert.

Bei den beiden schwächsten Stufen des Jarhs darf der Hadīth noch aufgeschrieben werden, wird jedoch nicht akzeptiert. Bei den letzten vier Stufen dürfen die Hadīthe dieser Überlieferer nicht einmal mehr aufgeschrieben werden.

Von einer ausführlichen Auflistung dieser Stufen und den dazugehörigen Ausdrücken habe ich abgesehen, da es sich um teilweise in ihrer Bedeutung sehr ähnliche Wörter handelt, die gleich übersetzt werden müssten und somit dem deutschen Leser nicht viel Nutzen bringen würden.

5 Überlieferung der Hadīthe

5.1 Aufnahmemethoden und Überlieferungswortlaute

Mit der Aufnahme von Hadīthen ist gemeint, dass der Hadīth-Schüler den Hadīth von seinem Lehrer (Schaikh) durch eine der Aufnahmemethoden aufnimmt. Der Fachbegriff hierfür heißt „**Tahammul**“ تحمل.

Mit Überlieferung von Hadīthen ist die Weitergabe des Hadīthes an eine weitere Person gemeint. Der Fachbegriff hierfür heißt „**Adā'**“ أداء.

Voraussetzungen

Die einzige Voraussetzung für Tahammul ist der Tamyīz. Tamyīz bedeutet soviel wie „Unterscheidungsfähigkeit“ und tritt nach der Meinung vieler Hadīth-Gelehrten im Alter von 5 Jahren ein. Von Kindern, die noch nicht Tamyīz erlangt haben oder von älteren Personen, die aus Senilität ihren Tamyīz verloren haben, wird der Tahammul nicht akzeptiert.

Was jedoch Kinder betrifft, die Tamyīz erlangt haben, so wird zwar ihr Tahammul angenommen, ihr Adā' jedoch erst nach der Pubertät. Der Beleg hierfür ist, dass Sahāba, die zu Lebzeiten des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – noch nicht die Pubertät erreicht haben, Hadīthe überlieferten. Beispiele hierfür sind Al-Hasan Ibn 'Alī, Ibn 'Abbās, An-Nu'mān Ibn Baschīr und Abdullah Ibn Az-Zubair.

Das Muslimsein ist auch keine Voraussetzung für Tahammul, da viele Sahāba Ereignisse vom Propheten – Allahs Friede und Segen auf ihm – überlieferten, die sie vor ihrer Konversion zum Islam erlebt haben und nach ihrer Konversion überlieferten.

Die Methoden von Tahammul

Es gibt acht verschiedene Methoden, mit denen ein Hadīth-Schüler einen Hadīth von seinem Lehrer (Schaikh) aufnehmen kann. Jede dieser Methoden besitzt ihre spezifischen Überlieferungswortlaute, die für den deutschsprachigen Leser nicht weiter relevant sind, da es sich oft um Synonyme handelt, die man auf arabisch kennen muss, um mit ihnen etwas anfangen zu können. Aus diesem Grund habe ich von einer Auflistung dieser Wortlaute abgesehen.

1. Simā' السماع

- Linguistische Bedeutung:

Simā' leitet sich vom Verb „sami'a“ ab, was „hören“ bedeutet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Schüler bekommt den Wortlaut des Hadīthes von seinem Schaikh vorgesagt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Schaikh den Hadīth aus dem Gedächtnis aufsagt oder diesen von einem Manuskript vorliest und ob der Schüler mitschreibt oder nicht.

Simā' ist die höchste Stufe der Tahammul- Methoden.

2. 'Ard العرض

- Linguistische Bedeutung:

Vorstellung; Präsentation

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Schüler liest den Hadīth seinem Schaikh vor. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Schüler aus einem Manuskript vorliest oder aus dem Gedächtnis aufsagt, ob er selbst vorliest oder ein anderer Schüler, wobei er zuhört und ob der Schaikh aus einem Buch mitverfolgt oder dies aus dem Gedächtnis tut.

'Ard wird als Tahammul-Methode anerkannt und besitzt auch eine sehr hohe Stufe.

3. Ijāza الإجازة

- Linguistische Bedeutung:

Erlaubnis; Legitimierung; Genehmigung

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Schaikh erlaubt seinem Schüler, den Hadīth mündlich oder schriftlich zu überliefern.

Es gibt verschiedene Arten von Ijāza, die nicht alle unumstritten sind. Die höchste Stufe von Ijāza ist, dass der Schaikh einem bestimmten Schüler die Ijāza für ein konkretes

Hadīthwerk gibt. Diese Art von Ijāza wird von den meisten Gelehrten als Tahammul-Methode anerkannt.

4. **Munāwala** المناولة

- Linguistische Bedeutung:

Überreichung; Abgabe

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Schaikh übergibt seinem Schüler ein Hadīth-Werk, welches er selbst überliefert hat. Die Munāwala kann mit oder ohne Ijāza erfolgen.

Sollte die Munāwala mit Ijāza erfolgt sein, wird sie von der Mehrheit der Gelehrten als Tahammul-Methode anerkannt. Findet sie jedoch ohne Ijāza statt, wird sie von den meisten Gelehrten nicht akzeptiert.

5. **Mukātaba** المكاتبه

- Linguistische Bedeutung:

Schriftverkehr; Korrespondenz

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Schaikh schreibt die Hadīthe für einen anwesenden Schüler oder für einen abwesenden auf und schickt sie ihm zu, ganz gleich, ob er sie selbst aufschreibt oder jemand anderen damit beauftragt.

Die Mukātaba kann mit oder ohne Ijāza erfolgen. Mit Ijāza wird sie in jedem Fall akzeptiert, ohne Ijāza von vielen Gelehrten, da das Aufschreiben des Hadīthes für einen Schüler eine Art Ijāza impliziert.

6. I'lām الإعلام

- Linguistische Bedeutung:

Benachrichtigung

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Schaikh benachrichtigt seinen Schüler, dass er ein bestimmtes Hadīthwerk von einer Person überliefert hat, ohne ihm eine Ijāza zu geben.

Über die Akzeptanz des I'lām als Tahammul-Methode gibt es Meinungsverschiedenheiten unter den Gelehrten.

7. Wasīya الوصية

- Linguistische Bedeutung:

Testament

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Schaikh hinterlässt bei seinem Tod oder während einer Reise einem Schüler ein Buch mit seinen Überlieferungen.

Über die Akzeptanz der Wasīya als Tahammul-Methode gibt es Meinungsverschiedenheiten unter den Gelehrten.

8. Wijāda الوجداة

- Linguistische Bedeutung:

Leitet sich vom Verb „*wajada* وجد“ ab, was „finden“ bedeutet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Überlieferer findet einige aufgeschriebene Hadīthe mit der Handschrift seines Schaikhs, die der Überlieferer zwar kennt, von seinem Schaikh jedoch weder direkt gehört, noch eine Ijāza von ihm bekommen hat.

Die meisten Gelehrten sehen einen Hadīth, in dessen Isnād es eine Wijāda gibt, als Munqati’-Hadīth an.

5.2 Verhaltensregeln für Hadīthschüler und Hadīthlehrer

Diese Verhaltensregeln gelten eigentlich für alle Wissensdisziplinen, wurden aber wegen des tiefen Respekts, den die Gelehrten vor den Worten unseres Gesandten Allahs – Allahs Friede und Segen auf ihm – empfunden haben, in Bezug auf die Hadīthwissenschaften speziell ausgearbeitet. Ich werde nur die wichtigsten dieser Verhaltensregeln erwähnen.

5.2.1 Verhaltensregeln für Hadīthschüler

- Erneuerung und Reinigung der Absicht, sodass mit diesem Wissen nur Allahs Wohlgefallen angestrebt wird.
Sufyān Ath-Thaurī sagte: „*Ich kenne auf der Erde keine*

bessere Tat, als das Streben nach Hadīthen, für diejenigen, der damit Allahs Antlitz anstrebt.“⁴³

- Die Umsetzung des Wissens, welches er erlernt hat. Wakī' sagte zu Imām Asch-Schāfi'ī: „*Wenn du Hadīthe behalten möchtest, so setze sie um.*“⁴⁴
- Die Respektierung der Lehrer und Bewahrung von Geduld, sollte der Lehrer Charaktereigenschaften haben, die dem Schüler missfallen.
- Weder Scham noch Hochmut sollten den Schüler davon abhalten, bei einer wissenderen Person zu lernen, selbst wenn diese jünger sein sollte. Mujāhid sagte: „*Weder eine sich schämende noch eine hochmütige Person lernt (Wissen).*“⁴⁵
- Der Schüler sollte versuchen, seine Mitschüler zu unterstützen und nichts vor ihnen hinsichtlich des erworbenen Wissens zu verbergen. Imām Mālik sagte: „*Zum Segen des Hadīthes gehört es, sich gegenseitig Nutzen zu bringen.*“⁴⁶

⁴³ Scharaf ashāb al-hadīth von Al-Khatīb Al-Baghdādī ; Nr. 167

عن سُفْيَانَ ، قَالَ : " مَا أَعْلَمُ عَلَى وَجْهِ الْأَرْضِ مِنْ الْأَعْمَالِ أَفْضَلَ مِنْ طَلَبِ الْحَدِيثِ لِمَنْ أَرَادَ بِهِ وَجْهَ اللَّهِ "

⁴⁴ Al-bā'ith al-hathīth von Ahmad Schākir; S. 153

قال وكيع: إذا أردت حفظ الحديث فاعمل به.

⁴⁵ Al-faqīh wal-mutafaqqih von Al-Khatīb Al-Baghdādī, Nr. 1004

عن مجاهد قال : " لا يتعلم مستحي ولا متكبر "

⁴⁶ Al-madkhal ilas-sunan al-kubrā von Al-Baihaqī; Nr. 477

عن مالك قال: مِنْ بَرَكَةِ الْحَدِيثِ إِفَادَةُ بَعْضِهِمْ بَعْضًا

- Der Schüler sollte einen geeigneten und strukturierten Lehrplan verfolgen. Empfohlen wird hierbei, dass man zunächst mit den beiden Sahīh-Werken von Imām Al-Bukhārī und Imām Muslim beginnt und anschließend die vier Sunan-Werke liest. Erst danach sollte man sich mit anderen Hadīthwerken beschäftigen.

5.2.2 Verhaltensregeln für Hadīthlehrer

- Erneuerung und Reinigung der Absicht
- Die Aneignung von vorbildlichen Charakterzügen
- Die Einnahme einer respektvollen Sitzhaltung aus Ehrfurcht vor den Hadīthen
- Nur Punkte sollen angesprochen werden, die auch von den Anwesenden verstanden werden können, um Missverständnissen vorzubeugen. Es könnte nämlich sein, dass der Zuhörer des Unterrichtes, wenn er noch über sehr geringes Wissen verfügt, durch die Behandlung von einigen Hadīthen, die komplizierte Themen in der 'Aqīda behandeln, unnötig irritiert wird.
- Die Sitzung sollte mit Allahs Lobpreisung und der Segensschenkung für unseren Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – und einem Bittgebet eröffnet und beendet werden.

Die wichtigsten Bücher hierüber

- *Al-jāmi' li-akhlāq ar-rāwī wa ādāb as-sāmi'* von Al-Khatīb Al-Baghdādī⁴⁷

⁴⁷ الجامع لأخلاق الراوي و آداب السامع/الخطيب البغدادي

- *Jāmi' bajān al-'ilm wa fadlihī wa mā yanbaghī fī riwāyatihī wa hamlihī* von Ibn Abdilbirr⁴⁸

5.3 Arten der Hadīthwerke

Die Gelehrten haben bei der Erstellung ihrer Hadīth-Werke verschiedene Methoden angewandt und uns somit eine reiche Bibliothek an verschiedenen Hadīthwerken hinterlassen.

Mit der Auflistung der verschiedenen Methoden, die bei der Verfassung der Hadīthwerke angewandt wurden, soll verdeutlicht werden, wie viel Mühe sich die Hadīthgelehrten bei der Bewahrung der Sunna gegeben haben und welche kreativen Einfälle sie hatten, um es dem Forscher nach einer Überlieferung und den Grad seiner Authentizität so einfach wie möglich zu machen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Arten von Hadīthwerken und ihre jeweiligen Methoden aufgezeigt und erläutert.

5.3.1 Hadīthwerke, deren Kapitel hinsichtlich der Themenbereiche unterteilt werden

5.3.1.1 الجامع Jāmi'

Definition:

- Linguistisch:

جامع بيان العلم و فضله و ما ينبغي في روايته/ابن عبد البر ⁴⁸

Partizip Passiv von „jama'a“ جمع , was soviel wie „sammeln, vereinen und zusammenstellen“ bedeutet. Der Plural lautet „jawāmi“ جوامع.

- Fachspezifisch:

Ein Jāmi' ist ein Hadīth-Werk, welches in Kapitel unterteilt ist, die alle Themenbereiche der Religion umfassen. Sie bestehen jeweils aus den folgenden Hauptkapiteln, welche dann noch mal in Unterkapitel untergliedert sind:

- Al-'aḳā'id العقائد (Glaubensgrundlagen)
- Al-ahkām الأحكام (Rechtsbestimmungen)
- As-siyar السير (Biographien)
- Al-ādāb الآداب (Verhaltensregeln)
- At-tafsīr التفسير (Qur'ānexegese)
- Al-fitan الفتن (Zwistigkeiten)
- Vorboten des Jüngsten Tages علامات الساعة
- Al-manāqib المناقب (Tugenden)

Die bekanntesten Werke nach dieser Methode

- *Al-jāmi' as-sahīh* von Imām Al-Bukhārī
- *Al-jāmi' as-sahīh* von Imām Muslim⁴⁹

⁴⁹ Sowohl Sahīh Al-Bukhārī als auch Sahīh Muslim haben einen anderen Titel, sind jedoch eher unter diesen beiden Bezeichnungen bekannt.

5.3.1.2 Sunan السنن

Definition:

- Linguistisch:

Sunan ist der Plural von „Sunna“, mit der die Sunna in der Bedeutung wie sie die Hadīthwissenschaftler verwenden, gemeint ist.

- Fachspezifisch:

Hierbei handelt es sich um ein Hadīth-Werk, welches Hadīthe mit islamischen Rechtsbestimmungen enthält, die Marfū' sind und diese nach den Themenbereichen des Fiqh⁵⁰ unterteilt.

Die bekanntesten Werke dieser Art

- *Sunan Abī Dāwūd*
- *Sunan At-Tirmidhī*
- *Sunan An-Nasā'ī*
- *Sunan Ibn Mājah*

⁵⁰ Die Themen der Fiqhwissenschaft:

- a) Fiqh al-'ibādāt فقه العبادات: (spirituelle Ebene der Fiqh-Wissenschaft)
- b) Familienrecht فقه الأحوال الشخصية
- c) Zivilrecht فقه المعاملات (Vertragsrecht, Rechte und Pflichten der Individuen innerhalb des Sozialgefüges der Umma)
- d) Strafrecht الحدود و التعزيرات
- e) Grundsätze der Staatsführung الأحكام السلطانية
- f) Völkerrecht أحكام السلم و الحرب

Diese vier Werke werden auch als die „Vier Sunan“ (As-sunan al-arba‘a السنن الأربعة) bezeichnet.

5.3.1.3 Musannaf المصنف

Definition

- Linguistisch:

Etwas, was nach einem bestimmten Schema gegliedert ist.

- Fachspezifisch:

Ein Musannaf ist ein Hadīthwerk, bei dem die Hadīthe hinsichtlich der Themenbereiche in Kapitel unterteilt werden.

Im Unterschied zum Jāmi‘ enthalten sie neben Marfū‘ Hadīthen auch Mauqūf und Maqtū‘ Hadīthe.

Die bekanntesten Musannaf-Werke

- *Musannaf ‘Abdir- Rassāq Ibn Hammām*
- *Musannaf Abī Bakr Ibn Abī Schība*

5.3.1.4 Muwatta‘ موطأ

Definition

- Linguistisch:

Partizip Passiv von „watta‘a“ وطاء , was soviel wie „erleichtern und bereitstellen“ bedeutet. Es wurde so genannt, um den Menschen die Hadīthe nahezubringen und den Zugriff auf sie zu erleichtern.

- Fachspezifisch:

Die gleiche Bedeutung wie Musannaf.

Die bekanntesten Muwatta'-Werke

- *Muwatta'* von Imām Mālik (gest. 179 n.H.)
- *Muwatta'* von Ibn Abī Dhi'b Muhammed Ibn Abdurrihmān Al-Madanī (gest. 185 n.H.)

5.3.2 Hadīth-Werke, die alphabetisch nach den Namen der Sahāba, welche die Hadīthe überliefert haben, eingeteilt sind

Unter diese Kategorie fallen zwei Arten von Werken.

5.3.2.1 Musnad **المسند**

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Passiv vom Verb „asnada“ **أسند** , was „jemandem etwas zuschreiben“ oder „sich auf etwas stützen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Ein Musnad ist ein Hadīth-Werk, bei dem die Hadīthe nach den Namen der Sahāba geordnet werden. Geordnet werden sie entweder alphabetisch, gemäß dem Zeitpunkt ihrer Konversion zum Islam, oder gemäß der Stellung ihrer Abstammung.

Die bekanntesten Musnad-Werke

- *Musnad Al-Imām Ahmad Ibn Hanbal*
- *Musnad Abī 'Alī Ya 'lā Al-Mūsali*

5.3.2.2 Atrāf **الأطراف**

Definition:

- Linguistisch:

Atrāf ist der Plural von „Taraf“, was „Spitze, Ende und Rand“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Bei einem Atrāf-Werk wird im Unterschied zum Musnad-Werk nur ein Teil des Hadīthes genannt, der auf den Hadīth hinweist. Die Atrāf-Werke beinhalten mehrere Hadīthwerke und haben den Zweck, leichter an die verschiedenen Isnāds eines Hadīthes zu gelangen. Ferner erwähnen sie, in welchem Hadīthwerk dieser Hadīth zu finden ist, unter Angabe der Stelle im jeweiligen Hadīthwerk. Sie werden mit wenigen Ausnahmen⁵¹ wie die Musnad-Werke alphabetisch nach den Namen der Sahāba geordnet.

Der Nutzen dieser Werke

Bei diesen Werken handelt es sich um eine Art Verzeichnis für die Hadīthe von verschiedenen Hadīthwerken, die mitunter folgende Vorteile haben:

- Man gelangt schnell zu den verschiedenen Isnāds eines Hadīthes,
- Man erfährt schnell, in welchen Werken und Kapiteln innerhalb dieser Werke diese Hadīthe zu finden sind.

⁵¹ Diese werden nach dem ersten Buchstaben im Matn alphabetisch geordnet. Beispiel hiefür: Atrāf al-gharā'ib wal- afrād von Ad-Dāraqutnī.

Die bekanntesten Atrāf Werke

- *Tuhfat al-ashrāf bima'rifat-il-atrāf* von Abū-Hajjāj Jūsuf Al- Muzzī (gest. 742 n.H.)
- *Dhakhā'ir al-mawārīth fid-dalāla 'alā mawādi' al-hadīth* von Abdul-Ghani An-Nābulī (gest. 1143 n.H.)

5.3.3 Hadīthwerke, die andere Hadīthwerke oder Bücher ergänzen

5.3.3.1 Mustadrak المستدرک

Definition:

- Linguistisch:

Mustadrak ist das Partizip Passiv vom Verb „istadraka“ استدرک , was soviel wie „nachholen, verbessern und berichtigen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Ein Mustadrak ist ein Hadīthwerk, welches ein anderes Hadīthwerk ergänzt, in dem es Hadīthe mit Isnād erwähnt, die den Bedingungen des Verfassers für die Akzeptanz eines Isnāds in seinem Hadīthwerk entsprechen, diesem jedoch entgangen sind.

Die bekanntesten Mustadrak-Werke

Die Gelehrten haben sich besonders intensiv mit den beiden Jāmi'-Werken von Imām Al-Bukhārī und Muslim beschäftigt, da es sich bei diesen beiden Werken um die wichtigsten Sahīh-Werke handelt.

Das bekannteste Mustakrad-Werk für diese beiden Werke ist „*al-mustadrak 'alas-sahīhain*“ von Imām Al-Hākim An-Naisabūrī.

Die Gelehrten kritisierten sein Mustadrak-Werk jedoch, da er Hadīthe zu leicht für authentisch eingestuft hat. Man darf also auf Grund seiner Authentisierung eines Hadīthes nicht voreilig einen Hadīth für sahīh erklären.

5.3.3.2 Mustakhraj **المستخرج**

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Passiv von „istakhraja“ **استخرج**, was soviel wie „herausholen“ und „herleiten“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Ein Mustakhraj ist ein Werk, in dem der Verfasser die Hadīthe eines anderen Hadīthwerkes mit eigenen Isnāds überliefert, ohne den Verfasser dieses Werkes als Überlieferer im Isnād zu haben, sodass er mit dem Schaikh des Verfassers oder einem späteren Schaikh, selbst wenn es erst der Sahābī sein sollte, zusammentrifft.

Vorraussetzung hierfür ist, dass der Verfasser des Mustakhraj nicht ohne Grund einen Isnād zu einem näheren Schaikh auslässt, um dadurch erst mit einem weiter entfernten Schaikh zusammenzutreffen. Zu den Gründen, die dies zulassen, gehört, dass der Verfasser dadurch einen höheren Isnād oder

eine wichtige Ergänzung, die in der Version des Originalwerkes nicht vorhanden ist, erlangen kann.

Der Wortlaut des Matns vom Mustakhraj muss hierbei nicht unbedingt mit dem Wortlaut des Originalwerkes übereinstimmen.

Auch ist der Hadīth im Mustakhraj nicht automatisch sahīh wie im Originalwerk, da der Verfasser des Mustakhraj in seinem Isnād andere Überlieferer hat als der Verfasser des Originalwerkes.

Der Nutzen dieser Werke

- Das Erlangen eines hohen Isnāds
- Ergänzungen von Sahīh-Hadīthen
- Unklarheiten im Isnād des Sahīh-Hadīthes können durch die Version des Hadīthes im Mustakhraj geklärt werden.

Die bekanntesten Mustakhraj-Werke

Für Sahīh Al-Bukhārī:

- *Al-mustakhraj* von Al-Ismā'īlī
- *Al-mustakhraj* von Al-Burqānī

Für Sahīh Muslim:

- *Al-Mustakhraj* von Abū Uwana
- *Al-Mustakhraj* von Abū Ja'far Ibn Himdan

Für beide Werke:

- *Al-Mustakhraj* von Abū Nu'aim Al-Asfahani
- *Al-Mustakhraj* von Abū Abdillah Ibn Al-Akhram

5.3.3.3 Takhriḥ-Werke **كتب التخریح**

Definition:

- Linguistisch:

Das Herausbringen und Herausziehen.

- Fachspezifisch:

Hierbei handelt es sich um Werke, die die Isnāds von Hadīthen eines bestimmten Werkes erwähnen, welches Hadīthe verwendet, ohne ihren Isnād und ihren Authentizitätsgrad zu erwähnen, und diese auch nach ihrer Authentizität beurteilen.

Die bekanntesten Takhriḥ-Werke

- *Nusb ar-rāya li-ahādīth al-hidāya* von Jamāluddīn Az-Zaila'ī (gest. 762 n.H.)
- *Al-mughnī 'an haml al-asfār fil- asfār fi takhrīj mā fil-ihyā' min al-akhbār* von Al-Hāfīz Abdurrahīm Al-'Irāqī

5.3.4 Werke, nach denen die Hadīthe gemäß des ersten Wortes im Hadīth in alphabetischer Reihenfolge geordnet werden

Hierfür gibt es zwei verschiedene Arten von Hadīthwerken.

5.3.4.1 Majāmi' **المجامع**

Definition:

- Linguistisch:

Majāmi' ist der Plural von *Majma'* مجمع, was sich vom Verb „*jama'a*“ جمع ableitet, das „sammeln“ und „zusammenfügen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Majāmi' sind Sammelwerke, die verschiedene Hadīthwerke umfassen. Hierbei gibt es zwei Methoden:

1. *Majāmi'*, bei denen die Hadīthe in alphabetischer Reihenfolge geordnet werden gemäß des ersten Wortes im Hadīth. Das bekannteste Werk dieser Methode ist:
 - *Al-jāmi' al-kabīr* oder *jam' al-jawāmi'* von Jalāluddīn As-Suyutī (gest. 911 n.H.)
2. *Majāmi'*, bei denen die Hadīthe in Kapitel nach Themenbereichen unterteilt werden. Die bekanntesten Werke dieser Methode sind:
 - *Jāmi' al-usūl min ahādīth ar-rasūl* von Ibn Al-Athir Al-Mubarak Ibn Muhammad Al-Jazari (gest. 606 n.H.)
 - *Kanz al-'ummāl fī sunan al-aqwāl wal-af'āl* von 'Alī Ibn Husām Al-Muttaqī Al-Hindī (gest. 975 n.H.)

5.3.4.2 Werke, die unter den Menschen verbreitete Hadīthe sammeln

Beispiel:

Al-Maqāsid al-hasana fil-ahādīth al-muschtahara 'alā al-alsina von Imām As-Sakhawī.

5.3.4.3 Von zeitgenössischen Gelehrten angefertigte Inhaltsverzeichnisse für andere Hadīthwerke

Beispiel:

Inhaltsverzeichnis für *Sunan Ibn Mājah* von Muhammed Fu'ād Abdul-Bāqī.

5.3.5 Mu'jam المعجم

Definition

- Linguistisch:

Wörterbuch; Lexikon

- Fachspezifisch:

Ein Mu'jam ist ein Hadīthwerk, bei dem die Hadīthe in der Regel alphabetisch nach den Schaikhs des Verfassers geordnet sind. Der Plural ist Ma'ajim.

Die bekanntesten Mu'jams

Al-mu'jam as-saghīr und *al-ausat und al-Kabīr* von Imām At-Tabarānī.

5.3.6 Zawā'id- Werke الزوائد

Definition:

- Linguistisch:

Zawā'id ist der Plural von „zā'id“, was soviel wie „überschüssig“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Zawā'id-Werke sind Hadīthwerke, die Hadīthe aus einer Reihe von Hadīthwerken sammeln, die in einer anderen Reihe von Hadīthwerken nicht vorhanden sind. Hierbei werden nur die zusätzlichen Hadīthe erwähnt und die gleichen Hadīthe weggelassen.

Die bekanntesten Zawā'id-Werke

- *Majma' az-zawā'id wa manba' al-fawā'id* von Nur Ad-Din 'Alī Ibn Abī Bakr Al-Haithamī (gest. 807 n.H.)
- *Al-matālib al-alīya bizawā'id al-masānīd ath-thamanīya* von Ibn Hajar Al-'Asqalānī

5.3.7 Juz' الجزء

Definition:

- Linguistische Bedeutung:

Teil

- Fachspezifische Bedeutung:

Hierbei handelt es sich um ein Werk kleineren Umfangs, in dem Hadīthe über nur eines der folgenden Themen erwähnt werden:

a) Hadīthe eines Überlieferers, ganz gleich aus welcher Schicht.

Beispiel: *Juz' abī bakr*.

b) Aufführung der verschiedenen Isnāds eines Hadīthes.

Beispiel: *Ikhtiyār al-aulā fī hadīth ikhtisām al-mala'il-a'lā* von Hāfiz Ibn Rajab.

- c) Hadīthe über ein bestimmtes Thema.
Beispiel: Der Juz' von Al-Bukhārī über das Rezitieren hinter dem Imām.
- d) Eine bestimmte Anzahl ausgewählter Hadīthe.
Beispiel: Vierzig Hadīthe von Imām An-Nawawī.

5.3.8 Maschyakhāt المشيخات

Definition:

- Linguistisch:

Maschyakhāt ist der Plural von „Maschyakha“, was eine Sache ist, die sich auf einen Schaikh bezieht.

- Fachspezifisch:

Bei dieser Art von Hadīthwerken listet der Verfasser die Namen seiner Schaikhs auf sowie die Werke und Hadīthe, die er von ihnen überliefert hat. Diese Art von Werken werden auch „Fihrist“ oder „Thabt“ genannt.

Die bekanntesten Werke

Fihrist Al-Imām Abī Bakr Muhammad Ibn Khair

5.3.9 'Ilaal-Werke العلال

Definition:

- Linguistisch:

Plural von „'Illa“. Eine 'Illa ist ein versteckter Fehler, der die Authentizität eines Hadīthes, der auf den ersten Blick authentisch erscheint, beeinträchtigt (siehe Kapitel 7.2.1.1).

- Fachspezifisch:

Bei diesen Werken werden Hadīthe gesammelt, die eine ‘Illa haben. Es wird in ihnen auch aufgezeigt, um was für eine ‘Illa es sich handelt.

Die bekanntesten Werke

- *Al-‘ilal* von Ad-Dāraqutnī
- *‘Illal ibn abī hātim* von Ibn Abī Hātim Ar-Rāzī

6 Tabaqāt der Überlieferer

In diesem Kapitel werde ich mich nach der Erläuterung des Begriffes Tabaqāt auf die wichtigsten Tabaqāt der Überlieferer beschränken.

6.1 Die Bedeutung von Tabaqāt

- Linguistische Bedeutung:

Tabaqāt طبقات ist der Plural von „Tabaqa“ طبقة und bedeutet „Schicht, Generation“ und „Klasse“.

- Fachspezifische Bedeutung:

Eine Gruppe von zeitgenössischen Personen, die ungefähr gleichaltrig sind und etwa dieselben Lehrer haben.

Die Klassifizierung der Überlieferer in Tabaqāt ist für die Hadīthwissenschaften von großem Nutzen, da anhand ihrer überprüft werden kann, welche Überlieferer zeitgenössisch gewesen sind und welche nicht und festgestellt werden kann, ob im Isnād eine Lücke ist oder nicht.

Die bekanntesten Werke über Tabaqāt

- *At-tabaqāt al-kubrā* von Ibn Sa’ad
- *Tabaqāt al-qurrā’* von Amr Ad-Dānī
- *Tabaqāt asch-schāfi’īya al-kubrā* von As-Subkī
- *Tadhkirat al-huffāz* von Adh-dhabī

6.2 Die Sahāba

Definition von Sahābī:

- Linguistische Bedeutung:

Sahābī leitet sich vom Verb „sahiba“ صحب ab, was „begleiten“ und „sich befreunden“ bedeutet. Der Plural von Sahābī ist Sahāba.

- Fachspezifische Bedeutung:

Eine Person, die den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – als Muslim getroffen hat und als Muslim gestorben ist, selbst wenn sie zwischendurch vom Islam abgefallen ist.

Die Feststellung, ob eine Person ein Sahābī ist oder nicht

Für die Hadīthwissenschaft ist es wichtig zu wissen, ob es sich bei einem Überlieferer um einen Sahābī handelt oder nicht, um zwischen einem Mursal-Hadīth und einem Hadīth mit verbundenem Isnād unterscheiden zu können.

Durch folgende Methoden kann herausgefunden werden, ob eine Person ein Sahābī ist oder nicht:

- a) Durch Mutawātir-Überlieferungen, die keinerlei Zweifel mehr zulassen, dass es sich bei einer Person um einen Sahābī handelt.

Beispiele: Abū Bakr und die restlichen zehn Sahāba, denen das Paradies versprochen wurde.

- b) Durch einen authentischen Maschhūr- oder Mustafīd-Hadīth.

Beispiele: 'Ukkāscha Ibn Mihsan und Dimām Ibn Tha'laba

- c) Durch eine authentische Mauqūf-Überlieferung.

Beispiel: Hamhamah Ad-Dūsī; Abū Musa Al-Asch'arī berichtete, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – gesagt hat, dass Hamhamah als Märtyrer sterben wird.

- d) Durch eine authentische Maqtū'-Überlieferung, die auf einen glaubwürdigen Tābi'ī zurückzuführen ist.
- e) Durch die Überlieferung eines Hadīthes von einer Person, die den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – gesehen haben könnte, wobei diese Person explizit erklärt, dass sie das Überlieferte vom Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – entweder gehört oder gesehen hat.
- f) Durch die Behauptung einer Person, dass sie ein Sahābī ist, nachdem ihre Rechtschaffenheit (‘Adāla) erwiesen ist und die Möglichkeit besteht, dass sie den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – getroffen haben könnte. Sollte diese Person dementsprechend länger als einhundert Jahre nach dem Tode des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – gelebt haben, kann sie kein Sahābī sein, da der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – ca. einen Monat vor seinem Tod prophezeit hat:

Jābir berichtete: „Ich habe den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – einen Monat bevor er starb, sagen hören: „Ich schwöre bei Allah, dass auf der Erde in einhundert Jahren keine Seele mehr existieren wird, die heute lebendig ist.“⁵²

Demnach werden jegliche Behauptungen von Menschen, die länger als einhundert Jahre nach dem Tode des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – gelebt haben, dass sie

⁵² Muslim, Nr. 2538

جَابِرُ بْنُ عَبْدِ اللَّهِ يَقُولُ: سَمِعْتُ النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَقُولُ قَبْلَ أَنْ يَمُوتَ بِشَهْرِ
تَسْأَلُونِي عَنْ
السَّاعَةِ وَإِنَّمَا عِلْمُهَا عِنْدَ اللَّهِ وَأُقْسِمُ بِاللَّهِ مَا عَلَى الْأَرْضِ مِنْ نَفْسٍ مَنفُوسَةٍ تَأْتِي
عَلَيْهَا مِائَةٌ سَنَةً.

Sahāba gewesen seien, abgelehnt. Der letzte uns bekannte Mensch, der dies behauptete, war Ratan Al-Hindi und zwar im 6. Jahrhundert nach der Hijra.

Die 'Adāla der Sahāba

Mit 'Adāla ist die Rechtschaffenheit und Unbescholtenheit einer Person gemeint. Das Adjektiv hiefür lautet „'adl“.

Die Mehrheit der Gelehrten ist sich darüber einig, dass alle Sahāba ohne Ausnahme rechtschaffen ('adl) sind, was durch den Qur'ān und die Sunna des Gesandten – Allahs Segen und Friede auf ihm – bestätigt wird.

Zunächst die Qur'ānverse:

„Muhammad ist der Gesandte Allahs. Und die, die mit ihm sind, sind hart gegen die Ungläubigen, doch barmherzig zueinander. Du siehst sie sich (im Gebet) beugen, niederwerfen (und) Allahs Huld und Wohlgefallen erstreben. Ihre Merkmale befinden sich auf ihren Gesichtern: die Spuren der Niederwerfungen.“ (48:29)

„Die Allerersten, die ersten der Auswanderer und der Helfer und jene, die ihnen auf die beste Art gefolgt sind – mit ihnen ist Allah wohl zufrieden und sie sind wohl zufrieden mit Ihm; und Er hat ihnen Gärten bereitet, durch welche Bäche fließen. Darin sollen sie verweilen auf ewig und immerdar. Das ist der gewaltige Gewinn.“ (100:9)

„Jedoch der Gesandte und die Gläubigen mit ihm, die mit ihrem Gut und mit ihrem Blut kämpfen, sind es, denen Gutes zuteil werden soll; und sie sind es, die Erfolg haben werden.“
(88:9)

Des Weiteren die Hadīthe, die dies untermauern:

Von 'Abdullah Ibn Mas'ūd, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – sagte: *„Die besten Menschen sind meine Generation und dann diejenigen, die ihnen folgen und danach diejenigen, die ihnen folgen.“*⁵³

Abū Sa'īd Al-Khudrī berichtete, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – sagte: *„Beschimpft nicht meine Gefährten, denn bei Dem, in Dessen Hand meine Seele ist, wenn einer von euch Gold gleich (dem Berge) Uhuds spenden würde, so würde er weder (die Belohnung von) einem Mudd (Hohlmaß von 0,678 l) (den sie gespendet haben) noch einem halben (Mudd) erreichen.“*⁵⁴

⁵³ Al-Bukhārī, Nr. 2652

عَنْ عَبْدِ اللَّهِ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ أَنَّ النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ خَيْرُ النَّاسِ قَرْنِي ثُمَّ الَّذِينَ يَلُونَهُمْ ثُمَّ الَّذِينَ يَلُونَهُمْ ثُمَّ يَجِيءُ قَوْمٌ تَسْبِقُ شَهَادَةَ أَحَدِهِمْ يَمِينُهُ وَيَمِينُهُ شَهَادَتُهُ.

⁵⁴ Muslim, Nr. 2540

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ قَالَ: قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ لَا تَسُبُّوا أَصْحَابِي لَا تَسُبُّوا

Die Tatsache, dass alle Sahāba als rechtschaffen (‘adl) eingestuft werden bedeutet nicht, dass sie sündenfrei gewesen sind, sondern sagt lediglich aus, dass sie aus Gottesfurcht davon abgehalten wurden, Lügen über den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zu ersinnen. Des Weiteren ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Sahāba untereinander überprüft haben, ob der Hadīth authentisch ist oder nicht, wie wir es in Kapitel 2 dieses Buches ausgeführt haben. Selbst wenn wir annehmen sollten, dass es Sahāba gab, die Lügen über den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – verbreitet haben, so würden die anderen Sahāba, die ja selbst den Propheten gesehen und gehört haben, dies unter keinen Umständen zulassen und diesen Sahābī bloßstellen.

Die Anzahl der Sahāba

Die Anzahl der Sahāba ist nicht genau bekannt, auch wenn der Großteil der Gelehrten davon ausgeht, dass es mehr als einhunderttausend Sahāba gab. Abū Zur‘a Ar-Rāzī schätzt die Anzahl der Sahāba auf 114.000.⁵⁵

أَصْحَابِي

فَوَالَّذِي نَفْسِي بِيَدِهِ لَوْ أَنَّ أَحَدَكُمْ أَنْفَقَ مِثْلَ أُحُدٍ ذَهَبًا مَا أَدْرَكَ مُدَّ أَحَدِهِمْ وَلَا نَصِيفَهُ.

⁵⁵ Al-jāmi‘ li-akhlāq ar-rāwī wa ādāb as-sāmi‘; Nr. 1894

عن مُحَمَّدُ بْنُ أَحْمَدَ بْنِ جَامِعِ الرَّازِيِّ ، قَالَ : سَمِعْتُ أَبَا زُرْعَةَ ، وَقَالَ لَهُ رَجُلٌ : يَا أَبَا زُرْعَةَ أَلَيْسَ يُقَالُ : حَدِيثُ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَرْبَعَةُ آلَافٍ حَدِيثٍ ؟ قَالَ : ، وَمَنْ قَالَ ذَا ؟

Untermauert kann diese Schätzung dadurch werden, dass bei der Abschiedspilgerfahrt des Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm – ca. 100.000 Sahāba anwesend gewesen sind.

Die zuletzt gestorbenen Sahāba

Der zuletzt gestorbene Sahābī ist Abūt-Tufail 'Āmir Ibn Wāthila Al-Laithī. Er starb 110 n.H. in Mekka.

Im Folgenden werden die Sahāba aufgelistet, die jeweils als letztes in den damaligen Regionen des islamischen Reiches gestorben sind:

- Medina: Mahmūd Ibn Ar-Rabī' (99 n.H.)
- Basra: Anas Ibn Mālik (93 n.H.)
- Kufa: 'Abdullah Ibn Abī Aufā (86 n.H.)
- Syrien: 'Abdullah Ibn Busr (96 n.H.) in Homs
- Ägypten: 'Abdullah Ibn Al-Hārith Ibn Jaz' Az-Zubaidī (87 n.H.)

قَالَ اللَّهُ أَنْبَاءَهُ
هَذَا قَوْلُ الرَّبَادِقَةِ ، وَمَنْ يُحْصِي حَدِيثَ رَسُولِ اللَّهِ ؟ فُبِضَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ
عَلَيْهِ وَسَلَّمَ عَنْ
مِائَةِ أَلْفٍ وَأَرْبَعَةِ عَشَرَ أَلْفًا مِنَ الصَّحَابَةِ مِمَّنْ رَوَى عَنْهُ وَسَمِعَ مِنْهُ فَقَالَ لَهُ الرَّجُلُ
: يَا أَبَا زُرْعَةَ
هُؤَلَاءِ أَيَّنْ كَانُوا وَسَمِعُوا مِنْهُ ؟ قَالَ : أَهْلُ الْمَدِينَةِ وَأَهْلُ مَكَّةَ وَمَنْ بَيْنَهُمَا وَالْأَعْرَابُ
وَمَنْ شَهِدَ مَعَهُ
حَجَّةَ الْوُدَاعِ كُلُّ رَأَاهُ وَسَمِعَ مِنْهُ يَعْرِفُهُ ۞

Die Sahāba, die am meisten Hadīthe überliefert haben

- Abū Huraira 5374 Hadīthe
- Abdullah Ibn ‘Umar 2630 Hadīthe
- Anas Ibn Mālik 2286 Hadīthe
- ‘Ā‘ischa 2210 Hadīthe
- ‘Abdullah Ibn ‘Abbās 1660 Hadīthe
- Jābir Ibn ‘Abdillah 1540 Hadīthe
- Abū Sa‘īd Al-Khudrī 1170 Hadīthe

Die Klassifizierung der Sahāba (*Tabaqāt As-Sahāba*)

Die Gelehrten haben je nach Gesichtspunkt die Sahāba in verschiedene Tabaqāt eingeteilt. Die bekanntesten Klassifizierungen sind die von Al-Hākim An-Naisābūrī und Ibn Sa‘d.

Al-Hākim klassifizierte sie in zwölf Tabaqāt, während Ibn Sa‘d sie nur in 5 Tabaqāt teilte. Manche Gelehrte klassifizieren die Sahāba allgemein in 3 Tabaqāt:

1. Die Tabaqa der großen Sahāba, die sehr früh den Islam annahmen.
2. Die Tabaqa der mittleren Sahāba
3. Die Tabaqa der kleinen Sahāba, die relativ spät konvertiert sind oder zu Lebzeiten des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – noch sehr jung waren.

Die 'Abādila

'Abādila ist der Plural vom Namen 'Abdullah. Es gab ca. 300 Sahāba die 'Abdullah hießen, wie es Al-'Irāqī sagt. Jedoch sind mit den 'Abadila nur vier Sahāba gemeint:

1. 'Abdullah Ibn 'Umar
2. 'Abdullah Ibn 'Abbās
3. 'Abdullah Ibn Az-Zubair
4. 'Abdullah Ibn 'Amr Ibn Al-'Ās

Diese vier Sahāba waren insofern besonders, als dass sie alle Gelehrte gewesen sind, die relativ spät gestorben sind und somit eine wichtige Quelle für die Nachfolgenerationen darstellten. Waren sich diese vier Sahāba über eine Frage einig, wurde dies als Aussage oder Meinung der 'Abādila bezeichnet.

6.3 Die Mukhadramūn

Bedeutung von Mukhadramūn:

- Linguistische Bedeutung:

Mukhadramūn مخضرمون ist der Plural von „Mukhadram“, was das Partizip Passiv vom Verb „khadrama“ خضرم ist, das soviel wie „abschneiden“ und „abtrennen“ bedeutet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Ein Mukhadram ist eine Person, die zu Lebzeiten des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – gelebt und an ihn geglaubt hat, ihn jedoch nie gesehen hat.

Die Mukhadrimūn werden von einigen Gelehrten auch zu den großen Tābi'ūn gezählt.

Es gibt ca. 40 Mukhadramūn, von denen die bekanntesten Folgende sind:

- An-Najāschi
- Uwais Al-Qarnī
- Al-Ahnaf Ibn Qais

Der Hadīth eines Mukhadram wird als ein Mursal von einem Tābi'ī eingestuft und ist somit Munqat'ī.

6.4 Die Tābi'ūn

Definition von Tābi'ūn:

- Linguistische Bedeutung:

Tābi'ūn تابعون ist der Plural von „Tābi'ī“ تابعي oder „Tābi'“ تابع, was sich vom Verb „tabi'a“ تبع ableitet und sein Partizip Aktiv ist. Tabi'a bedeutet soviel wie „folgen“.

- Fachspezifische Bedeutung:

Ein Tābi'ī ist eine Person, die einen Sahābī als Muslim getroffen hat und als Muslim gestorben ist. Manche Gelehrte setzen voraus, dass diese Person einen Sahābī für eine gewisse Zeit begleitet hat.

Die Tabaqāt der Tābi'ūn

Al-Hākim hat die Tābi'ūn in 15 Tabaqāt unterteilt. Zur höchsten Tabaqa gehören die Tābi'ūn, die von allen Sahāba, denen das Paradies versprochen wurde, überliefert haben. Ibn

Sa'd hat die Tābi'ūn in vier Tabaqāt unterteilt. Andere Gelehrte teilen die Tābi'ūn in drei Tabaqāt ein:

1. Große Tabaqa: Hierbei handelt es sich um Tābi'ūn, deren Überlieferungen überwiegend von den Sahāba sind.
Beispiel: Sa'īd Ibn Al-Musayib
2. Mittlere Tabaqa: Hierbei handelt es sich um Tābi'ūn, die sowohl viel von Sahāba als auch von anderen Tābi'ūn überliefert haben.
Beispiel: Al-Hasan Al-Basrī
3. Kleine Tabaqa: Hierbei handelt es sich um Tābi'ūn, die nur wenige Überlieferungen von den Sahāba haben.
Beispiel: Ibrāhīm An-Nakh'ī

Die sieben Fuqaha' der Tābi'ūn

Mit den sieben Fuqahā' (Plural von Faqīh, was zur damaligen Zeit einen Gelehrten aller islamischen Wissensdisziplinen bezeichnete, mit der entsprechenden Umsetzung in die Praxis) sind die größten und wichtigsten Gelehrten unter den Tābi'ūn gemeint. Sie haben sich durch besonderes Wissen und hohe Frömmigkeit ausgezeichnet. Alle sieben Fuqahā' haben in Medina gelebt.

1. Sa'īd Ibn Al-Musaiyib
2. Al-Qāsīm Ibn Muhammed
3. 'Urwa Ibn Az-Zubair
4. Khārija Ibn Zaid

5. Abū Aslama Ibn Abdirrahmān
6. 'Ubaidullah Ibn Abdillah Ibn 'Utba
7. Sulaimān Ibn Yasār

7 Klassifizierung der Hadīthe

7.1 Einteilung des Hadīthes hinsichtlich der Anzahl seiner Überlieferer

Ein Hadīth lässt sich hinsichtlich der Anzahl seiner Überlieferer in jeder Tabaqa in zwei Hauptkategorien einteilen:

1. Mutawātir
2. Ahād

Im Folgenden werden wir genauer auf beide Kategorien eingehen.

7.1.1 Mutawātir

Definition:

- Linguistische Bedeutung:

Mutawātir ist das Partizip Passiv vom arabischen Verb „tawātara“ تواتر, was soviel wie „ununterbrochen aufeinanderfolgen und sich wiederholen“ bedeutet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Jener Hadīth, der von sehr vielen Menschen überliefert wird, sodass ein Übereinkommen über eine Lüge normalerweise nicht möglich ist.

Voraussetzungen für einen Mutawātir-Hadīth

Für den Mutawātir-Hadīth haben die Gelehrten vier Voraussetzungen festgelegt:

- a) Dass eine große Anzahl von Menschen diesen Hadīth überliefert. Über die Mindestanzahl der Überlieferer gibt es verschiedene Meinungen unter den Gelehrten, wobei jeder als Begründung einen Hadīth oder einen Vers aus dem Qur‘ān, in dem diese Zahl erwähnt wird, als Beweis anführt. Diese Zahlen variieren von 4 bis etwas mehr als 300 Personen. Es ist deshalb eher davon auszugehen, dass es nicht auf eine genaue Anzahl von Überlieferern ankommt, sondern auf das Zusammentreffen verschiedener Faktoren, die nur in ihrer Gesamtheit die Echtheit einer Überlieferung sichern.
- b) Dass diese hohe Anzahl von Personen in jeder Tabaqa des Sanads vorhanden ist.
- c) Dass es in der Regel unmöglich ist, sich auf eine Lüge zu einigen. Hierbei können noch andere Faktoren eine Rolle spielen, wie z. B. die Herkunft und Rechtsschule der Überlieferer. Je größer die Unterschiede bei den Überlieferern sind, desto unwahrscheinlicher wird es, dass sie diesen Hadīth erfunden haben.
- d) Dass sich Überlieferer bei der Überlieferung auf eines ihrer Sinnesorgane stützen und nicht auf ihren Verstand. D. h., dass die Überlieferer sagen: „Wir haben gehört, gesehen oder gefühlt...“ Denn beim Überliefern geht es darum, das wiederzugeben, was man mit einem seiner fünf Sinnesorgane wahrgenommen hat und nicht, was man durch seinen Verstand aus dem Qur‘ān und Hadīthen des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – selbst hergeleitet hat. Dies kann zwar richtig, aber auch falsch sein, und zwar völlig unabhängig davon, wie viele Menschen zu dieser Schlussfolgerung gelangt sind. Wenn es der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – nicht explizit selbst gesagt hat, ist es kein Mutawātir Hadīth.

Kategorien des Mutawātir-Hadīthes

Der Mutawātir Hadīth wird in zwei Kategorien unterteilt:

a) Mutawātir Lafzī

Das Wort Lafzī bedeutet „wörtlich“. Somit gilt ein Hadīth als Mutawātir Lafzī, wenn sowohl der Sinn als auch der Wortlaut des Hadīthes Mutawātir sind.

Beispiel: Der Hadīth: *„Wer über mich vorsätzlich eine Lüge ersinnt, der kann seinen Sitz in der Hölle einnehmen.“*⁵⁶

Dieser Hadīth wird von über siebzig Sahāba überliefert.

b) Mutawātir Ma'nawī

Das Wort Ma'nawī bedeutet „sinngemäß“. Somit gilt ein Hadīth als Mutawātir Ma'nawī, wenn lediglich der Sinn des Hadīths Mutawātir ist, nicht aber sein Wortlaut.

Beispiel: Die Hadīthe, in denen das Heben der Hände beim Du'ā' erwähnt wird. Hierzu gibt es ca. 100 Hadīthe, die das Heben der Hände erwähnen, jedoch jeweils in verschiedenen Situationen. Jede der einzelnen überlieferten Situationen ist

⁵⁶ Muslim von Abū Huraira, Nr. 3

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ قَالَ: قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ مَنْ كَذَبَ عَلَيَّ مُنْعَمًا
فَلْيَنْبِئُوا مَفْعَدَهُ مِنْ
النَّارِ

demnach nicht Mutawātir, sondern nur das Heben der Hände beim Du'ā'.

Anzahl der Mutawātir-Hadīthe

Einige Gelehrte, wie Ibn Salāh, behaupten, dass es sehr wenig Mutawātir Hadīthe gibt. Ihre Aussage ist insofern richtig, als dass tatsächlich wenig Mutawātir Lafzī Hadīthe existieren. In Bezug auf die Mutawātir Ma'nawī Hadīthe trifft diese Behauptung jedoch nicht zu, da es zahlreiche Hadīthe dieser Sorte gibt. Schon allein die Hadīthe, die beschreiben, wie der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – die gottesdienstlichen Handlungen verrichtete, sind in jeder Hinsicht Mutawātir.

Die wichtigsten Werke über Mutawātir-Hadīthe

- *Al-āthār al-mutanāthira fil-akhbār al-mutawātira* von As-Suyūfī
- *Qatf al-azhār* von As-Suyūfī; Zusammenfassung des zuerst genannten Werkes
- *Nazm al-mutanāthir fil-hadīth al-mutawātir* von Muhammed Ibn Ja'far Al-Kittani

7.1.2 Āhād الأحاد

Definition:

- Linguistisch:

Āhād ist der Plural von „Ahad“ أحد, was „einer“ und „einzeln“ bedeutet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Hadīth, der nicht die Voraussetzungen des Mutawātir-Hadīthes erfüllt.

Kategorien des Āhād-Hadīthes

Die Āhād-Hadīthe werden nach der Anzahl ihrer Isnāds in drei Kategorien unterteilt:

- a) Maschhūr
- b) ‘Azīz
- c) Gharīb

7.1.2.1 Maschhūr مشهور

Definition:

- Linguistisch:

Bekannt; prominent

- Fachspezifische Bedeutung:

Jener Hadīth, den drei oder mehr Überlieferer in jeder Tabaqa – jedoch weniger Überlieferer als die eines Mutawātir-Hadīthes – überliefern.

Die Usūl-Al-Fiqh-Gelehrten haben für den Maschhūr-Hadīth eine andere Definiton:

Der Hadīth, der in seinem Ursprung von weniger Sahāba als es die Mutawātir-Überlieferung verlangt überliefert wird und in den kommenden Tabaqāt Mutawātir ist.

Nach Abū Hanīfa ist dieser Hadīth kein Āhād-Hadīth sondern stellt eine eigene Kategorie dar.

Nach den anderen Rechtsschulen handelt es sich hierbei um einen Āhād-Hadīth.

Nicht fachspezifische Bedeutung von Maschhūr-Hadīth

Damit sind Hadīthe gemeint, die unter den Menschen verbreitet sind, unabhängig davon, ob sie einen, mehrere oder überhaupt keinen Isnād besitzen.

Der Maschhūr-Hadīth kann unter alle Kategorien des Hadīthes fallen. Sollte er Sahīh sein, so wird er gegenüber dem Sahīh-ʿAzīz oder Sahīh-Gharīb bevorzugt.

Maschhūr-Werke

Unter Maschhūr-Werken versteht man Hadīthwerke, welche die nicht fachspezifischen Maschhūr-Hadīthe sammeln.

- *Al-maqāsīd al-hasana fī maschtahara ʿalal-alsina* von As-Sakhāwī
- *Kaschf al-khafāʾ wa muzīl al-ilbās fī maschtahara min al-adīth alsinat an-nās* von Al-Ajlūnī
- *Tamyīz at-tayyib min al-khabīth fī mā yadūru ʿalā alsinat an-nās min al-hadīth* von Ibn Ad-Daibaʾ Aschibani

Mustafīd مستفيض

Da für einige Gelehrte der Mustafīd-Hadīth synonym dem Maschhūr-Hadīth ist, habe ich ihn unter dem Maschhūr-Hadīth aufgelistet.

- Linguistische Bedeutung:

Partizip Aktiv vom Verb *istafāda* استفاض , was „sich ausbreiten“ bedeutet.

- Fachspezifische Bedeutung:

Es gibt vier verschiedene Definitionen für einen Mustafid-Hadīth:

- a) Ein Synonym für den Maschhūr-Hadīth
- b) Eine spezielle Art des Maschhūr-Hadīthes, bei dem zu Beginn und zum Ende die gleiche Anzahl von Überlieferern vorhanden sein muss.
- c) Die umgekehrte Variante von Definition b). Demnach ist der Maschhūr-Hadīth eine spezielle Art des Mustafid-Hadīthes, bei dem zu Beginn und zum Ende die gleiche Anzahl von Überlieferern vorhanden sein muss.
- d) Der Hadīth, den die muslimische Gemeinschaft (Umma) ohne Berücksichtigung der Anzahl seiner Überlieferer in jeder Tabaqa akzeptiert hat.

7.1.2.2 ‘Azīz عزيز

Definition:

- Linguistisch:

‘Azīz leitet sich entweder vom Verb „azza“, dessen Präsens „ya’izzu“ يَعْزُّ ist, ab und bedeutet dann soviel wie „selten“ oder vom Verb „azza“, dessen Präsens „ya’azzu“ يَعْزُّ ist, und bedeutet dann soviel wie „stark“ und „gestärkt“. Beide Bedeutungen treffen auf die fachspezifische Bedeutung zu.

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, in dessen Isnād mindestens zwei Überlieferer in allen seinen Tabaqa vorhanden sind.

Manche Gelehrte definieren den ‘Azīz–Hadīth als Hadīth, in dessen Isnād zwei oder drei Überlieferer in jeder Tabaqa des Isnāds vorhanden sind.

Es existieren keine gesonderten Hadīth-Werke für ‘Azīz-Hadīthe, da es zu wenige von ihnen gibt und solche Werke auch keinen besonderen Nutzen bringen würden.

7.1.2.3 Gharīb غريب

Definition:

- Linguistisch:

Fremd; einzeln

- Fachspezifisch:

Der Hadīth, der in einer oder mehreren Tabaqāt des Isnāds nur von einer Person überliefert wird.

Viele Gelehrte bezeichnen den Gharīb-Hadīth auch als „Fard“ فرد, andere wiederum unterscheiden zwischen diesen beiden Bezeichnungen. Ibn Hajar sieht Fard als Synonym für Gharīb an, meint aber, dass die Gelehrten den Fard eher für den „Gharīb Mutlaq“ verwenden und den Gharīb eher für den „Gharīb Nisbī“.

Der Gharīb lässt sich je nach Stelle des einzelnen Überlieferers im Isnād in zwei Kategorien unterteilen

a) Gharīb oder Fard Mutlaq

b) Gharīb oder Fard Nisbī

a) **Gharīb Mutlaq**

Definition:

- Linguistisch:
Uneingeschränkt; frei

- Fachspezifisch:

Es handelt sich hierbei um einen Hadīth, in dessen Ursprung⁵⁷ des Isnāds es nur einen Überlieferer gibt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob sich in den weiteren Stufen des Isnāds mehrere Überlieferer befinden oder nicht.

Beispiel: Der Hadīth, den ‘Umar Ibn Al-Khattāb überliefert:
„Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten...“.⁵⁸

‘Umar Ibn Al-Khattāb ist der einzige Sahābī, der diesen Hadīth überliefert.

b) **Gharīb Nisbī**

⁵⁷ Mit Ursprung des Sanads ist der erste Überlieferer gemeint, also der Sahābī

⁵⁸ Al-Bukhārī 1

عن عُمَرَ بْنِ الْخَطَّابِ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ قَالَ سَمِعْتُ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ
يَقُولُ إِنَّمَا
الْأَعْمَالُ بِالنِّيَّاتِ

Definition:

- Linguistisch:

Nisbī bedeutet „verhältnismäßig“; „in Hinsicht auf etwas“

- Fachspezifisch:

Es handelt sich hierbei um einen Hadīth, der im Ursprung seines Isnāds von mehreren Personen überliefert wird, jedoch in einer oder mehreren *Tabaqāt* des Isnāds nur von einer Person überliefert wird.

Beispiel: *Imām Mālik überliefert von Az-Zuhrī von Anas, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – Mekka betrat und auf seinem Kopf sich ein Helm befand.* Der Hadīth wird nur über Mālik von Az-Zuhrī überliefert.

Unter den *Gharīb Nisbī* Hadīth fallen noch andere Arten von Hadīthen, die in verschiedenen Hinsichten *Gharīb* sind:

1. Ein Hadīth, der von mehreren Überlieferern überliefert wird, von denen nur einer glaubwürdig (*Thiqa*) ist.
2. Ein Hadīth, der nur über einen bestimmten Überlieferer von einem anderen bestimmten Überlieferer überliefert wird.
3. Ein Hadīth, der nur von Menschen eines Ortes oder einer Region überliefert wird.

4. Ein Hadīth, der nur über Menschen eines Ortes oder einer Region von Menschen eines anderen Ortes oder einer anderen Region überliefert wird.

Der Gharīb-Hadīth lässt sich hinsichtlich des Sanads oder Matns in zwei Kategorien unterteilen

1. **Gharīb im Matn und Sanad:** Der Hadīth, dessen Matn nur eine Person überliefert.
2. **Gharīb im Sanad und nicht im Matn:** Der Hadīth, dessen Matn eine Gruppe von Sahāba überliefert, die den Hadīth jeweils an mehrere Personen weiterüberliefert haben und ein einzelner Überlieferer diesen Hadīth von einem anderen Sahābī allein überliefert. Hierzu sagt At-Tirmidhī: „(Dieser Hadith ist) Gharīb in dieser Hinsicht.“

Gharīb-Hadīthe sind besonders oft im Musnad von Al-Bazzār und im Mu’jam Al-Ausat von At-Tabarani zu finden.

Das bekannteste Werk hierüber

Gharā’ib Mālik und Al-afrād von Ad-Dāraqutnī.

7.2 Einteilung des Āhād-Hadīthes hinsichtlich seiner Authentizität

Der Āhād-Hadīth mit seinen drei Kategorien lässt sich hinsichtlich seiner Authentizität in zwei Kategorien unterteilen:

- a) **Akzeptiert:** Muss als Beleg akzeptiert und in die Praxis umgesetzt werden.
- b) **Abgelehnt:** Wird nicht als Beleg akzeptiert und auch nicht in die Praxis umgesetzt.

Beide Kategorien werden in weitere Kategorien unterteilt, die wir im Folgenden ausführlich behandeln werden.

7.2.1 Die Einteilung der akzeptierten Ahād-Hadīthe

Der akzeptierte Āhād-Hadīth wird zunächst in die zwei Hauptkategorien Sahīh und Hasan gegliedert. Beide Hauptkategorien unterteilen sich wiederum in zwei weitere Kategorien: Li-Dhātihī und Li-ghairihi.

Somit wird der akzeptierte Ahād Hadīth in vier Kategorien unterteilt:

1. Sahīh Li-Dhātihī
2. Sahīh Li-Ghairihī
3. Hasan Li-Dhātihī
4. Hasan Li-ghairihi

Auch wenn alle vier Kategorien als akzeptiert gelten, nimmt deren Authentizität stufenweise ab dem Sahīh Li-Ghairihī-Hadīth ab.

7.2.1.1 Sahīh Li-Dhātihī صحیح لذاته (auch nur Sahīh)

Definition:

- Linguistisch:

Sahīh bedeutet „gesund“, wird also im metaphorischen Sinne für die Authentizität eines Hadīthes verwendet.

Li-Dhātihī bedeutet soviel wie „durch sich selbst“.

- **Fachspezifisch:**

Jener Hadīth, dessen Isnād durch rechtschaffene (‘adl) und genaue (dābit) Überlieferer vom Anfang bis zum Ende verbunden ist, ohne ausgefallen (schādih) zu sein oder einen versteckten Fehler (‘illa) aufzuweisen.

Diese Definition erwähnt fünf Eigenschaften, die ein Hadīth aufweisen muss, um *sahīh* zu sein:

1. **Verbundenheit des Isnāds:**

Jeder der Überlieferer, der im Isnād erwähnt wird, muss die Überlieferung direkt vom im Isnād darauffolgenden Überlieferer gehört haben. Ist der Isnād an irgendeiner Stelle unterbrochen, d. h. hat ein Überlieferer den Hadīth von dem nach ihm im Isnād stehenden Überlieferer nicht gehört, kann der Hadīth nicht als *Sahīh* eingestuft werden, da man das fehlende Glied nicht kennt und somit nicht alle Überlieferer des Isnāds hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit (Thiqa) einstufen kann.

2. **Rechtschaffenheit (‘Adāla) aller Überlieferer im Isnād**

Über die Rechtschaffenheit (‘Adāla) und ihre Bedeutung haben wir in Kapitel 4.2 gesprochen.

3. Genauigkeit (Dabt) aller Überlieferer im Isnād

Über die Genauigkeit (Dabt) und seine Bedeutung haben wir in Kapitel 4.2 gesprochen.

4. Er darf nicht ausgefallen (schādh شاذ) sein

- Linguistische Bedeutung:

Ausgefallenheit; Anormalität; Seltsamkeit

- Fachspezifische Bedeutung:

Schādh bedeutet, dass der Hadīth eines glaubwürdigen Überlieferers (Thiqa) einem anderen Hadīth widerspricht, welcher deshalb eher anzunehmen ist, weil der Überlieferer stärker bezüglich der Genauigkeit (Dabt) ist oder weil ihn eine größere Anzahl von glaubwürdigen Überlieferern überliefert. Auch andere Faktoren können hierbei eine Rolle spielen.⁵⁹

Zu beachten ist hierbei, dass ein Hadīth oder ein Teil eines Hadīthes nur dann als Schādh eingestuft wird, wenn ein unüberbrückbarer Widerspruch zwischen den verschiedenen

⁵⁹ Z. B. das Wissen des Überlieferers, die Kürze des Isnāds oder dass er sich in einem Werk befindet, welches die muslimische Gemeinschaft akzeptiert hat

Versionen eines Hadīthes vorhanden ist. Besteht jedoch die Möglichkeit den Widerspruch auf andere Weise zu beheben, handelt es sich um keinen Schādh-Hadīth.

5. **Es darf kein versteckter Fehler (‘Illa علة) vorhanden sein**

- Linguistische Bedeutung:

Mangel; Schaden; Fehler

- Fachspezifische Bedeutung:

Eine ‘Illa ist ein versteckter Fehler, der die Authentizität eines Hadīthes, der auf den ersten Blick authentisch erscheint, beeinträchtigt.

Die bekanntesten Werke, die nur Sahīh-Hadīthe beinhalten

- **Sahīh Al-Bukhārī**

Der vollständige Name dieses Werkes lautet: „*Al-Jāmi’ as-sahīh al-musnad min hadīth rasūl’Ilallah wa sunanihī wa aiyāmihī*“

Die meisten Gelehrten bezeichnen Sahīh Al-Bukhārī als authentischstes Buch nach dem Buch Allahs. Die Anzahl der Hadīthe in diesem Werk beträgt nach Ibn Hajar 7.397 und nach Muhammad Fu’ād Abdulbāhqī 7.539 Hadīthe. Ein Teil der Hadīthe wird jedoch in verschiedenen Kapiteln wiederholt, weshalb die ungefähre Anzahl der Hadīthe in Sahīh Al-Bukhārī 4.000 Hadīthe beträgt.

Sahīh Al-Bukhārī beinhaltet jedoch nicht alle authentischen Hadīthe, sondern nur einen Teil. Die restlichen Sahīh Hadīthe findet man in anderen Hadīthwerken.

Die Einteilung der Hadīthe ist bei Imām Al-Bukhārī nicht immer sofort nachvollziehbar, da er mit seinem Werk nicht nur ein reines Hadīthwerk bezweckt hat, sondern mit der Anordnung und Betitelung der Kapitel auf eine Interpretation und Deutung des Hadīthes abzielte. Viele Gelehrte sagen deshalb auch, dass der Fiqh von Al-Bukhārī in der Anordnung seiner Kapitel liegt.

- **Sahīh Muslim**

Sahīh Muslim ist ohne Zweifel nach Sahīh Al-Bukhārī das authentischste Hadīthwerk. Auch er sammelte in seinem Werk nur Sahīh-Hadīthe. Die Anzahl seiner Hadīthe beträgt bei Mitberechnung der wiederholten Hadīthe ca. 12.000 und ohne sie 4.000.

Imām Muslim ist bei der Einteilung der Hadīthe sehr systematisch vorgegangen. So findet man im Gegensatz zu Sahīh Al-Bukhārī alle Hadīthe zu einem Thema auch an einer Stelle in seinem Werk.

Auch beanspruchte Imām Muslim nicht mit seinem Werk alle Sahīh-Hadīthe zu erwähnen, weshalb man einen beträchtlichen Teil von Sahīh-Hadīthen in anderen Hadīthwerken finden wird.

Es gibt sieben Stufen des Sahīh-Hadīthes

1. Der Hadīth, den Al-Bukhārī und Muslim überliefert haben.
2. Der Hadīth, den nur Al-Bukhārī überliefert hat.
3. Der Hadīth, den nur Muslim überliefert hat.
4. Der Hadīth, der ihren Bedingungen entspricht, ohne dass sie diesen überliefert haben.
5. Der Hadīth, der den Bedingungen von Al-Bukhārī entspricht, ohne dass er diesen überliefert hat.
6. Der Hadīth, der den Bedingungen von Muslim entspricht, ohne dass er diesen überliefert hat.
7. Der Hadīth, der von anderen als Sahīh eingestuft wird, aber nicht den Bedingungen von Al-Bukhārī und Muslim entspricht.

7.2.1.2 Hasan Li-Dhātihī حسن لذاته (auch nur Hasan)

Definition:

- Linguistische Bedeutung:

Hasan bedeutet soviel wie „gut“ und „schön“.

- Fachspezifische Bedeutung:

Die Gelehrten sind sich über die Definition des Hasan-Hadīthes nicht ganz einig. Ich beschränke mich auf die Definition von Ibn Hajar, die wie folgt lautet:

„Jener Hadīth, dessen Isnād durch rechtschaffene (‘Adl) und genaue (dābit) Überlieferer, deren Genauigkeit (Dabt) jedoch geringer ist als die notwendige Genauigkeit (Dabt) für einen Sahīh-Hadīth, vom Anfang bis zum Ende verbunden ist, ohne ausgefallen (schādh) zu sein oder einen versteckten Fehler (‘Illa) aufzuweisen.“

Anmerkung:

Bezeichnet ein Gelehrter einen Hadīth als Hadīth mit einem Hasan-Isnād, so ist dieser schwächer, als wenn er ihn als einen Hasan-Hadīth bezeichnet. Denn mit der ersten Aussage kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Matn des Hadīthes Schādh ist oder eine ‘Illa vorhanden ist, da sich der Gelehrte nur mit dem Isnād auseinandergesetzt hat, ohne nach einer ‘Illa zu forschen und ohne diesen Hadīth mit anderen Versionen dieses Hadīthes zu vergleichen.

Das Gleiche gilt für die Aussage: „Dies ist ein Hadīth mit einem Sahīh Isnād“, nur dass bei großen Gelehrten in diesem Fall auch der Matn als Sahīh anzusehen ist, solange keine ‘Illa von ihnen erwähnt wird.

Werke, in denen Hasan-Hadīthe häufig vorkommen

- *Jāmi’ At-Tirmidhī*
- *Sunan Abī Dāwūd*
- *Sunan Ad-dāraqutnī*

7.2.1.3 Sahīh Li-Ghairihī صحیح لغيره

Definition:

- Linguistische Bedeutung:

Li-Ghairihī bedeutet soviel wie „durch jemanden“ oder „etwas anderes“.

- Fachspezifische Bedeutung:

Ein Sahīh Li-Ghairihī-Hadīth ist ein Hasan Li-Dhātihī-Hadīth, der durch einen anderen Isnād, der genauso stark oder noch stärker ist, überliefert wird. Der Hadīth ist demnach nicht durch seinen eigenen Isnād authentisch (sahīh), sondern durch das Vorhandensein eines weiteren Isnāds.

Ein Sahīh Li-Ghairihī-Hadīth ist stärker als ein Hasan-Hadīth, jedoch schwächer als ein Sahīh Lidhatihī-Hadīth.

7.2.1.4 Hasan Li-Ghairihī حسن لغيره

Definition:

Ein Hasan-Li-Ghairihī-Hadīth ist ein Daʿīf-Hadīth, der einen weiteren oder mehrere Isnāds von gleicher oder größerer Stärke besitzt, wobei seine Schwäche (Daʿf) nicht im Lügen oder Freveln seiner Überlieferer begründet ist.

Um einen Daʿīf-Hadīth als Hasan Li-Ghairihī bezeichnen zu können, müssen demnach zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es muss mehrere Isnāds für diesen Hadīth geben, die entweder gleich stark oder stärker sind.
- Die Ursache für den Da'f darf nur auf die Schwäche in der Genauigkeit (Dabt) zurückzuführen sein und nicht auf das Lügen oder Freveln des Überlieferers.

7.2.2 Die Einteilung der abgelehnten Āhād-Hadīthe

Der abgelehnte Hadīth lässt sich in viele Kategorien unterteilen, wird aber generell als Da'if-Hadīth bezeichnet.

Für die Ablehnung eines Hadīthes gibt es zwei Hauptursachen:

1. Unterbrechung des Isnāds
2. Kritisierung des Überlieferers

Unter diese beiden Kategorien von Ursachen fallen viele Arten von Hadīthen, die wir im Folgenden auch behandeln werden.

Bedeutung von Da'if

- Linguistische Bedeutung:

Da'if bedeutet „schwach“ und wird im übertragenen Sinne für „nicht authentisch“ verwendet. Das Substantiv von da'if lautet „Da'f“, also „Schwäche“ oder im übertragenen Sinne „Nichtauthentizität“.

- Fachspezifische Bedeutung:

Der Hadīth, der nicht die Voraussetzungen des Hasan-Hadīthes erfüllt.

Nach Ansicht vieler Gelehrter, wie Sufyan Ath-thaurī und Ahmad Ibn Hanbal, ist es erlaubt, Daʿīf-Hadīthe im Unterschied zu Maduʿ-Hadīthen, ohne Angabe, dass diese daʿīf sind, zu überliefern. Hierfür gibt es jedoch zwei Bedingungen:

1. Dass sie nicht die ʿAqīda betreffen
2. Dass sie nicht Scharīʿa-Normen erläutern, auf denen Gebote und Verbote basieren.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass der Daʿīf-Hadīth mit einem Satz eingeleitet wird, der deutlich macht, dass dieser Hadīth dem Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – in nicht gesicherter Weise zugeschrieben wird.

Beispiele für solche Sätze:

„Es wurde überliefert“ oder „es wurde gesagt“.

Unter den Gelehrten besteht Uneinigkeit über die Umsetzung eines Daʿīf-Hadīthes. Die Mehrheit der Gelehrten geht jedoch davon aus, dass dies bei tugendhaften Handlungen unter drei Voraussetzungen legitim ist.

1. Die Schwäche (Daʿf) darf nicht zu extrem sein.
2. Der Hadīth muss einer Handlung entsprechen, die schon praktiziert wird.

3. Bei der Umsetzung des Hadīthes darf nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um einen authentischen Hadīth handelt, sondern er darf nur unter Vorbehalt umgesetzt werden.

7.2.2.1 Daʿīf-Hadīthe auf Grund einer Lücke im Isnād

Die Hadīthe, die eine Lücke im Isnād haben, lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

- **Offensichtliche Lücke:** Diese kann jeder erkennen, der sich mit der Hadīthwissenschaft beschäftigt. Hierfür sind lediglich die wichtigsten Lebensdaten der Überlieferer notwendig, anhand derer man erfährt, ob zwei Überlieferer sich getroffen haben können oder nicht. Unter diese Kategorie fallen folgende Arten von Hadīthen:
 - a) Muʿallaq
 - b) Mursal
 - c) Muʿdal
 - d) Munqatiʿ
- **Versteckte Lücke:** Diese können nur von großen Hadīth-Gelehrten erforscht werden, da sie nicht auf Anhieb zu erkennen sind, sondern nur von Gelehrten, die über das nötige Wissen und die nötige Erfahrung verfügen. Unter diese Kategorie fallen zwei Arten von Hadīthen:
 - a) Mudallas
 - b) Mursal Khafyi

Erste Kategorie: Hadīthe, die eine offensichtliche Lücke im Isnād haben

a) Mu'allaq

Definition:

- Linguistisch:

Aufgehängt

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, von dessen Isnād am Anfang ein oder mehrere Überlieferer hintereinander ausgelassen werden.

Ein Mu'allaq-Hadīth kann somit entweder gar keinen Isnād haben, sodass direkt gesagt wird: „Der Prophet – Allahs Segen und Heil auf ihm – sagte...“.

Oder es wird nur der Sahābī oder der Tābī'ī und Sahābī erwähnt.

Solch ein Hadīth kann in keiner Weise angenommen werden, da man nicht weiß, um wen es sich bei den fehlenden Überlieferern handelt.

Ausnahmen hierbei sind die Mu'allaq-Hadīthe in Sahīh-Al-Bukhārī und Sahīh Muslim, von denen es zwei Arten gibt:

- Mu'allaq Hadīthe, die mit einem Wortlaut eingeleitet werden, der von Entschiedenheit zeugt, wie: „er sagte“ (qala قال) oder „er erwähnte“ (dhakara ذَكَرَ). Diese werden als Sahīh angesehen.
- Mu'allaq Hadīthe, die mit einem Wortlaut eingeleitet werden, der von Unentschiedenheit zeugt, wie: „es

wurde gesagt“ (qila قيل) oder „es wurde erwähnt“ (dhukira ذكر). Diese werden nicht sofort als Sahīh eingestuft, sondern müssen noch mal gesondert überprüft werden, indem man nach dem vollständigen Isnād dieser Hadīthe in den anderen Hadīthwerken forscht und diesen dann beurteilt.

b) **Mursal**

Definition:

- Linguistisch:

Gesendet; geschickt; losgelassen

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, bei dem am Ende seines Isnāds nach dem Tābī'ī die restlichen Überlieferer weggefallen sind.

Beispiel: Ein Tābī'ī sagt, der Gesandte Allahs hat gesagt: ...

Anmerkung:

Diese Definition für den Mursal-Hadīth wird von den Hadīthgelehrten vertreten. Bei den Fiqh- und Usūl-Al-Fiqh-Gelehrten umfasst ein Mursal-Hadīth jeden Hadīth, bei dem es eine Lücke im Isnād gibt.

Über die Akzeptanz des Mursal Hadīthes gibt es drei verschiedene Auffassungen

1. **Da'īf und wird demnach abgelehnt.** Diese Meinung wird von der Mehrheit der Hadīth-, Fiqh- und Usūl-Al-Fiqh-Gelehrten vertreten. Ihr Argument ist, dass der

weggelassene Überlieferer unbekannt ist und kein Sahābī sein könnte.

2. **Sahīh und wird demnach akzeptiert.** Diese Meinung wird von Abū Hanifa, Mālik und Ahmad und einigen anderen Gelehrten vertreten. Sie setzten voraus, dass der Tābi'ī, der den Hadīth überliefert hat, glaubwürdig (Thiqa) sein muss und jemand der Thiqa ist, würde sich nicht erlauben, dem Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – etwas zuzuschreiben, wenn er dies nicht ebenfalls von einer glaubwürdigen Person gehört hätte.
3. **Wird nur unter vier Voraussetzungen akzeptiert:**
 - a) Der überliefernde Tābi'ī muss zu den großen, bedeutenden Tābi'ūn gehören.
 - b) Wenn dieser Tābi'ī seinen Überlieferer, von dem er seine Hadīthe überliefert, in anderen Hadīthen erwähnen sollte, muss es sich immer um einen glaubwürdigen Überlieferer handeln.
 - c) Die Versionen des Mursal-Hadīthes, die von anderen Hadīth-Gelehrten mit überliefert werden, dürfen diesem nicht widersprechen.
 - d) Hinzu muss noch eine der folgenden vier Voraussetzungen vorhanden sein:
 1. Dass der Mursal-Hadīth in einer anderen Version lückenlos überliefert wird.

2. Dass der Hadīth in einer anderen Version auch als Mursal überliefert wird, jedoch mit anderen Überlieferern.
3. Dass dieser Hadīth mit der Aussage eines Sahābīs übereinstimmt.
4. Dass die meisten Gelehrten der Aussage des Hadīthes entsprechend ihre Fatwa geben.

Mursal As-Sahābī

Hierbei handelt es sich um den Hadīth eines Sahābīs, der eine Aussage oder Handlung des Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – überliefert, ihn aber dabei nicht selbst gehört oder gesehen haben kann, weil er entweder zu jung, noch nicht Muslim oder nicht anwesend war.

Nach den meisten Gelehrten wird der Mursal-Hadīth eines Sahābīs akzeptiert, da die Überlieferung eines Sahābīs von einem Tābī'ī äußerst selten ist und dann auch angegeben werden würde.

Die wichtigsten Mursal-Hadīthwerke

- Al-Marasil von Abū Dāwūd
- Al-Marasil von Ibn Abī Hatim
- Jāmi' at-tahsil li-ahkam al-marasil von Al-Ala'i (gest. 671 n.H.)

c) Mu'dal

Definition:

- Linguistisch:

schwierig; anstrengend; überfordert sein

- Fachspezifisch:

Der Hadīth, von dessen Isnād zwei oder mehrere Überlieferer hintereinander ausgelassen werden.

Beispiel:

Al-Hākim überliefert in seinem Werk „maʿrifat ulūm al-hadīth“ mit seinem Isnād zu Al-Qaʿnabi von **Mālik**, dass dieser gehört habe, dass **Abū Huraira** gesagt hat: „*Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – hat gesagt: ‚Dem Mamluk gebührt seine Speise und seine Kleidung und man soll ihm nicht mehr Arbeit aufbürden, als er tragen kann‘.*“⁶⁰

Dieser Hadīth ist Muʿdal, weil zwischen Mālik und Abū Huraira zwei Überlieferer weggelassen wurden. Dass zwei Überlieferer weggelassen wurden wissen wir durch eine andere Überlieferung außerhalb des Muwattaʿ.

⁶⁰ Maʿrifat ʿulūm al-hadīth von Al-Hākim, S. 24

أَنَا أَبُو بَكْرِ بْنُ أَبِي نَصْرِ الدَّارُبُرْدِيُّ ، بِمَرَوْ ، ثنا أَحْمَدُ بْنُ مُحَمَّدِ بْنِ عَيْسَى الْقَاضِي ،
ثَنَا الْقَعْنَبِيُّ ،
عَنْ مَالِكٍ أَنَّهُ قَدْ بَلَغَهُ أَنَّ أَبَا هُرَيْرَةَ قَالَ : قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ : ،
لِلْمَمْلُوكِ طَعَامُهُ ،
وَكَسْوَتُهُ بِالْمَعْرُوفِ ، وَلَا يُكَلَّفُ مِنَ الْعَمَلِ إِلَّا مَا يُطِيقُ ،،

Von Mālik von Muhammed Ibn Ajlan von seinem Vater von Abū Huraira ...)

Ein Mu'dal-Hadīth ist noch schwächer als ein Mursal- oder Munqati'-Hadīth und wird demnach von allen Hadīth-Gelehrten nicht akzeptiert, da zu viele Überlieferer hintereinander im Isnād fehlen.

d) **Munqati'**

Definition:

- Linguistisch:

Unterbrochen; Getrennt

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, dessen Isnād unterbrochen ist, unabhängig davon, wo sich die Unterbrechung befindet und welcher Art sie ist.

Nach dieser Definition umfasst der Munqati'-Hadīth auch den Mu'allaq-, Mursal- und Mu'dal-Hadīth. In dieser umfassenden Bedeutung wurde er auch von den früheren Hadīth-Gelehrten verwendet. Nachfolgende Generationen von Hadīth-Gelehrten bezeichnen einen Hadīth jedoch nur dann als Munqati'-Hadīth, wenn es eine Unterbrechung im Isnād gibt, die sich von denen der anderen drei Formen, also Mu'allaq, Mursal und Mu'dal, unterscheidet.

An-Nawawī sagte: „Meistens wird er für Hadīthe verwendet, bei denen ein Überlieferer, der aus einer *Tabaqa* nach den *Tābi'ūn* stammt, von einem *Sahābī* überliefert, wie *Mālik* von *Ibn 'Umar*.“

Zweite Kategorie: Hadīthe, die eine verborgene Lücke im Isnād haben

a) Mudallas

Definition:

- Linguistisch:

Mudallas ist das Partizip Passiv vom Verb *dallasa*, was soviel bedeutet wie „den Mangel einer Ware beim Verkaufen dem Käufer verheimlichen“. Das Nomen hierfür nennt sich *Tadlīs*.

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, bei dem *Tadlīs* betrieben wurde, indem die Fehler im Isnād verdeckt und sein Äußeres verschönert wurde.

Es gibt zwei Arten von *Tadlīs*:

1. *Tadlīs al-Isnād*
2. *Tadlīs asch- schuyūkh*

1. Tadlīs al-Isnād

Tadlīs al-Isnād bedeutet, dass ein Überlieferer angibt, einen Hadīth von einem *Schaikh* überliefert zu haben, von dem er andere Hadīthe überliefert hat, obwohl er diesen Hadīth nicht

direkt von ihm, sondern über einen anderen seiner Schaickhs überliefert hat. Er verwendet hierbei jedoch einen Wortlaut der doppeldeutig ist, wie z. B. „er hat gesagt“ oder „von“, um nicht als Lügner eingestuft zu werden.

Beispiel:

Al-Hākim überliefert mit seinem Isnād zu ‘Alī Ibn Khaschram, der sagte: Ibn Uyaina sagte zu uns: Von Az-Zuhrī. Er wurde gefragt: Hast du ihn von Az-Zuhrī gehört? Er antwortete: Nein; und auch nicht von dem, der ihn von Az-Zuhrī gehört hat. Abdurrazzaq berichtete mir von Ma‘mar von Az-Zuhrī.“⁶¹

In diesem Beispiel hat Ibn Uyaina zunächst erst mal Tadrīs betrieben. Er hat nämlich zwei Überlieferer ausgelassen, ohne zu erwähnen, dass er den Hadīth nicht selbst von Az-Zuhrī gehört hat. Erst nachdem er direkt gefragt wurde, ob er ihn selbst von Az-Zuhrī gehört habe, hat er die beiden Überlieferer zwischen ihm und Az-Zuhrī erwähnt.

Eine Art des Tadrīs al-isnāds ist Tadrīs at-taswiya, bei dem ein glaubwürdiger Überlieferer (Thiqa) einen unglaubwürdigen Überlieferer (Da‘īf) zwischen sich und einem weiteren glaubwürdigen Überlieferer (Thiqa) auslässt. Dies ist die

⁶¹ Ma‘rifat ‘ulūm al-hadīth von Al-Hākim, S.69

عن عَلِيِّ بْنِ حَشْرَمٍ قَالَ : قَالَ لَنَا ابْنُ عُيَيْنَةَ ، عَنِ الزُّهْرِيِّ ، فَقِيلَ لَهُ : سَمِعْتَهُ مِنْ
الزُّهْرِيِّ ، فَقَالَ :
لَا ، وَلَا مِمَّنْ سَمِعَهُ مِنَ الزُّهْرِيِّ ، حَدَّثَنِي عَبْدُ الرَّزَّاقِ ، عَنْ مَعْمَرٍ ، عَنِ الزُّهْرِيِّ

schlimmste Art von Tadrīs, weil der glaubwürdige Überlieferer (Thiqa) vielleicht nicht als solch einer bekannt ist, der Tadrīs begeht.

Beurteilung Tadrīs al-isnād: Tadrīs al-isnād ist sehr stark verhasst unter den meisten Gelehrten. Schu'ba ging sogar soweit zu sagen: „Der Tadrīs ist der Bruder des Lügens.“⁶²

Al-Iraqi sagte über Tadrīs at-taswiya: „Er beeinträchtigt die Rechtschaffenheit '(Adāla) desjenigen, der ihn vorsätzlich tut.“⁶³

2. Tadrīs asch-schuyūkh

Tadrīs asch-schuyūkh bedeutet, dass ein Überlieferer von einem Schaikh einen Hadīth überliefert, den er von diesem auch gehört hat, diesen Schaikh jedoch in einer Weise nennt oder beschreibt, dass er nicht erkannt wird.

Beurteilung von Tadrīs asch-schuyūkh: Tadrīs asch-schuyūkh ist nicht ganz so verhasst wie Tadrīs Al-Isnād, da der Schaikh

⁶² Hilyat al-auliya' von Al-Asbahānī

عن الشافعي ، يَقُولُ : قَالَ شُعْبَةُ بْنُ الْحَجَّاجِ : „ النَّدْلِيسُ أَخُو الْكُذِبِ „

⁶³ At-taqyīd wal īdāh von Al-'Irāqī, S. 36

„وهذا قاذح فيمن تعمد فعله“

hier erwähnt wird, nur in einer Form, die es dem Gelehrten erschwert, den Überlieferer zu bestimmen.

Beweggründe für Tadlis:

1. Die Unglaubwürdigkeit (Da'f) des Schaikhs, weshalb man ihn zu erkennen geben möchte.
2. Dass sein Lehrer (Schaikh) ein langjähriges Leben führte und somit Schüler hatte, die jünger sind als der Überlieferer, weshalb er nicht mit ihnen auf Grund ihres jungen Alters in Verbindung gebracht werden möchte.
3. Der Schaikh ist jünger als der Schüler, weshalb er nicht als sein Schüler bekannt werden möchte.
4. Dass der Schüler sehr viel von seinem Schaikh überliefert hat und deshalb seinen Namen nicht immer in derselben Weise erwähnen möchte.

Beurteilung des Mudallas Hadīthes

Es bestehen hierüber zwei Meinungen:

- a) Er wird gänzlich abgelehnt.
- b) Bei dem Mudallas-Hadīth muss differenziert werden:
 - Sollte der Überlieferer den Hadīth von seinem Schaikh mit einem Wortlaut überliefern, der eindeutig auf das Hören des Hadīthes von seinem Schaikh hinweist, so wird der Hadīth akzeptiert, wenn die restlichen Kriterien für einen Sahih-Hadīth vorhanden sind.

- Erwähnt er nicht, dass er den Hadīth von seinem Schaikh gehört hat, so wird dieser abgelehnt.

Die bekanntesten Werke über Tadrīs

- *At-tabyīn li-asmā' al-mudallisīn* von Al-Baghdādī
- *At-tabyīn li-asmā' al-mudallisīn* von Burhān Ad-Dīn Ibn Al-Halabī

b) Al-Mursal al-khafī

Definition:

- Linguistisch:

Mursal haben wir bereits in Kapitle 7.2.2.1 b) erläutert.

Khafī bedeutet „verborgen“ und „versteckt“.

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, bei dem der Überlieferer angibt, diesen von einem zeitgenössischen Schaikh überliefert zu haben, ganz gleich, ob er ihn getroffen hat oder nicht, obwohl er von ihm keine Hadīthe gehört hat. Er verwendet hierbei jedoch einen Wortlaut der doppeldeutig ist, wie z. B. „er hat gesagt“ oder „von“, um nicht als Lügner eingestuft zu werden.

Unterschied zwischen Tadrīs und Irsāl Khafī

Beim Tadrīs wird vorausgesetzt, dass der Überlieferer von dem Schaikh, mit dem er Tadrīs macht, andere Hadīthe gehört hat. Beim Irsāl Khafī hat der Überlieferer überhaupt keine Hadīthe von ihm gehört.

Wichtigste Werke hierüber

At-tafsīl ilmubham al-marāsīl von Al-Khatīb Al-Baghdādī.

7.2.2.2 Nicht akzeptierte Hadīthe aufgrund der Kritisierung des Überlieferers

Die Kritisierung des Überlieferers bezieht sich auf seine Rechtschaffenheit ('Adāla) oder seine Genauigkeit (Dabt), wie es bei der Überliefererkritik getan wird.

Es gibt insgesamt zehn Gründe für die Kritisierung der Überlieferer, fünf von ihnen beziehen sich auf die Rechtschaffenheit ('Adāla) und die restlichen fünf auf die Genauigkeit (Dabt). Für jeden dieser zehn Gründe gibt es jeweils eine oder mehrere Arten von Hadīthen.

Die fünf Kritikpunkte bezüglich der Rechtschaffenheit ('Adāla)

1. Lügen
2. Verdacht der Lüge
3. Frevelei (Fisq)
4. Bid'a
5. Unbekanntheit

Die fünf Kritikpunkte bezüglich der Genauigkeit (Dabt) der Überlieferer

1. Gravierende Fehler
2. Häufige Unaufmerksamkeit
3. Defizite beim Auswendiglernen

4. Anhäufung von Fehlern
5. Widerspruch zu den glaubwürdigen Überlieferern (Thiqa)

Im Folgenden werden die Hadīthe je nach Kritikgründen aufgelistet.⁶⁴

1. Lügen

Maudū'-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Gelegt, abgestellt, erniedrigt

- Fachspezifisch:

Ein Maudū'-Hadīth ist ein erfundener und erlogener Hadīth, der dem Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zugeschrieben wird.

Es handelt sich hierbei um die schlimmste Art der Da'īf-Hadīthe und wird von einigen Gelehrten nicht zu den Da'īf-Hadīthen gezählt, sondern als eigenständige Kategorie angesehen.

⁶⁴ Die Nummerierung der Kritikgründe entspricht nicht der oben beschriebenen Aufzählung.

Klassifizierung der Hadīthe

Es ist verboten Maudū'-Hadīthe ohne Hinweis darauf, dass sie Madu' sind, zu überliefern. Der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – sagt hierzu in einem Hadīth:

„Wer über mich einen Hadīth erwähnt, von dem er glaubt, dass er erlogen ist, ist einer der Lügner.“⁶⁵

Beweggründe für das Erfinden von Hadīthen

- **Gute Absicht:** Einige Leute erfanden Hadīthe über den Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm –, um die Menschen stärker an die Religion zu binden. Aus diesem Grund erfanden sie Hadīthe im Bereich der empfohlenen Handlungen und Hadīthe, welche die Menschen vor der Hölle warnen und zum Guten anspornen sollen. Diese Art von Hadīthen ist besonders gefährlich, da sie von Leuten stammen, die bei den Menschen als fromm galten und sehr beliebt waren.
- **Unterstützung von Gruppierungen:** Hierbei versucht eine Person, die einer bestimmten Gruppierung angehört, insbesondere einer politischen Gruppierung, Hadīthe zu verbreiten, die die Position dieser Gruppierung untermauert.
- **Bekämpfung des Islams:** Unter den Nichtmuslimen gab es einige Leute, die versucht haben, Hadīthe unter der

⁶⁵ Ahmad; Nr. 17719

عَنْ الْمُعْبِرَةِ بْنِ شُعْبَةَ عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَنَّهُ قَالَ مَنْ رَوَى عَنِّي حَدِيثًا
وَهُوَ يَرَى أَنَّهُ
كَذِبٌ فَهُوَ أَحَدُ الْكَذَّابِينَ

Bevölkerung zu verbreiten, um den Islam zu verfälschen oder ihn angreifbar zu machen.

- **Das Einschmeicheln bei einem Regenten**
- **Das Verdienen von Geld** wie es einige Geschichtenerzähler auf den Märkten getan haben.
- **Das Streben nach Ruhm**

Die wichtigsten Werke hierüber

- *Kitāb al-maudū'āt* von Ibn Al-Jausī
- *Al-la'ālī' al-masnū'a fil-ahādīth al-maudū'a* von As-Suyutī
- *Tansīh asch-scharī'a-tul-marfū'a 'an al-ahādīth asch-schanī'a al-maudū'a* von Ibn 'Irāq Al-Kinānī

2. Der Verdacht der Lüge

Matrūk-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Matrūk ist das Partizip Passiv von „Taraka“, was unter anderem auch „ablassen“ und „unberücksichtigt lassen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, in dessen Isnād sich ein Überlieferer befindet, der der Lüge verdächtigt wird.

Es gibt insgesamt zwei Gründe einen Überlieferer der Lüge zu verdächtigen

- a) Dass der Hadīth nur über ihn überliefert wird und den allgemeinen Grundlagen der Scharī'a widerspricht.
- b) Dass er allgemein als Lügner bekannt ist, jedoch Lügen in Bezug auf Hadīthe nicht bekannt sind.

3. Frevelei (Fisq), gravierende Fehler oder häufige Unaufmerksamkeit

Munkar-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Munkar ist das Partizip Passiv von *Ankara*, was „missbilligen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Für den Munkar-Hadīth gibt es zwei verschiedene Definitionen unter den Gelehrten:

- a) Jener Hadīth, in dessen Isnād sich ein Überlieferer befindet, der schwerwiegende Fehler macht oder oft unachtsam ist oder offensichtlich sündigt.
- b) Jener Hadīth, der von einem unglaubwürdigen Überlieferer (Da'īf) überliefert wird und einem Hadīth widerspricht, den ein glaubwürdiger Überlieferer (Thiqa) überliefert hat.

Ma'rūf-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Bekannt; gebilligt

- Fachspezifisch:

Das Gegenteil von Munkar. Also der Hadīth, der von glaubwürdigen Überlieferern (Thiqa) überliefert wurde und einem Hadīth widerspricht, der von einem unglaubwürdigen Überlieferer (Da'īf) überliefert wurde.

4. Anhäufung von Fehlern

Mu'allal-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Mu'allal leitet sich von „'Illa“ ab und bedeutet „eine Sache, die über eine 'Illa verfügt“.

- Fachspezifisch:

Der Hadīth, in dem eine 'Illa entdeckt wurde, welche die Authentizität des Hadīthes mindert, obwohl er auf den ersten Blick keine 'Illa hat.

Definition von 'Illa: „Ein verborgener und versteckter Grund, der die Authentizität des Hadīthes beeinträchtigt.“

Da es sehr schwierig ist, eine 'Illa in einem Isnād zu erkennen, handelt es sich hierbei um einen sehr komplizierten, aber auch sehr interessanten Zweig der Hadīthwissenschaft, für den viel Erfahrung und ein immenses Wissen vorausgesetzt wird. Aus

diesem Grund beschäftigen sich nur große Hadīthgelehrte mit den 'Illas.

Eine 'Illa ist meistens im Isnād eines Hadīthes zu finden. 'Illas im Matn kommen auch vor, sind hingegen relativ selten.

5. Widerspruch zu den glaubwürdigen Überlieferern (Thiqa)

Durch diesen Kritikpunkt entstehen fünf Arten von Hadīthen.

Mudraj-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Passiv von „adraja“, was soviel wie „in etwas einfügen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Der Hadīth, bei dem der Kontext seines Isnāds geändert wurde oder in seinem Matn ohne Kennzeichnung etwas hinzugefügt wurde, was nicht zu ihm gehört.

Aus der Definition kann man entnehmen, dass es zwei Kategorien von Mudraj-Hadīthen gibt.

- a) **Mudraj-Al-Isnād:** Hierbei fügt der Überlieferer aus verschiedenen Gründen bei der Erwähnung des Isnāds einige Worte von sich hinzu, welche der Zuhörer für den Matn des Hadīthes hält und dementsprechend dem Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zuschreibt.

Beispiel: Die Worte, die Thābit Ibn Mūsā missverständlicher Weise dem Propheten zugeschrieben

hat: „Wer viel in der Nacht betet, dessen Gesicht sieht am Tag gut aus“⁶⁶, wobei es sich hierbei um die Worte von Scharīk Ibn Abdillāh Al-Qādī handelt, der Hadīthe diktierte und sagte: Al-A’masch erzählte uns von Abū Sufyān von Jābir, der sagte: Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Friede auf ihm – sagte – woraufhin er eine kleine Pause machte, um dem Übermittler die Möglichkeit zu geben zu übermitteln und zu Thabit schaute und sagte: „Wer viel in der Nacht betet, dessen Gesicht sieht am Tage gut aus“ und damit Thabit meinte. Thabit dachte, dass dies der Matn des Hadīthes sei und überlieferte ihn so weiter.

- b) **Mudraj-Al-Matn:** Der Hadīth zu dessen Matn ohne Kennzeichnung etwas hinzugefügt wurde, was nicht zu ihm gehört.

Diese Art von Mudraj-Hadīthen lässt sich in drei Kategorien unterteilen:

- a) Hinzufügung am Anfang des Hadīthes, was äußerst selten vorkommt
- b) Hinzufügung in der Mitte des Hadīthes, was noch seltener vorkommt
- c) Hinzufügung am Ende des Hadīthes, was in den meisten Fällen vorkommt

⁶⁶ Musnad Asch-Schihāb von Al-Qudā’ī; Nr.416

عَنْ جَابِرٍ ، قَالَ : قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ : „ مَنْ كَثُرَتْ صَلَاتُهُ بِاللَّيْلِ حَسَنٌ وَجْهُهُ
بِالنَّهَارِ „

Die Beweggründe für Idrāj

- a) Die Erläuterung einer islamischen Rechtsbestimmung
 - b) Das Herleiten einer Rechtsbestimmung bevor man den Hadīth beendet
 - c) Die Erläuterung eines fremden Wortes im Hadīth
- a) und b) sind verboten, c) ist erlaubt, weshalb auch einige Gelehrte wie Az-Zuhri es getan haben.

Die Merkmale für das Vorhandensein von Idrāj

1. Dass er in einer anderen Version des Hadīthes gekennzeichnet ist.
2. Dass einige Gelehrte ihn erwähnen.
3. Dass der Überlieferer, von dem der Idrāj stammt, dies selbst noch einmal erwähnt.
4. Dass es unmöglich ist, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – dies gesagt hat.

Die wichtigsten Werke über Idrāj

- *Al-fasl lilwasl al-mudraj fin-naql* von Al-Khatib Al-Baghdadi
- *Taqrib Al-Manhaj bi-tartib al-mudraj* von Ibn Hajar

Maqlūb-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Umgedreht

- Fachspezifisch:

Das Austauschen eines Audrucks mit einem anderen im Isnād oder Matn des Hadīthes durch Vor- oder Nachschieben und Ähnliches.

Kategorien des Maqlūb-Hadīthes

a) Maqlūb as-Sanad

Wenn etwas im Isnād des Hadīthes vertauscht wird. Hierfür gibt es zwei Fälle:

1. Dass der Überlieferer den Namen und den Namen des Vaters miteinander vertauscht.

Beispiel: Ka'b Ibn Murra wird als Murra Ibn Ka'b bezeichnet.

2. Dass ein Überlieferer mit einem anderen ausgetauscht wird.

Beispiel: Ein bekannter Hadīth von Salim wird Nafi' zugeschrieben.

b) Maqlūb al-Matn

Wenn etwas im Matn des Hadīthes vertauscht oder verschoben wird.

Auch hierfür gibt es zwei Arten:

1. Dass der Überlieferer im Matn einiges verschiebt, wie z. B. Aufzählungen

2. Dass der Überlieferer den Matn eines Hadīthes mit dem Isnād eines anderen Hadīthes vertauscht, um jemanden zu prüfen.

Beispiel: Was die Gelehrten aus Bagdad mit Imām Al-Bukhārī getan haben, als sie ihn prüfen wollten. Sie vertauschten die Isnāds von einhundert Hadīthen, wobei er zunächst die Hadīthe mit den vertauschten Isnāds in ihrer Reihenfolge auf sagte und dann noch einmal jedem Matn seinen richtigen Isnād zuschrieb.

Die Beweggründe für Qalb

1. Um den Hadīth außergewöhnlich zu machen, damit möglichst viele Menschen von ihm überliefern. Dies wird als Lüge bewertet.
2. Um jemanden zu prüfen. Dies ist erlaubt, wenn noch in derselben Sitzung die Fehler aufgezeigt werden.
3. Versehen. Dies kann einem glaubwürdigen Überlieferer (Thiqā) unterlaufen, sollte jedoch nicht zu oft geschehen, weil sonst der Überlieferer aufgrund seiner mangelhaften Genauigkeit (Dabt) als unglaubwürdig (daʿīf) eingestuft wird.

Die bekanntesten Werke

Rafʿ al-irtiyāb fil-maqlūb min al-asmāʾ wal-alqāb von Al-Khatīb Al-Baghdādī.

Al-Mazīd fī muttasil al-asānīd

Definition:

- Linguistisch:

Al-Mazīd: Die Überschreitung; das Übermaß; die Überbietung

Fī: in

Muttasil: verbunden

Al-Asānīd: Plural von Isnād

Zusammen: Die Überbietung in den verbundenen Isnāds

- Fachspezifisch:

Das zusätzliche Vorhandensein eines Überlieferers in einem Isnād, der augenscheinlich verbunden ist.

Die bekanntesten Werke hierüber

Tamiyz Al-Mazīd fī muttasil al-asānīd von Al-Khatīb Al-Baghdādī.

Mudtarib-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Wirr; unruhig; durcheinander

- Fachspezifisch:

Der Hadīth, der in verschiedenen widersprüchlichen Versionen überliefert wird, die alle gleich authentisch sind.

Voraussetzungen für Idtirab

1. Die Widersprüche müssen so stark sein, dass man die Aussagen der Hadīthe nicht miteinander vereinen kann.
2. Die Versionen des Hadīthes müssen alle bezüglich ihrer Authentizität gleich stark sein, sodass man nicht eine von ihnen gegenüber der anderen bevorzugen kann.

Der Mudtarib-Hadīth wird nach der Lokalität des Idtirābs in zwei Kategorien geteilt

- a) **Mudtarib As-Sanad:** Hierbei befindet sich der Idtirab im Isnād.

Beispiel: Abū Bakr – Allahs Wohlgefallen auf ihm – sagte: *„O Gesandter Allahs, ich sehe, dass du grauhaarig geworden bist.“* Er antwortete: *„(Die Sura) Hud und ihre Schwestern haben mich grauhaarig gemacht.“*

Ad-Dāraqutnī sagt über diesen Hadīth: *„Dieser ist Mudtarib, denn er wird nur über Ibn Ishāq überliefert und es gibt ungefähr zehn verschiedene Weisen, wie er überliefert wird. Manche überliefern ihn als Mursal und einige als verbundenen Hadīth. Manche zählen ihn zum Musnad von Abū Bakr (wie in unserem Beispiel) und zum Musnad von Sa’d und andere wiederum zum Musnad von Aischa und anderen. Jedoch sind alle Überlieferer Thiqa, sodass man keinen gegenüber dem anderen bevorzugen kann. Die Vereinigung (dieser Isnāds) ist ebenfalls nicht möglich.“*

- b) **Mudtarib Al-Matn:** Hierbei befindet sich der Idtirab im Matn. Dies kommt jedoch äußerst selten vor.

At-Tirmidhī überliefert von Scharik, von Abū Hamza von Asch-Scha’bi von Fatima Bint Qais – Allahs Wohlgefallen auf ihr – dass sie sagte: *„Der Gesandte Allahs – Allahs*

Segen und Frieden auf ihm – wurde über die Zakat befragt und antwortete: ‚Im Vermögen liegt wahrlich ein Anteil (für die Bedürftigen oder andere) außer der Zakat‘. ⁶⁷

Ibn Majah überliefert diesen Hadīth mit diesem Isnād mit dem Wortlaut: *„Im Vermögen gibt es keinen Anteil (für die Bedürftigen oder andere) außer der Zakat.“* ⁶⁸

Al-Iraqi sagt zu diesem Hadīth: *„Dies ist ein Idtirab, der keine Uminterpretation zulässt.“*

Der Mudtarib-Hadīth ist daʿīf, weil die verschiedenen Versionen des Isnāds oder Matsns darauf hinweisen, dass die Überlieferer den Hadīth nicht genau wiedergeben können. Die Genauigkeit (Dabt) ist also nicht ausreichend.

Die bekanntesten Werke

Al-Muqtarib fi bayan al-mudtarib von Al-Hafiz Ibn Hajar.

Musahhaf-Hadīth

Definition:

⁶⁷ At-Tirmidhī, Nr. 659

عَنْ فَاطِمَةَ بِنْتِ قَيْسٍ قَالَتْ سَأَلْتُ أَوْ سُئِلَ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ عَنِ الزَّكَاةِ فَقَالَ
إِنَّ فِي الْمَالِ
لِحَقًّا سِوَى الزَّكَاةِ ثُمَّ تَلَا هَذِهِ الْآيَةَ الَّتِي فِي الْبَقَرَةِ { لَيْسَ الْبِرُّ أَنْ تُولُوا وَجُوهَكُمْ
{الْآيَةَ.

⁶⁸ Ibn Mājah, Nr. 1789

عَنْ الشَّعْبِيِّ عَنْ فَاطِمَةَ بِنْتِ قَيْسٍ أَنَّهَا سَمِعَتْهُ تَعْنِي النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَقُولُ
لَيْسَ فِي الْمَالِ
حَقٌّ سِوَى الزَّكَاةِ

- Linguistisch:

Musahhaf ist das Partizip Passiv von „Tashīf“, was „Verfälschung“; „fehlerhafte Wiedergabe eines Textes oder Wortes“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, in dem Tashīf vorkommt.

Tashīf ist die fehlerhafte Änderung eines Wortes im Hadīth, sodass sich sowohl sein Wortlaut als auch seine Bedeutung verändert.

Der Musahhaf-Hadīth wird hinsichtlich verschiedener Momente in verschiedene Kategorien gegliedert

1. Hinsichtlich der Lokalität des Tashīfs wird er in zwei Kategorien unterteilt:

a) **Tashīf im Isnād:** Der Hadīth den Schu’ba von Al-’Auwam Ibn Murājim **مُراجِمُ** überliefert, wurde von Ibn Mu’tin fehlerhaft zu Al-’Auwam Ibn Muzahim **مُزاحِمُ** verändert.

b) **Tashīf im Matn:** Der Hadīth von Zaid Ibn Thābit, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – sich in der Moschee ein Zimmer nahm⁶⁹ (**احتَجَرَ**) (einen

⁶⁹ Al-Bukhārī Nr.

عَنْ زَيْدِ بْنِ ثَابِتٍ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ قَالَ احْتَجَرَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ حُجَيْرَةً
مُخَصَّفَةً أَوْ
حَصِيرًا فَخَرَجَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يُصَلِّي فِيهَا فَتَنَبَّحَ إِلَيْهِ رِجَالٌ وَجَاءُوا
يُصَلُّونَ

Ort aussuchte, wo er seine Matte hinlegte, auf der er betete)⁷⁰.

ʿAbdullah Ibn Lahīʿa überliefert den Hadīth mit dem Wort (ihtajama احتجم), was die Bedeutung des Hadīthes ändert. Nach dieser Version würde die Übersetzung heißen: Der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – schröpfte in der Moschee.

2. Hinsichtlich der Entstehung des Tashīfs wird er in zwei Kategorien unterteilt:

a) **Tashīf durch das Sehen:** Dass der Leser eines Hadīthes einige Wörter nicht richtig liest aufgrund der schwer lesbaren Schrift oder des Nichtvorhandenseins der Punktierung.

b) **Tashīf durch das Hören:** Dass ein Überlieferer einen Hadīth nicht richtig hört, wodurch dann der Fehler entsteht.

3. Hinsichtlich der Art der Veränderung:

a) **Tashīf des Wortlautes:** Wie in den vorangegangenen Beispielen aufgezeigt wurde.

بِصَلَاتِهِ ثُمَّ جَاءُوا لَيْلَةً فَحَضَرُوا وَأَبْطَأَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ عَنْهُمْ فَلَمْ
يَخْرُجْ إِلَيْهِمْ فَرَفَعُوا
أَصْوَاتَهُمْ وَحَصَبُوا الْبَابَ فَخَرَجَ إِلَيْهِمْ مُغَضَّبًا فَقَالَ لَهُمْ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ
وَسَلَّمَ مَا زَالَ بِكُمْ
صَنِيْعُكُمْ حَتَّى ظَنَنْتُ أَنَّهُ سَيُكْتَبُ عَلَيْكُمْ فَعَلَيْكُمْ بِالصَّلَاةِ فِي بُيُوتِكُمْ فَإِنَّ خَيْرَ صَلَاةٍ
الْمَرْءِ فِي بَيْتِهِ إِلَّا
الصَّلَاةَ الْمَكْتُوبَةَ

⁷⁰ Fath Al-Bārī; Ibn Hajar

b) **Tashīf der Bedeutung:** Hiermit ist gemeint, dass der Überlieferer den Hadīth vom Wortlaut her richtig erwähnt, ihn jedoch falsch deutet.

Beispiel: Abū Mūsā Al-'Anazī sagte: „Wir sind ein edles Volk, weil wir von 'Anaza sind, zu der der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – betete.“⁷¹ Er bezieht sich hier auf einen Hadīth, in dem berichtet wird, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – zu einem Speer betete (also diesen als Sutra verwendete)⁷². Ein Wort für Speer ist im Arabisch auch 'Anaza, was Abū Mūsā Al-'Anazī für seinen Stamm hielt.

Die Ursachen für den Tashīf

In den meisten Fällen ist die Ursache für den Tashīf, dass der Überlieferer den Hadīth aus einem Buch entnommen hat, ohne diesen von einem Schaikh gehört zu haben. Die Gelehrten haben deshalb vor Leuten gewarnt, die ihr Wissen nur aus Büchern haben, ohne Anleitung eines Gelehrten.

⁷¹ Al-jami' li-akhlāq ar-rawi wa adab as-sami' von Al-Khatīb Al-Baghdādī; Nr. 632

„ نَحْنُ قَوْمٌ لَنَا شَرَفٌ ، نَحْنُ مِنْ عَنْزَةٍ ، فَذُ صَلَّى النَّبِيُّ صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ إِلَيْنَا .“

⁷² Ahmad, der Hadīth ist von Al-Bukhārī und Muslim in anderem Wortlaut überliefert.

عَنْ عَوْنِ بْنِ أَبِي جُحَيْفَةَ ، عَنْ أَبِيهِ ، „ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ صَلَّى
إِلَى عَنْزَةٍ أَوْ
شَبَّهَهَا ، وَالطَّرِيقُ مِنْ وَرَائِهَا „

Die Beurteilung von Überlieferern, die Tashīf begehen

Sollte einem Überlieferer in Ausnahmefällen Tashīf unterlaufen, so wirkt sich dies nicht auf seine Genauigkeit (Dabt) aus. Geschieht dies jedoch zu oft, wird er bezüglich seiner Genauigkeit (Dabt) kritisiert.

Die bekanntesten Werke hierüber

- *At-tashīf* von Ad-Dāraqutnī
- *Islāh khata' al-muhaddithin* von Al-Khattābī
- *Tashīfat al-muhaddithīn* von Abū Ahmad Al-'Askarī

Schādh und Mahfūz-Hadīth

Definition:

- Linguistisch:

Schādh kommt von „Schudhūdh“ (siehe Kapitel 7.2.1.1).

Mahfūz bedeutet „beschützt“ und „behalten“.

- Fachspezifisch:

Ein Schādh-Hadīth ist jener Hadīth, der von glaubwürdigen Überlieferern (Thiqa) überliefert wird, jedoch einem anderen Hadīth widerspricht, der eher anzunehmen ist. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass die Überlieferer des zweiten Hadīthes stärker bezüglich der Genauigkeit (Dabt) sind oder dass der Hadīth von einer größeren Anzahl glaubwürdiger Überlieferer (Thiqa) überliefert wird. Auch andere Faktoren können hierbei eine Rolle spielen.

Ein Mahfūz-Hadīth ist jener Hadīth, der dem Schādh-Hadīth gegenübersteht. Es ist also der Hadīth, der dem Schādh-Hadīth widerspricht und stärker ist als dieser.

Der Schudhūdh kann sowohl im Isnād als auch im Matn vorkommen.

Beispiel:

Ad-Dāraqtunī überliefert, dass 'Ā'ischa – Allahs Wohlgefallen auf ihr – berichtete, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – das Gebet auf der Reise (teilweise) verkürzt und (teilweise) vollständig verrichtet hat und mal nicht gefastet und mal gefastet hat.⁷³

Obwohl die Überlieferer dieses Isnāds alle glaubwürdig (Thiqa) sind, wie es auch Ad-Dāraqtunī sagt, ist er sowohl im Isnād als auch im Matn Schādh:

Der Schudhūdh im Isnād liegt darin, dass alle anderen glaubwürdigen Überlieferer (Thiqa) sich darüber einig sind, dass dies kein Marfū'-Hadīth ist, sondern ein Mauqūf-Hadīth von 'Ā'ischa. Sie hat dies also so praktiziert.

⁷³ Sunan Ad-Dāraqtunī; Nr. 2298

عَنْ عَائِشَةَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهَا أَنَّ النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - كَانَ يَفْصِرُ فِي السَّفَرِ
وَيُنِمُّ وَيُفْطِرُ
وَيَصُومُ. قَالَ الشَّيْخُ هَذَا إِسْنَادٌ صَحِيحٌ.

Was den Schudhūdḥ im Matn anbelangt, so wird von allen anderen glaubwürdigen Überlieferern (Thiqa) überliefert, dass der Prophet – Allahs Segen und Friede auf ihm – auf der Reise sein Gebet immer in verkürzter Form verrichtet hat. Dies ist also der Mahfūz-Hadīth.

Beurteilung dieser Hadīthe

Der Schādh-Hadīth wird abgelehnt, während der Mahfūz-Hadīth akzeptiert wird.

6. Unbekanntheit des Überlieferers (al-jahālatu bir-rāwī)

Mit der Unbekanntheit ist entweder seine ganze Person gemeint, d. h. ihr Name oder nur seine Eigenschaften.

Es gibt drei Gründe für die Unbekanntheit eines Überlieferers:

1. Seine vielen Attribute, mit denen er beschrieben wird, so dass man glaubt, dass es sich um mehrere Überlieferer handelt.
2. Dass er zu wenige Überlieferungen hat.
3. Dass sein Name nicht erwähnt wird. Solche Überlieferer werden „Mubham“ genannt.

Unbekannte Überlieferer werden demnach „Majhūl“ genannt. Es gibt drei Arten von Majhūl-Überlieferern:

1. **Majhūl al-‘ain:** Ein Überlieferer, dessen Name bekannt ist, seine Überlieferungen jedoch nur von einer Person

weitergegeben wurden. Diese Art von Überlieferern wird nicht akzeptiert, es sei denn, sie werden als glaubwürdig (thiqa) bezeichnet. Dies kann über zwei Wege erfolgen:

- a) Entweder eine andere Person, als die, die von ihm überliefert hat, stuft ihn als glaubwürdig (thiqa) ein.
- b) Oder die Person, die von ihm überliefert hat, stuft ihn als glaubwürdig (thiqa) ein, unter der Voraussetzung, dass sie die Kompetenz für die Überliefererkritik besitzt.

Diese Kategorie von Hadīthen hat keinen gesonderten Namen, ist jedoch daʿīf.

2. **Majhūl al-hāl wird auch Mastūr genannt:** Jeder Überlieferer, von dem mehr als zwei Personen überliefern, jedoch ohne als glaubwürdig (thiqa) bezeichnet zu werden.

Auch diese Art von Hadīthen hat keinen speziellen Namen, ist jedoch auch daʿīf.

3. **Mubham:** Der Überlieferer, dessen Name nicht im Hadīth erwähnt wird. Diese Art von Hadīthen nennen sich Mubham-Hadīthe und werden auch als daʿīf eingestuft, bis der Name des Überlieferers festgestellt wird. Dann wird je nach Einstufung dieses Überlieferers der Hadīth bewertet.

7. Bidʿa

Definition:

- Linguistisch:

Erfinden; erschaffen

- Fachspezifisch:

Eine Art erfunder Weg in der Religion, mit dessen Beschreitung die Übertreibung in der Anbetung Allahs bezweckt wird.⁷⁴

Es gibt zwei Arten von Bid'a

a) **Bid'a mukaffira:** Damit ist eine Bid'a gemeint, die denjenigen, der sie praktiziert, von der Religion abfallen lässt. Gemeint ist damit, dass man z. B. etwas glaubt, was der Religion absolut widerspricht, oder etwas verleugnet, was ein essentieller Teil des Islams ist.

Sollte ein Überlieferer solch eine Bid'a praktizieren, wird seine Überlieferung nicht angenommen, weil er kein Muslim mehr ist.

b) **Bid'a mufassiq:** Damit ist eine Bid'a gemeint, durch die ein Muslim zu einem Fāsiq (Frevler) wird.

Bei dieser Art von Bid'a wird die Überlieferung nur unter zwei Voraussetzungen angenommen:

1. Dass der Überlieferer nicht andere Menschen zu seiner Bid'a aufruft.

⁷⁴ Al-I'tisam von Asch-Schatibi; S. 17

„فالبدعة إذن عبارة عن طريقة في الدين مخترعة تضاهي الشرعية يقصد بالسلوك عليها المبالغة في التعبد لله سبحانه“

2. Dass er mit seinen Überlieferungen nicht versucht, seine Bid'a zu legitimieren.

8. Defizite beim Auswendiglernen

Hiervon gibt es zwei Arten:

- a) Der Überlieferer hatte schon immer Defizite beim Auswendiglernen. In diesem Fall werden seine Hadīthe nicht angenommen. Nach einigen Hadīth-Gelehrtern wird sein Hadīth Schādh genannt.
- b) Das Gedächtnis des Überlieferers wurde erst im Laufe seines Lebens beeinträchtigt. Solche Überlieferer werden „Mukhtalit“ (verworren) genannt.

Die Beurteilung der Hadīthe von Mukhtalit-Überlieferern:

- a) Hadīthe, die sie eindeutig vor ihrer Verworrenheit (Ikhtilāt) überliefert haben, werden akzeptiert.
- b) Hadīthe, die sie eindeutig während ihrer Verworrenheit (Ikhtilāt) überliefert haben, werden abgelehnt.
- c) Hadīthe, bei denen dies nicht eindeutig ist, werden solange nicht beurteilt, bis dies erforscht ist.

7.3 Einteilung der Hadīthe hinsichtlich derer, denen Sie zugeschrieben werden

Aus dieser Hinsicht lassen sich die Hadīthe in vier Kategorien gliedern:

1. Hadīth Qudsī
2. Hadīth Marfū'
3. Hadīth Mauqūf
4. Hadīth Maqtū'

7.3.1 Hadīth Qudsī

Definition:

- Linguistisch:

Qudsī bedeutet rein und heilig.

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, den der Prophet – Allahs Segen und Frieden auf ihm – Allah dem Erhabenen zuschreibt. Seine Bedeutung ist von Allah und der Wortlaut vom Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm⁷⁵.

Unterschiede zwischen Qur‘ān und Hadīth Qudsī

- Im Qur‘ān gehen der Inhalt und Wortlaut auf Allah zurück, während im Hadīth Qudsī nur der Inhalt auf Allah zurückgeht, der Wortlaut jedoch vom Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm – stammt
- Der Qur‘ān ist unnachahmbar und einzigartig und Allah hat mit ihm die Menschen und Jinn herausgefordert, nicht aber mit dem Hadīth Qudsī.

⁷⁵ Es besteht auch die Meinung unter einigen Gelehrten, dass sowohl Bedeutung als auch Wortlaut von Allah ta‘ala stammen. Nach dieser Meinung liegt dann der Unterschied zwischen einem Hadīth-Qudsī und dem Qur‘ān lediglich darin, dass sein Rezitieren nicht als gottesdienstliche Handlung angesehen wird, also auch nicht im Gebet rezitiert werden kann, die Menschen nicht herausfordert, und auch nicht immer Mutawātir ist wie der Qur‘ān.

- Der Qur‘ān wird von Allah beschützt, der Hadīth Qudsī nicht.
- Der Qur‘ān ist gänzlich Mutawātir. Der Hadīth Qudsī hingegen nicht immer.
- Der Qur‘ān wurde direkt durch Gabriel in Wachheit offenbart. Der Hadīth Qudsī kann auch auf andere Weise dem Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm – eingegeben worden sein.
- Den Qur‘ān kann und muss man im Gebet rezitieren und man erhält dafür eine festgelegte Belohnung, was auf den Hadīth Qudsī nicht zutrifft.

Unterschied zwischen Hadīth Nabawī und Hadīth Qudsī

Um den Unterschied zwischen den beiden zu verstehen muss zunächst erwähnt werden, dass der Hadīth Nabawī in zwei Kategorien unterteilt wird:

1. **Tauqīfī:** Hierbei stammt der Inhalt von Allah ta‘ala und der Wortlaut vom Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm.
2. **Taufiqī:** Hierbei wird der Inhalt vom Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm – aus der Offenbarung abgeleitet und von Allah ta‘ala entweder mit oder ohne Offenbarung bestätigt oder durch weitere Offenbarung verbessert.

Hier die Unterschiede zwischen Hadīth Nabawī und Hadīth Qudsī

- Ein Hadīth Nabawī kann sowohl Taufiqī als auch Tauqīfī sein. Ein Hadīth Qudsī hingegen ist immer Tauqīfī.
- Ein Hadīth Qudsī wird im Unterschied zum Hadīth Nabawī immer mit einem der folgenden beiden Wortlaute eingeleitet:
 1. Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Frieden auf ihm – sagte, indem er von seinem Herren dem Erhabenen berichtet:
 2. Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Frieden auf ihm – sagte: Allah der Erhabene hat gesagt oder sagt:

Die bekanntesten Werke

Al-ilthafāt as-sinniya bil-ahādīth al-qudsīya von Abd Ar-Ra'uf Al-Munawi

7.3.2 Marfū'

Definition:

- Linguistisch:

Gehoben; erhöht

Es wurde so genannt, weil der Prophet – Allahs Segen und Frieden auf ihm – es gesagt hat und dieser eine hohe Stellung hat.

- Fachspezifisch:

Das, was dem Propheten zugeschrieben wird hinsichtlich:

- Seiner Worte
- Seiner Taten
- Schweigsamer Billigung oder
- Physischer Merkmale und Charakteristiken

Beispiele:

1. **Für Worte:** „Die Taten sind entsprechend den Absichten, und jedem Menschen (gebührt), was er beabsichtigt hat.“⁷⁶
2. **Für Taten:** Die Hadīthe, die sein Gebet beschreiben.
3. **Für schweigsame Billigung:** Der Prophet ließ die Sklavin befreien, die auf seine Frage „Wo ist Allah?“ mit den Worten: „Im Himmel.“ antwortete.⁷⁷
4. **Für physische Merkmale:** „Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Frieden auf ihm – hatte sowohl das schönste Gesicht unter allen Menschen als auch die schönste Gestalt. Er hatte weder eine außergewöhnliche Körpergröße noch war er klein.“⁷⁸

⁷⁶ Al-Bukhārī; Nr. 1

عن عمر قال: إِنَّمَا الْأَعْمَالُ بِالنِّيَّاتِ وَإِنَّمَا لِكُلِّ امْرِئٍ

⁷⁷ Abū Dāwūd; Nr. 3282, Sahīh nach Al-Albānī

عَنْ مُعَاوِيَةَ بْنِ الْحَكَمِ السُّلَمِيِّ قَالَ قُلْتُ يَا رَسُولَ اللَّهِ جَارِيَةٌ لِي صَكَكْتُهَا صَكَّةً فَعَظَمَ ذَلِكَ عَلَيَّ

رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فَقُلْتُ أَفَلَا أُعْتِقُهَا قَالَ انْتَبِي بِهَا قَالَ فَجِئْتُ بِهَا قَالَ

أَيُّنَ اللَّهُ قَالَتْ فِي

السَّمَاءِ قَالَ مَنْ أَنَا قَالَتْ أَنْتَ رَسُولُ اللَّهِ قَالَ أَعْتِقْهَا فَإِنَّهَا مُؤْمِنَةٌ

⁷⁸ Al-Bukhārī; Nr. 2549

Einteilung der Hadīthe hinsichtlich derer, denen Sie
zugeschrieben werden

5. **Für Charakteristiken:** „Der Gesandte Allahs schlug nie etwas mit seiner Hand, weder eine Frau noch einen Diener, außer wenn er auf dem Wege Allahs kämpfte.“⁷⁹

7.3.3 Mauqūf

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Passiv von „*waqafa*“ وقف was „stehen bleiben“, „anhalten“ bedeutet

- Fachspezifisch:

Was den Sahāba an Worten, Taten und schweigsamer Billigung zugeschrieben wird.

Beispiele für:

عن البراء يقول: كَانَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَحْسَنَ النَّاسِ وَجْهًا وَأَحْسَنَهُ
خَلْقًا لَيْسَ
بِالطَّوِيلِ الْبَائِنِ وَلَا بِالْقَصِيرِ

⁷⁹ Muslim; Nr. 2328

عَنْ عَائِشَةَ قَالَتْ مَا ضَرَبَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ شَيْئًا قَطُّ بِيَدِهِ وَلَا أَمْرًا
وَلَا خَادِمًا إِلَّا أَنْ
يُجَاهِدَ فِي سَبِيلِ اللَّهِ وَمَا نِيلَ مِنْهُ شَيْءٌ قَطُّ فَيَنْتَقِمَ مِنْ صَاحِبِهِ إِلَّا أَنْ يُنْتَهَكَ شَيْءٌ مِنْ
مَحَارِمِ اللَّهِ
فَيَنْتَقِمَ لِلَّهِ عَزَّ وَجَلَّ

- a) **Worte:** ‘Alī Ibn Abī Tālib hat gesagt: „Erzählt den Menschen was sie kennen, möchtet ihr denn, dass Allah und sein Gesandter verleugnet werden.“⁸⁰
- b) **Taten:** Al-Bukhārī berichtet: Und Ibn ‘Abbās betete vor, als er Tayammum hatte.⁸¹
- c) **Schweigsame Billigung:** Die Worte einiger Tābi’īn: Ich machte so und so vor einem Sahābī und er missbilligte dies nicht.

Es gibt einige Mauqūf Hadīthe, die augenscheinlich Mauqūf sind, weil sie nur bis zum Sahābī reichen, aber bei denen es sich in Wirklichkeit um einen Marfū’ Hadīth handelt. Diese Art von Mauqūf Hadīthen werden auch Marfū’ Hukman مرفوعاً genannt, also praktisch Marfū’ auch wenn sie zur Mauqūf Kategorie gehören.

Dies ist in folgenden Fällen so:

- a) Wenn ein Sahābī, der nicht dafür bekannt ist, von den Leuten der Schrift Aussagen zu übernehmen, Dinge erwähnt, die man nur durch Wahy (Offenbarung), also vom Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm –, erfahren kann. Hierzu gehören Berichte über Ereignisse, die weit in der Vergangenheit liegen wie die Schöpfung, oder die in der Zukunft liegen, Dinge die verborgen sind und Taten, für die man eine bestimmte, festgelegte Belohnung bekommt.

⁸⁰ Al-Bukhārī, Buch 3, Kapitel 49

حَدَّثُوا النَّاسَ بِمَا يَعْرِفُونَ أَتُحِبُّونَ أَنْ يُكَذَّبَ اللَّهُ وَرَسُولُهُ قَالَ عَلِيٌّ

⁸¹ Al-Bukhārī, Buch 7, Kapitel 6

وَأَمَّ ابْنُ عَبَّاسٍ وَهُوَ مَتِيمٌ.

b) Dass ein Sahābī eine Handlung vollzieht, die keinen Ijtihād erlaubt, weil sie Tauqīfī ist.

Beispiel: Dass ‘Alī in jeder Rak’a vom Kusūf-Gebet mehr als zwei Rukū’ gemacht hat.

c) Dass ein Sahābī berichtet, eine bestimmte Sache gemacht zu haben und nichts Schlimmes daran fand.

d) Dass ein Sahābī sagt, uns wurde vorgeschrieben oder verboten oder zur Sunna gehört dieses und jenes.

Beispiel: B’ilāl wurde aufgetragen, den Adhan doppelt und die Iqāma einfach zu sprechen.

e) Dass die Aussage des Sahāba mit dem Offenbarungsanlass eines Verses zu tun hat.

Der Mauqūf-Hadīth wird nicht als Beleg bei Rechtsfragen akzeptiert, da es sich nur um eine Aussage eines Sahāba handelt, die seine eigene Meinung wiedergibt und nicht unbedingt die Meinung aller Sahāba oder des Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm. Jedoch kann ein Mauqūf-Hadīth einige Da’īf-Hadīthe stärken, wie es beim Mursal-Hadīth der Fall ist, denn die Sahāba ersuchen, die Sunna wiederzugeben. Handelt es sich jedoch um einen Mauqūf-Hadīth, der die Stellung eines Marfū’ hat, so wird dieser als Beleg zugelassen.

7.3.4 Maqtū’-Hadīthe

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Passiv von *qata'a* قطع , was „abschneiden“, „abtrennen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Was einem Tābi'ī oder einer Person aus einer jüngeren Generation an Taten und Aussagen zugeschrieben wird.

Beispiele:

- a) **Handlung:** Ibrāhīm Ibn Muhammed Al-Muntaschir überliefert, dass Masrūq den Vorhang zwischen sich und seiner Familie herunterließ, sich seinem Gebet zuwandte und sie mit ihren weltlichen Angelegenheiten in Ruhe ließ.⁸²
- b) **Aussage:** Al-Hasan Al-Basrī sagte über das Gebet hinter einem Muḩtadi': „*Bete und die Bid'a ist auf ihm.*“⁸³

Der Maqtū'-Hadīth wird nicht als Beleg akzeptiert, da es sich bei ihm um eine Aussage eines normalen Muslims handelt, die nur seine eigene Meinung wiedergibt. Sollte es jedoch einen Hinweis darauf geben, dass der Hadīth Marfū' ist, in dem der Überlieferer beispielsweise erwähnt, dass es sich um einen

⁸² Hilyat Al-Auliya'

عن إبراهيم بن محمد بن المنتشر، قال: كان مسروق يرخي الستر بينه وبين أهله
ويقبل على
صلاته ويخليهم وديناهم.

⁸³ Sahīh Al-Bukhārī; Buch vom Adhan (10) Kapitel 56

قَالَ الْحَسَنُ صَلَّى وَعَلَيْهِ بِدَعْتُهُ

Einteilung der Hadīthe hinsichtlich derer, denen Sie
zugeschrieben werden

Marfū'-Hadīth handelt, wird dieser Hadīth als Mursal-Hadīth eingestuft.

Man muss noch darauf hinweisen, dass einige Gelehrte wie Imām Asch-Schāfi'ī für den Maqtū'-Hadīth den Begriff „Munqati'“ verwenden, der ja eine andere Bedeutung hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Terminologie der Hadīthwissenschaften zu seiner Zeit noch nicht genau festgelegt war.

Die Werke, die viele Maqtū'-Hadīthe beinhalten

- Musannaf Ibn Abī Schība
- Musannaf Abdurrazzāq
- Die Tafsīrwerke von Ibn Jarīr, Ibn Abī Hātim und Ibn Al-Mundhir

8 Hadīthe die einen verbundenen Isnad haben und sowohl akzeptiert als auch abgelehnt werden können

8.1 Muttasil المتصل

Definition:

- Linguistisch:

Der Verbundene

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, dessen Isnād lückenlos ist, ganz gleich ob es sich um einen Marfū'- oder Mauqūf-Hadīth handelt.

Er wird auch Mausūl موصول genannt.

Ein Maqtū'-Hadīth wird nicht Muttasil genannt. Dies ist nur möglich, wenn darauf verwiesen wird, dass es sich um einen Maqtū'-Hadīth handelt. So kann ein lückenloser Maqtū'-Hadīth, der z. B. auf Sa'īd Ibn Al-Musayyab zurückgeht, wie folgt bezeichnet werden: „Mutassil bis zu Sa'īd Ibn Al-Musayyab“.

8.2 Al-Musnad المسند

- Linguistisch:

Partizip Passiv vom Verb „asnada“ أسند, was „jemandem etwas zuschreiben“ oder „sich auf etwas stützen“ bedeutet.

Hadīthe die einen verbundenen Isnad haben und sowohl akzeptiert als auch abgelehnt werden können

- Fachspezifisch:

Ein Marfū'-Hadīth, dessen Isnad lückenlos ist.⁸⁴

8.3 Mu'an'an *معنع*

Definition von Mu'an'an:

- Linguistisch:

Mu'an'an leitet sich von „an'ana“ *عنعن* ab und bedeutet soviel wie „von, von“.

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, in dessen Isnād die Überlieferer sagen: Derjenige hat von demjenigen überliefert.

Über die Akzeptanz dieses Hadīthes gibt es zwei Positionen unter den Gelehrten:

- a) Er ist ein unterbrochener Hadīth bis sich seine Verbundenheit herausstellt.
- b) Die Mehrheit der Gelehrten geht davon aus, dass es sich um einen lückenlosen Hadīth handelt, jedoch unter einigen Voraussetzungen.

Zwei Voraussetzungen legen alle Gelehrten, die diese Position vertreten, fest:

⁸⁴ Dies ist die Definition von Al-Hākim und Ibn Hajar. Es gibt für den Musnad-Hadīth noch andere Definitionen, die uns nicht weiter beschäftigen sollen.

1. Der Überlieferer, der An'ana verwendet, darf niemand sein, der Tadhīs betreibt.
2. Die beiden Überlieferer, zwischen denen an'ana besteht, müssen die Möglichkeit gehabt haben, sich zu treffen.

Über folgende Voraussetzungen gibt es Meinungsverschiedenheiten:

- Das Zusammentreffen der beiden Überlieferer muss nachgewiesen sein. Dies ist die Meinung von Al-Bukhārī und Ibn Al-Madīnī.
- Die beiden Überlieferer müssen über eine längere Zeitspanne hinweg zusammengeblieben sein. Dies ist die Meinung von Abul-Muzaffar As-Sam'ānī.
- Es muss bekannt sein, dass der Überlieferer von dem anderen überliefert hat. Dies ist die Meinung von Abū Amr Ad-Dānī.

8.4 Mu'annan مؤنن

Definition:

- Linguistisch:

Linguistisch leitet sich *Mu'annan* von *'annana* أَنْ ab und bedeutet, dass man „anna, anna“ اَنَّ sagt. Anna bedeutet soviel wie „dass“.

- Fachspezifisch:

Jener Hadīth, in dem der Überlieferer sagt: „die Person A überlieferte, „dass“ die Person B sagte ...“.

Hadīthe die einen verbundenen Isnad haben und sowohl akzeptiert als auch abgelehnt werden können

Über die Akzeptanz dieses Hadīthes gibt es zwei Positionen unter den Gelehrten:

1. Imām Ahmad und eine Gruppe von Gelehrten sagen, dass er so lange unverbunden bleibt, bis seine Lückenlosigkeit nachgewiesen ist.
2. Für die Mehrheit der Gelehrten besteht zwischen dem Mu'annan-Hadīth kein Unterschied zum Mu'an'an-Hadīth und wird demnach unter den gleichen Voraussetzungen wie der Mu'an'an-Hadīth akzeptiert.

9 Die Einteilung des akzeptierten Hadīthes hinsichtlich seiner Anwendung

Obwohl der akzeptierte Hadīth angewandt werden muss, kann es in bestimmten Fällen vorkommen, dass von einer Anwendung eines solchen Hadīthes abgesehen wird.

9.1 An-Nāsikh wal Mansūkh bei Hadīthen

Definition:

- Linguistisch:

Die Wörter „Nāsikh“ und „Mansūkh“ leiten sich beide von der Wurzel „nasakha“ ab, welche die Bedeutung „abschaffen, ersetzen, widerrufen, abrogieren, aufheben“ beinhaltet.

Das Wort „Nāsikh“ (ein Partizip Aktiv) bedeutet „abrogierend, aufhebend“, während „Mansūkh“ (Partizip Passiv) „abrogiert, aufgehoben“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Das Aufheben einer islamischen Rechtsbestimmung durch eine nachfolgende islamische Rechtsbestimmung.

Kenntnis über Nāsikh und Mansūkh erlangt man durch:

1. Einen Bericht vom Propheten
2. Einen Bericht von einem Sahābī
3. Die Kenntnis der Zeitpunkte, zu denen sich die Hadīthe ereignet haben.
4. Den Konsens über das, was Nāsikh und was Mansūkh ist.

Die Einteilung des akzeptierten Hadīthes hinsichtlich seiner Anwendung

Die bekanntesten Werke hierüber

- *Al-i'tibaā fin-nāsikh wal-mansūkh minal-āthār* von Abū Bakr Muhammed Ibn Mūsā Al-Hāzimī
- *An-nāsikh wal-mansūkh* von Imām Ahmad
- *Tajrīd al-ahādīth al-mansūkha* von Ibn Al-Jausī

9.2 Mukhtalif Al-Hadīth

Dieser Wissenszweig wird auch Muschkil Al-Hadīth genannt.

Definition:

- Linguistisch:

Verschieden; unterschiedlich

- Fachspezifisch:

Jener akzeptierte Hadīth, der seinesgleichen augenscheinlich widerspricht, mit der Möglichkeit beide miteinander zu vereinen.

Die Vorgehensweise bei zwei sich widersprechenden Hadīthen

1. Zunächst versucht man, den Widerspruch durch eine geeignete und nicht willkürliche Interpretation aufzuheben, sodass beide Hadīthe vereint und umgesetzt werden können.
2. Sollte das nicht gelingen schaut man, ob einer der beiden Hadīthe den anderen aufhebt. Wenn auch dies nicht der Fall sein sollte versucht man anhand verschiedener

Gesichtspunkte der Favorisierung einen der beiden Hadīthe dem anderen vorzuziehen.

3. Ist auch dies nicht möglich, wird von einer Umsetzung beider Hadīthe abgesehen, bis man zu einem der oben erwähnten Punkte gelangt.

Die wichtigsten Werke hierüber

- *Ikhtilāf al-hadīth* von Imām Asch-Schāfi'ī
- *Ta'wīl mukhtalif al-hadīth* von Ibn Qutaiba
- *Muschkil al-athar* von at-tahawie

9.3 Muhkam Al-Hadīth

Defintion:

- Linguistisch:

Beherrscht

- Fachspezifisch:

Jener akzeptierte Hadīth, der keinem anderen akzeptierten Hadīth in irgendeiner Weise widerspricht.

Unter diese Kategorie fallen die meisten Hadīthe. Man kann natürlich erst nach der Erforschung aller Hadīthe sagen, ob ein Hadīth wirklich Muhkam ist oder nicht.

10 Wissenszweige, die sich mit dem Isnād beschäftigen

Da der Isnād für die Beurteilung eines Hadīthes hinsichtlich seiner Authentizität unentbehrlich ist, haben die Gelehrten immer wieder seine Wichtigkeit betont.

Ibn Al-Mubāarak sagte: *„Der Isnād gehört zur Religion. Wäre nicht der Isnād, so könnte jeder beliebige sagen, was er möchte.“*⁸⁵

Ath-Thaurī sagte: *„Der Isnād ist die Waffe des Gläubigen. Hat er keine Waffe bei sich, mit was soll er dann kämpfen.“*⁸⁶

Dieses Kapitel zeigt auf, wie genau und intensiv sich die Gelehrten mit dem Isnād beschäftigt haben.

10.1 Hoher und niedriger Isnād

Die Hadīth-Gelehrten strebten immer danach, so wenig wie möglich Überlieferer zwischen sich und dem Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – zu haben.

Ahmad Ibn Hanbal wurde über einen Mann befragt, der nach einem hohen Isnād strebt: Er antwortete: *„Das Streben nach dem hohen Isnād ist die Tradition der Vorgänger (Salaf), da die Anhänger*

⁸⁵ Muslim, Nr. 32

„ الْإِسْنَادُ مِنَ الدِّينِ ، وَلَوْلَا الْإِسْنَادُ لَقَالَ مَنْ شَاءَ مَا شَاءَ „

⁸⁶ Scharaf ashāb al-hadīth, Nr. 75

„ الْإِسْنَادُ سِلَاحُ الْمُؤْمِنِ فَإِذَا لَمْ يَكُنْ مَعَهُ سِلَاحٌ ، فَبِأَيِّ شَيْءٍ يُقَاتِلُ „

Wissenszweige, die sich mit dem Isnād beschäftigen

von Abdullah von Kufa nach Medina gereist sind, um von 'Umar zu lernen und (Hadīthe) zu hören."⁸⁷

Mit einem hohem Isnād (auf Arabisch 'Ālī) ist jener Isnād gemeint, dessen Anzahl an Überlieferern im Gegensatz zu einem anderem Isnād, mit dem derselbe Hadīth überliefert wird, geringer ist.

Mit niedrigem Isnād (auf Arabisch Nāzil) ist derjenige gemeint, dessen Anzahl an Überlieferern im Gegensatz zu einem anderen Isnād, mit dem derselbe Hadīth überliefert wurde, größer ist.

Die Höhe eines Isnāds lässt sich in fünf verschiedene Kategorien teilen:

1. Die Nähe zum Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – mit einem richtigen Sahīh Isnād. Dies nennt sich auch „Ulu Mutlaq“, also unumschränkte Höhe, und ist die beste dieser fünf Kategorien.
2. Die Nähe zu einem großen Gelehrten der Hadīthwissenschaft, selbst wenn zwischen diesem und

⁸⁷ Al-jami' li-akhlāq ar-rāwī wa ādāb as-sāmi' von Al-Khatīb Al-Baghdādī

سئل أحمد عن الرجل يطلب الإسناد العالي ، قال : « طلب الإسناد العالي سنة
عن سلف ، لأن
أصحاب عبد الله كانوا يرحلون من الكوفة إلى المدينة فيتعلمون من عمر ويسمعون
منه »

dem Propheten – Allahs Segen und Friede auf ihm – viele Überlieferer sind.

Beispiel: Die Nähe zu Al-A'masch oder Mālik und anderen Gelehrten.

3. Die Nähe zu einem bekannten Hadīthwerk, insbesondere eines der sechs bekanntesten Werke. Hierbei gibt es mehrere Möglichkeiten.
4. 'Ulū durch den früheren Tod einer der beiden Überlieferer.

Beispiel: Imām An-Nawawi sagt: Was ich über drei (Überlieferer) über Al-Baihaqī über Al-Hākīm überliefere, ist höher, als das, was ich über drei (Überlieferer) über Abū Bakr Ibn Khalaf über Al-Hākīm überliefere, da Al-Baihaqī früher verstarb als Ibn Khalaf.

5. 'Ulū durch das zeitlich frühere Hören eines Hadīthes. Wer den Hadīth vorher gehört hat, besitzt demnach einen höheren Isnād. Dies ist besonders dann ausschlaggebend, wenn der Schaikh am Ende seines Lebens angefangen hat zu vergessen oder ungenau zu werden.

Der hohe Isnād ist in der Regel erstrebenswerter als der niedrige, außer wenn es sich beim niedrigen um einen authentischeren Isnād handelt.

Es gibt keine gesonderten Werke über hohe und niedrige Isnāds, jedoch haben einige Gelehrte Werke verfasst, die sie „Thulāthiyāt“ ثلاثيات nannten, in denen sie Hadīthe erwähnen,

Wissenszweige, die sich mit dem Isnād beschäftigen

deren Isnāds nur drei Überlieferer beinhalten. Beispiele hierfür sind *Thulāthiyāt Al-Bukhārī* von Ibn Hajar und *Thulāthiyat Ahmad Ibn Hanbal* von As-Saffārīnī.

10.2 Musalsal

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Passiv von „Silsila“, was „Kette“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Die Aufeinanderfolge von Überlieferern in einem Isnād, welche entweder über die gleichen Eigenschaften verfügen oder sich im gleichen Zustand befinden oder den Hadīth auf die gleiche Weise überliefern.

Aus dieser Definition ist ersichtlich, dass es drei verschiedene Arten von Musalsal-Hadīthen gibt:

1. Gemeinsamkeit der Überlieferer in einer Eigenschaft
2. Gemeinsamkeit der Überlieferer in einem Zustand
3. Gemeinsamkeit in der Überlieferungsweise

Bei der gemeinsamen Überlieferungsweise gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:

1. Jeder Überlieferer sagt: „Ich habe gehört“ oder „uns wurde berichtet“.
2. Jeder Überlieferer hat den Hadīth am ʿĪd-Tag überliefert
3. Jeder Überlieferer überlieferte den Hadīth am selben Ort.

Die Aufeinanderfolge dieser Punkte muss nicht unbedingt durch den ganzen Isnād verlaufen, sondern kann sich auch nur auf einen Teil des Isnāds beschränken. In diesem Fall sagen die Gelehrten, dass es sich um einen Musalsal-Hadīth bis zu dem und dem Überlieferer handelt.

Ein Musalsal-Hadīth muss auch nicht unbedingt sahīh sein, sondern kann, wie es auch in den meisten Fällen ist, da'if sein.

Die wichtigsten Werke

- a) *Al-musalsalāt al-kubrā* von As-Suyūṭī, in dem er 85 Hadīthe erwähnt hat.
- b) *Al-manāhil as-salsala fil ahādith al-musalsala* von Muhammed Abdelbaqī Al-Aiyūbī, in dem er 212 Hadīthe erwähnt.

10.3 Das Überliefern der Älteren von den Jüngeren

Hiermit ist gemeint, dass eine Person von einer anderen Person etwas überliefert, die jünger ist oder einer niedrigeren Schicht angehört oder weniger Wissen hat und weniger Hadīthe auswendig kann als sie selbst.

Beispiele hierfür:

- Überlieferung Al-Barqānīs von Al-Khatīb; Al-Barqānī ist älter als Al-Khatīb und nimmt auch eine höhere Stellung als dieser ein.
- Überlieferung eines Sahābīs von einem Tābi'ī wie die Überlieferung der 'Abādila von Ka'ab Al-Ahbār.

- Überlieferung der Tābi'ūn von den Tābi'ī Tābi'īn (die Generation nach den Tabi'ūn) wie die Überlieferung von Yahyā Ibn Sa'īd Al-Ansārī von Mālik.

Der Sinn sich mit diesem Thema zu beschäftigen liegt vor allem darin, bestimmte voreilige Schlussfolgerungen zu vermeiden: Ein Überlieferer hat nicht automatisch eine niedrigere Stellung als die Person, von der er überliefert, nur weil dies meistens der Fall ist. Auch soll man nicht glauben, dass im Sanad die Überlieferer in verkehrter Reihenfolge aufgezählt wurden.

Die bekanntesten Werke hierüber

Mā rawāhu al-kibār 'anis-sighār wal ābā' 'anil abna' von Hafiz Abū Ya'qūb Ishāq Ibn Ibrāhīm Al-Warrāq.

10.4 Die Überlieferung der Väter von den Söhnen

Beispiel: Al-'Abbās Ibn Abdilmuttalib überliefert von seinem Sohn Al-Fadl, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Frieden auf ihm – die beiden Gebete bei Muzdalifa zusammengefasst hat.

Auch hiermit bezwecken die Gelehrten dem Glauben vorzubeugen, dass im Sanad die Überlieferer in verkehrter Reihenfolge aufgezählt wurden.

Die bekanntesten Werke hierüber

Riwāyat al-ābā' 'anil abnā' von Al-Khatīb Al-Baghdādī.

10.5 Das Überliefern der Söhne von den Vätern

Hiervon gibt es zwei Arten:

1. Das Überliefern nur vom Vater.

Beispiel: Die Überlieferungen Abū Al-Ušarās von seinem Vater.

2. Das Überliefern vom Vater und dieser von seinem Vater.

Beispiel: Die Überlieferungen Amr Ibn Schu'aibs von seinem Vater von seinem Großvater.

Diese Disziplin ist insofern von Nutzen, als dass man den Namen des Vaters oder des Großvaters erfährt, wenn dessen Name nicht erwähnt wird. Des Weiteren wird in dieser Disziplin geforscht, welcher Großvater gemeint ist – der Großvater des Sohnes oder der des Vaters.

Wichtigste Werke hierüber

- *Riwāyat al-abnā' 'an ābā'ihim* von Abū Nasr 'Ubaidillah Ibn Sa'īd Al-Wa'ilī
- *Juz' man rawā 'an abīhi 'an jaddihī* von Ibn Abī Khuthaima
- *Al-waschyu al-mu'allam fī man rawā 'an abīhi 'an jaddihī 'anin-nabī* von Haifz al-'Ala'ī

10.6 Das Überliefern von Zeitgenossen (riwāyat al-aqrān رواية الأقران)

Definition von al- aqrān:

- Linguistisch:

Wissenszweige, die sich mit dem Isnād beschäftigen

Al-aqrān ist der Plural von „Qarīn“ قرين und bedeutet „Begleiter“.

- Fachspezifisch:

Diejenigen Personen, die ähnlichen Alters und ähnlichen Isnāds⁸⁸ sind.

Es gibt zwei Arten von Aqrān-Überlieferungen:

a) Gegenseitiges Überliefern (Mudabbaj مديج)

- Linguistische Bedeutung von Mudabbaj:

Verschönert und verziert.

- Fachspezifische Bedeutung:

Beide Qarīns überliefern voneinander.

Beispiel: 'Ā'ischa überlieferte von Abū Huraira und Abū Huraira von 'Ā'ischa.

b) Nicht gegenseitiges Überliefern (Ghair Mudabbaj غير مديج)

Nur einer der beiden Qarīns überliefert von dem anderen und nicht umgekehrt.

Beispiel: Sulaimān At-Taimī überlieferte von Mis'ar und sie sind Aqrān. Es ist jedoch nicht bekannt, dass dies auch umgekehrt geschehen ist.

⁸⁸ Mit ähnlichem Isnād ist gemeint, dass sie beide von Schaikhs der gleichen Tabaqa überliefern.

Überlieferer, die trotz des großen Abstandes zwischen ihren
Todesdaten den selben Schaikh haben
(اللاحق و السابق As-sābiq wal-lāhiq)

Der Nutzen dieser Wissensdisziplin liegt darin, dass die Person, die sich mit dem Isnād eines Hadīthes beschäftigt, einerseits nicht glaubt, dass im Isnād ein Überlieferer zuviel erwähnt wird und andererseits nicht glaubt, dass ein Fehler im Isnād steht, weil dort zwischen den beiden Aqrān ein „von“ عن und kein „und“ و steht.

10.7 Überlieferer, die trotz des großen Abstandes zwischen ihren Todesdaten den selben Schaikh haben

(السابق و اللاحق As-sābiq wal-lāhiq)

Definition:

- Linguistisch:

As-sābiq: Der Vorgehende, der Vorherige

Al-lāhiq: Der Nachkommende, der Folgende

Zusammen bedeutet As-sābiq wal-lāhiq soviel wie der Vorgehende und der Nachkommende.

- Fachspezifisch:

Dass zwei Überlieferer vom selben Schaikh überliefern, der eine früher und der andere später stirbt, wobei der Abstand zwischen den beiden Todeszeitpunkten sehr groß ist.

Beispiel: Az-Zuhrī (gest. 124 n.H.) und Ahmad Ibn Ismā'īl As-Sahmī (gest. 259 n.H.) haben beide von Imām Mālik überliefert, obwohl zwischen den beiden Todesdaten 135 Jahre

Wissenszweige, die sich mit dem Isnād beschäftigen

liegen. Dies liegt daran, dass Az-Zuhrī älter war als Imām Mālik und sein Schaikh und Ahmad Ibn Ismā'īl As-Sahmī in jungen Jahren von Imām Mālik überliefert hat und zusätzlich auch noch sehr lange gelebt hat.

Der Nutzen dieser Disziplin liegt in zwei Punkten:

- Sie soll aufzeigen, wie schön der hohe Isnād sein kann.
- Es soll vermieden werden zu glauben, dass es auf Grund des großen Abstandes zwischen beiden Überlieferern eine Lücke im Isnād gibt.

Das wichtigste Werk hierüber

As-sābiq wal-lāhiq von Al-Khatīb Al-Baghdādī.

11 Kenntnisse über die Überlieferer des Isnāds

Um einen Isnād richtig bewerten zu können ist es notwendig, sich ausgiebig mit den Überlieferern des Isnāds auseinander zu setzen. Damit die Forschungen über einen Überlieferer erleichtert werden, haben sich die Gelehrten unter verschiedenen Gesichtspunkten intensiv und ausführlich mit den Überlieferern beschäftigt und nützliche Werke dazu verfasst.

11.1 Kenntnis über die Geschwister unter den Überlieferern

Bei dieser Wissensdisziplin wird nach den Geschwistern unter den Überlieferern in jeder Tabaqa geforscht.

Sinn der Sache ist es, Überlieferer, deren Väter denselben Namen tragen, nicht für Geschwister zu halten. Sollten diese beiden Überlieferer nämlich aus zwei verschiedenen Tabaqāt stammen, könnte man fälschlicherweise annehmen, dass es im Hadīth eine Unterbrechung gibt, obwohl dies gar nicht der Fall ist, da man einen der beiden Überlieferer aufgrund des gleichen Namens in eine ältere oder jüngere Tabaqa eingestuft hat.

Beispiel hierfür:

ʿAbdullah Ibn Dīnār und ʿAmr Ibn Dīnār sind keine Geschwister, obwohl ihre Väter den gleichen Namen tragen.

Des Weiteren soll vermieden werden, dass ein Geschwisterpaar unter den Überlieferern, von denen nur einer der beiden für seine Überlieferungen bekannt ist, für eine Person gehalten wird. Dadurch könnte nämlich der Anschein erweckt werden, es gäbe einen Fehler beim Namen oder es wurde gar Tadrīs von einem Überlieferer betrieben.

Beispiele für Geschwister unter den Sahāba

- 'Abdullah Ibn Mas'ūd und 'Utba Ibn Mas'ūd
- Zaid Ibn Thābit und Yazīd Ibn Thābit
- 'Alī, 'Aqīl und Ja'far, die Söhne von Abū Tālib

Beispiele für Geschwister unter den Tabi'ūn

- 'Amr, 'Umar und Schu'aib, die Söhne von Schu'aib
- Muhammad, Anas, Yahyā, Ma'bad, Hafsa und Karīma, die Kinder von Sīrīn

Die wichtigsten Werke hierüber

- *Kitāb al-ikhwa* von Abul-Mutraf Ibn Fatīs Al-Andalusī
- *Kitāb al-ikhwa* von Abul 'Abbās As-Sirāj

11.2 Die vollständige Übereinstimmung der Namen verschiedener Überlieferer (Al-muttafiq wal-muftariq)

Definition von Al-muttafiq wal-muftariq المتفق و المفترق:

- Linguistisch:

Muttafiq ist das Partizip Aktiv vom Verb „ittafaqa“, was „übereinstimmen“ bedeutet.

Die vollständige Übereinstimmung der Namen verschiedener
Überlieferer (Al-muttafiq wal-muftariq)

Muftariq ist das Partizip Aktiv vom Verb „iftaraqa“ und bedeutet „unterschiedlich sein“ und „sich trennen“.

- Fachspezifisch:

Dass die Namen oder Beinamen einiger Überlieferer in Aussprache und Schriftbild übereinstimmen, obwohl es sich um verschiedene Überlieferer handelt.

Dieser Zweig der Hadīthwissenschaften ist äußerst wichtig, da es durch die gleichen Namen zu Verwechslungen kommen könnte. Besonders gefährlich ist dies, wenn der eine der beiden Überlieferer glaubwürdig (thiqa) und der andere unglaubwürdig (da'if) ist.

Ibn Salāh hat diesbezüglich sieben Kategorien genannt, in denen die Namen oder Beinamen der Überlieferer übereinstimmen und es zu Verwechslungen kommen könnte.

Beispiele

Es gibt sechs verschiedene Überlieferer, die 'Umar Ibn Al-Khattāb und Al-Khalīl Ibn Ahmad heißen.

Wichtigste Werke hierzu:

- *Al-muttafiq wal muftariq* von Al-Khatīb Al-Baghdādī
- *Al-ansāb al-muttafiqa* von Al-Hāfiz Muhammed Ibn Tāhir (gest. 507 n.H.)

11.3 Die Übereinstimmung der Namen verschiedener Überlieferer im Schriftbild (Al- mu'talif wal-mukhtalif)

Definition Al-mu'talif wal-mukhtalif المؤلف و المختلف:

- Linguistisch:

Mu'talif ist das Partizip Aktiv vom Verb „i'talafa“, was „vereinigen und verbunden sein“ bedeutet.

Mukhtalif ist das Partizip Passiv vom Verb „ikhtalafa“, was „verschieden sein und sich unterscheiden“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Dass die Namen (Ism), Titel (Laqab), Beinamen (Kunya) oder Abstammungsbezeichnungen (Nisba) aufgrund fehlender orthografischer Zeichen (Taschkīl) im Schriftbild gleich sind, sich jedoch in der Aussprache unterscheiden.

Es handelt sich hierbei um eine sehr wichtige Wissensdisziplin, da durch die korrekte Vokalisierung des Namens Fehler beim Festlegen des Überlieferers vermieden werden können.

Beispiele

- Der Name سلام könnte „Salām“ oder „Sallām“, also mit doppeltem „l“, gelesen werden.
- Der Name مسور könnte „Miswar“ oder „Musauwar“ gelesen werden.

Die Übereinstimmung der Namen verschiedener Überlieferer im Schriftbild (Al-mu'talif wal-mukhtalif)

Bei manchen Namen sind auch die Konsonanten nicht eindeutig, da es sich um Homographen⁸⁹ handelt.

Beispiel:

البزاز „Al-Bazzār“ oder البزاز „Al-Bazzāz“

Für die Festlegung der Vokalisierung von Namen gibt es keine allgemeingültige Regel, durch die der Name eines Überlieferers von einem anderen Namen, der diesem vom Graphen her gleicht, unterschieden werden kann. Die einzige Möglichkeit um die richtige Aussprache des Namens festzulegen, ist das Auswendiglernen dieser Namen bei einem Schaikh.

Alī Ibn Al-Madīnī sagte: *„Die größten Fehler geschehen bei den Namen“*.⁹⁰

Ibn Hajar kommentiert diese Aussage wie folgt: *„Dies liegt daran, dass der Analogieschluss hierbei nicht anwendbar ist und weder vor noch nach dem Namen etwas darauf (also auf die richtige Aussprache) hinweist.“*⁹¹

⁸⁹ Homographen in der arabischen Sprache sind Buchstaben, die denselben Graphen besitzen und nur durch die Punktierung voneinander unterschieden werden können.

⁹⁰ Scharh scharh nukhbat al-fikar von Ibn Hajar Al-'Asqalānī, S. 699

„قال علي بن المديني: أشد التصحيف ما يقع في الأسماء.“

⁹¹ Scharh scharh nukhbat al-fikar von Ibn Hajar Al-'Asqalānī,

Nur in einigen wenigen Fällen kann man für einen bestimmten Namen eine Regel festlegen und dies entweder generell oder nur auf ein bestimmtes Hadīthwerk beschränkt.

Die bekanntesten Werke

- *Al-mu'talif wal-mukhtalif* von Abdalghanī Ibn Sa'īd
- *Al-ikmāl* von Ibn Mākūlā

11.4 Die vollständige Übereinstimmung einer der Namen verschiedener Überlieferer und die Übereinstimmung des restlichen Namens im Schriftbild (Mutaschābih)

Definition von Mutaschābih المتشابه:

- Linguistisch:

Mutaschābih ist das Partizip Passiv vom Verb „taschābaha“, was „ähneln“ und „ähnlich sein“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Dass die Vornamen der Überlieferer in ihrer Aussprache und ihrem Schriftbild gleich sind, die Namen ihrer Väter jedoch nur im Schriftbild gleich und in der Aussprache unterschiedlich sind oder umgekehrt.

S. 699, 700

„ووجهه بعضهم بأنه شيء لا يدخله القياس ولا قبله شيء يدل عليه ولا بعده.“

Die unzureichende Benennung eines Überlieferers, sodass er mit anderen verwechselt werden könnte (Muhmal)

Es handelt sich hierbei um eine sehr wichtige Wissensdisziplin, da durch die korrekte Vokalisierung des Namens Fehler beim Festlegen des Überlieferers vermieden werden können.

Beispiel für die erste Variante

محمد بن عقيل kann als Muhammed Ibn 'Uqail oder Muhammed Ibn 'Aqīl gelesen werden.

Beispiel für die zweite Variante

سريح بن النعمان Schuraih Ibn An-Nu'mān oder سريح بن النعمان Suraij Ibn An-Nu'mān.

Die bekanntesten Werke hierüber

- *Talkhīs al-mutaschābih fir-rasm wa himāyat ma aschkala minhu 'an bawādir at-tashīf wal-wahm* von Al-Khatīb Al-Baghdādī
- *Tālī at-talkhīs* auch von Al-Khatīb Al-Baghdādī

11.5 Die unzureichende Benennung eines Überlieferers, sodass er mit anderen verwechselt werden könnte (Muhmal)

Definition von Muhmal:

- Linguistisch:

Partizip Passiv vom Verb „ahmala“ أهمل, was „vernachlässigen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Muhmal bedeutet, dass ein Überlieferer von zwei Überlieferern überliefert, die entweder nur denselben Vornamen oder auch denselben Vornamen und Namen des Vaters haben oder ähnliches, und nichts erwähnt wird, was den einen Überlieferer von dem anderen Überlieferer unterscheidet.

Muhmal spielt nur dann eine Rolle, wenn einer der beiden Überlieferer nicht glaubwürdig (thiqa) ist.

Beispiel

Sulaimān Ibn Dāwūd Al-Khaulānī und Sulaimān Ibn Dāwūd Al-Yamānī sind beides Überlieferer. Beim ersten handelt es sich jedoch um einen glaubwürdigen Überlieferer (Thiqa) und beim zweiten um einen unglaubwürdigen Überlieferer (Daʿīf).

Sollten beide Thiqa sein, hat dies keine Auswirkung auf den Isnād des Hadīthes, wie es bei Imām Al-Bukhārī vorkommt, der von Ahmad über Ibn Wahb überliefert, ohne den ersteren zu bestimmen. Es könnte sich bei Ahmad um Ahmad Ibn Sālih oder Ibn ʿĪsā handeln, die beide jedoch Thiqa sind.

Die wichtigsten Werke über Muhmal

Al-mukmal fi bayān al-muhmal von Al-Khatīb Al-Baghdādī

11.6 Kenntnis über nicht namentlich genannte Personen in Hadīthen (Mubhamāt)

Defintion von Mubhamāt المبهمات:

- Linguistisch:

Mubhamāt ist der Plural von „mubham“ und bedeutet soviel wie „unklar, dunkel, unverständlich“ und „unbestimmt“.

- Fachspezifisch:

Die Person, die im Matn oder Isnād nicht namentlich genannt wird.

Der Nutzen danach zu forschen

- Befindet sich die unbenannte Person im Isnād, erfährt man, ob es sich bei ihr um glaubwürdige (Thiqā) oder unglaubwürdige (Daʿīf) Überlieferer handelt und kann den Hadīth dementsprechend bewerten.
- Ist die unbenannte Person im Matn vorhanden, so bekommt man heraus, wer die Person in der Geschichte gewesen ist. Dies ist insofern nützlich, als dass man bei der Lobung eines Sahābīs erfährt, um welchen Sahābī es sich handelt und bei der Kritik oder Bloßstellung einer Person weiß, wer dies ist, um vor ihm zu warnen.

Wie erfährt man, um welche Person es sich handelt?

- Dadurch, dass sie in einer anderen Version des Hadīthes mit ihrem Namen erwähnt wird.
- Dadurch, dass die Sīra-Gelehrten ihren Namen erwähnen.

Es gibt vier Kategorien von namentlich nicht benannten Personen

1. Mann oder Frau
2. Sohn oder Tochter

3. Onkel oder Tante
4. Ehemann oder Ehefrau

Die bekanntesten Werke über Iḥḥam

Al-mustafād min muḥḥamāt al-matn wal-isnād von Walīyuddīn Al-'Irāqī

11.7 Kenntnis über Überlieferer, die nur an eine Person überliefert haben (Wuḥḥdān)

Definition von Wuḥḥdān (وحدان):

- Linguistisch:

Wuḥḥdān ist der Plural von *Wahīd* und heißt „Einer“

- Fachspezifisch:

Die Überlieferer, die nur an eine Person überliefert haben.

Bei den Wuḥḥdān kann es sich um Überlieferer aller Tabaqāt halten.

Beispiel für einen Sahābī

'Urwa Ibn Mudarris: nur Asch-Scha'bī überlieferte von ihm.

Beispiel für einen Tābī'ī

Abul- 'Usharā': nur Hammād Ibn Salama überlieferte von ihm.

Der Nutzen dieser Wissensdisziplin ist, die Überlieferer zu bestimmen, deren Zustand unbekannt (majḥūl al-'ain) ist, da

Kenntnis über die Überlieferer, die mit verschiedenen Namen
und Eigenschaften bezeichnet werden

ihre Hadīthe in der Regel abgelehnt werden. Eine Ausnahme bilden hierbei die Sahāba, da sie alle 'ādil sind und somit die Unbekanntheit ihres Zustandes keine Auswirkung auf ihre Rechtschaffenheit ('Adāla) hat.

Die bekanntesten Werke hierüber

Al-munfaridāt wal-wuhdān von Imām Muslim.

11.8 Kenntnis über die Überlieferer, die mit verschiedenen Namen und Eigenschaften bezeichnet werden

Der Nutzen dieses Wissenszweiges liegt darin, durch die Namen und Eigenschaften dieses Überlieferers nicht zu glauben, dass es sich um verschiedene Überlieferer handelt.

Beispiel:

Muhammed Ibn As-Sa'ib Al-Kalbī, der von einigen Leuten Abū-n-Nadr genannt wird und von anderen Hammad Ibn As-Sa'ib sowie Abū Sa'id.

11.9 Kenntnis über die Namen, Beinamen oder Spitznamen, die nur auf einen Überlieferer zutreffen

Es gibt einige Überlieferer, die äußerst ungewöhnliche Namen (Ism اسم), Beinamen (Kunya كنية) oder Spitznamen (Laqab لقب) haben, die kein anderer Überlieferer trägt.

Der Nutzen dieses Wissenszweiges liegt darin, bei Auftreten solch eines Namens den Überlieferer sofort bestimmen und ausschließen zu können, dass es noch einen zweiten Überlieferer mit diesem Namen gibt. Dadurch spart der Forscher viel Mühe und Zeit.

Beispiele für:

- Namen: Ahmad Ibn 'Ujyan oder
'Ujaiyan (Sahābī)
- Beinamen: Abū Hamrā' (Sahābī)
- Spitznamen: Safīna (Sahābī)

Das bekannteste Werk hierüber

Al-asmā' al-mufrada von Ahmad Ibn Harūn Al-Birdījī.

11.10 Kenntnis über die Namen und Beinamen der Überlieferer

Es gibt viele Überlieferer, die einen Namen (Ism اسم) und einen oder mehrere Beinamen (Kunya كنية) besitzen. Damit in einem Isnād keine Missverständnisse auftreten und ein Überlieferer, dessen Name und Beiname erwähnt werden, nicht für zwei verschiedene Überlieferer gehalten wird oder umgekehrt, haben sich die Hadīthwissenschaftler ausgiebig mit dieser Thematik beschäftigt.

Ibn Salāh hat in seiner Muqadimma sogar zehn verschiedene Kombinationen in Bezug hierauf erwähnt, die in diesem Buch jedoch nicht weiter ausgeführt werden sollen.

Die bekanntesten Werke

Viele Gelehrte haben über dieses Thema eigenständige Werke verfasst. Das bekannteste ist *al-kuna wal-asma'* von Ad-Dūlābī Abī Bischr Muhammad Ibn Ahmad (gest. 310 n.H.)

11.11 Kenntnis über die Spitznamen

Ein Spitzname (Laqab لقب), kann sowohl lobend als auch kränkend sein.

Die Gelehrten haben sich insbesondere aus zwei Gründen mit den Spitznamen der Überlieferer beschäftigt:

1. Dass nicht der Spitzname eines Überlieferers mit seinem Namen verwechselt wird und man somit glaubt, dass es sich um zwei verschiedene Überlieferer handelt.
2. Dass der Hintergrund für die Vergabe dieses Spitznamens erforscht wird, damit aus einem Spitznamen, der eine negative Bedeutung beinhaltet, keine falschen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Es gibt nämlich einige glaubwürdige Überlieferer, die aufgrund eines Ereignisses solch einen doppeldeutigen Spitznamen erhalten haben, der ohne einen Hinweis auf dieses Ereignis eher negativ belegt ist.

Beispiel

Mu'āwiya Ibn 'Abdilkarīm: Sein Spitzname ist „Ad-Dāl“ الضال was „Der Verirrte“ und „Der Irregehende“ bedeutet. Er erhielt

diesen Spitznamen, weil er sich in Mekka verlaufen hat und nicht weil er hinsichtlich des Glaubens irregeleitet war.

Abdullah Ibn Muhammad: Sein Spitzname ist „Ad-Da’if“, was „Der Schwache“ bedeutet. Er erhielt diesen Spitznamen, weil er einen schwachen Körperbau hatte. Seine Hadīthe sind jedoch keineswegs schwach.

Die bekanntesten Werke hierüber

Nuzhat al-albāb von Ibn Hajar.

11.12 Kenntnis über die Überlieferer, die nicht ihren Vätern zugeschrieben werden

In der Regel werden in islamischen Gesellschaften die Kinder ihren Vätern zugeschrieben.

Es gibt jedoch einige unter den Überlieferern, ganz gleich aus welcher Tabāqa, die aus verschiedenen Gründen nicht ihrem Vater, sondern einer anderen Person zugeschrieben wurden.

Beispiele für:

- **Mutter:** Bilāl Ibn Hamāmah; sein Vater heißt Rabāh.
- **Großmutter:** Baschīr Ibn Al-Khasāsiya; sie ist die Mutter des Urururopas; sein Vater heißt Ma’bad.
- **Großvater:** Ahmad Ibn Hanbal; sein Vater heißt Muhammed.

Der Nutzen dieser Wissensdisziplin liegt darin, Überlieferer, die sowohl dieser anderen Person als auch ihrem Vater

Kenntnis über die Hintergründe für das Verleihen eines
Gentiliziums (Nisba) bei den Überlieferern

zugeschrieben werden, nicht für zwei verschiedene Personen zu halten.

11.13 Kenntnis über die Hintergründe für das Verleihen eines Gentiliziums (Nisba) bei den Überlieferern

Mit dem Gentilizium (Nisba *نسبة*) ist die Zugehörigkeit zu einem Stamm, Dorf, Ort, Beruf, Ereignis usw. gemeint.

Die Gelehrten haben sich mit diesem Thema beschäftigt, damit sie die Hintergründe für die Verleihung von Gentilizen erfahren, da manche von ihnen irreführend sind.

Auch hier liegt der Nutzen darin, nicht auf falsche Schlussfolgerungen wegen des Gentiliziums zu kommen.

Beispiele

Abū Mas'ūd Al-Badrī: Er hat an der Schlacht von Badr nicht teilgenommen, sondern sich dort niedergelassen, weshalb er diesem Ort zugeschrieben wurde.

Khālīd Al-Hadhdhā': Hadhdhā' bedeutet Schuster. Er wurde diesem Beruf zugeschrieben, obwohl er kein Schuster war, sondern sich oft bei den Schustern aufhielt.

Die bekanntesten Werke hierüber

Al-ansāb von As-Sam'ānī.

11.14 Kenntnis über die Lebensdaten der Überlieferer

Dieses Thema gehört zu den wichtigsten Studien im Bezug auf die Überlieferer, denn durch die Lebensdaten der Überlieferer erfährt man, ob sich zwei Überlieferer getroffen haben können oder nicht, wodurch man beurteilen kann, ob ein Isnād verbunden oder unterbrochen ist.

Die bekanntesten Werke

Zu den bekanntesten Werken über die Lebensdaten der Überlieferer gehört das Werk „*al-wafiyāt*“ von Ibn Zabir Muhammed Ibn 'Ubaidillah Ar-Rib'ī.

11.15 Kenntnis über die glaubwürdigen Überlieferer (Thiqā), die später verwirrt waren

Einige der Überlieferer haben im Laufe ihres Lebens ihre Genauigkeit beim Überliefern verloren. Für die Gelehrten ist es wichtig zu wissen, wann dies eingetreten ist, damit sie den Hadīth auch richtig bewerten können.

Für die Verwirrung der Überlieferer bei ihrer Überlieferung von Hadīthen, obwohl sie vorher genau und sicher überliefert haben, gibt es verschiedene Gründe:

- **Senilität:** Wie z. B. 'Atā' Ibn As-Sā'ib Ath-Thaqafī Al-Kūfī
- **Blindheit:** Wie z. B. 'Abdurrazzāq Ibn Humām As-San'ānī
- **Verlust der Bücher:** Wie z. B. 'Abdullah Ibn Lahī'a, der seine Bücher durch einen Brand verlor.

Kenntnis über die glaubwürdigen (Thiqa) und die unglaubwürdigen (Da'if) Überlieferer

Die Hadīthe dieser Überlieferer werden nur angenommen, wenn sie diese überliefert haben, bevor sie verwirrt waren.

Die bekanntesten Werke hierüber

Al-ightibāt biman rumiya bil-ikhtilāt von Al-Hafiz Ibrahīm Ibn Muhammed Sibṭ Ibn Al-'Ajami (gest. 841 n.H.).

11.16 Kenntnis über die glaubwürdigen (Thiqa) und die unglaubwürdigen (Da'if) Überlieferer

Definition von Thiqa:

- Linguistisch:

Thiqa bedeutet „glaubwürdige und vertrauenswürdige Person“.

- Fachspezifisch:

Überlieferer, die über Rechtschaffenheit ('Adāla) und Genauigkeit (Dabt) verfügen.

Dies ist einer der wichtigsten Forschungsbereiche in Bezug auf die Überlieferer, da somit der Isnād eines Hadīthes hinsichtlich seiner Authentizität beurteilt werden kann. Wie die Gelehrten hierbei vorgegangen sind, haben wir ausführlich in Kapitel 4 (Überliefererkritik) behandelt.

Die bekanntesten Werke hierüber

Werke nur über glaubwürdige Überlieferer (Thiqa):

- *At-thiqāt* von Ibn Hibbān

- *At-thiqāt* von Al-'Ijlī

Werke nur über ungläubwürdige Überlieferer (Da'īf):

- *Al-mughnī fid-du'ā'fa'* von Adh-dhahabī
- *Al-kāmil fid-du'ā'fa'* von Ibn 'Adī

Werke über beide Arten von Überlieferern:

- *At-tārīkh al-kabīr* von Al-Bukhārī
- *Al-jarh wat-ta'dīl* von Ibn Abī Hātim

11.17 Kenntnis über die Tabaqāt der Überlieferer

Über die *Tabaqāt* haben wir in Kapitel 6 gesprochen.

11.18 Kenntnis über die Herkunftsorte der Überlieferer

Die Gelehrten haben sich auch mit den Herkunftsorten der Überlieferer beschäftigt, um Verwechslungen bei Überlieferern vorzubeugen.

Das wichtigste Werk hierüber

Al-ansāb von As-Sam'ānī.

12 Wissenszweige, die sich mit dem Matn beschäftigen

12.1 Unverständliche Wörter im Hadīth (Gharīb al-hadīth غريب الحديث)

Definition:

- Linguistisch:

Gharīb bedeutet „fremd“

- Fachspezifisch:

Gemeint sind hiermit die Wörter im Matn des Hadīthes, die unbekannt sind, da sie äußerst selten verwendet werden oder bekannt sind, jedoch in diesem Zusammenhang einer weiteren Erläuterung bedürfen.

Am besten und sichersten lassen sich unbekannte Wörter dann interpretieren, wenn diese in einem anderen Hadīth erläutert werden.

Die bekanntesten Werke hierüber

- *Gharīb al-hadīth* von Abul-Qāsim Ibn Sallām
- *An-nihāya fī gharīb al-hadīth wal-athar* von Ibn Al-Athīr
- *Al-fā‘iq* von Az-Zamakhscharī

12.2 Anlässe der Hadīthe

Hierbei beschäftigen sich die Gelehrten mit der Situation und dem Kontext, in denen sich der Matn des Hadīthes zugetragen hat. Dies kann von großem Nutzen sein, da man durch die

Wissenszweige, die sich mit dem Matn beschäftigen

Kenntnis des Hintergrundes des Hadīthes diesen besser verstehen und deuten kann.

So wird in manchen Hadīthen der Anlass gleich miterwähnt.

Beispiel

'Umar – Allahs Wohlgefallen auf ihm – sagte: „Eines Tages, während wir bei Allahs Gesandtem – Allahs Segen und Frieden auf ihm – saßen, erschien ein Mann vor uns, mit sehr weißen Gewändern und sehr schwarzem Haar. An ihm war keine Spur der Reise zu sehen, und von uns kannte ihn keiner. Schließlich setzte er sich zum Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm – lehnte seine Knie gegen dessen Knie, legte seine Handflächen auf dessen Oberschenkel und sagte: «O Muhammad, unterrichte mich über den Islam....“⁹²

Bei anderen Hadīthen wiederum fehlt dieser Kontext, kann aber eventuell in anderen Versionen dieses Hadīthes erwähnt

⁹² Muslim; Nr. 8

عَنْ عُمَرَ بْنِ الْخَطَّابِ قَالَ بَيْنَمَا نَحْنُ عِنْدَ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ذَاتَ يَوْمٍ
إِذْ طَلَعَ عَلَيْنَا
رَجُلٌ شَدِيدُ بَيَاضِ الثِّيَابِ شَدِيدُ سَوَادِ الشَّعْرِ لَا يُرَى عَلَيْهِ أَثَرُ السَّفَرِ وَلَا يَعْرِفُهُ مِنَّا
أَحَدٌ حَتَّى جَلَسَ
إِلَى النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فَأَسَدَّ رُكْبَتَيْهِ إِلَى رُكْبَتَيْهِ وَوَضَعَ كَفَيْهِ عَلَى فَخْذَيْهِ
وَقَالَ يَا مُحَمَّدُ
أَخْبِرْنِي عَنِ الْإِسْلَامِ

sein. Der Gelehrte ist an dieser Stelle aufgefordert, nach allen Versionen dieses Hadīthes zu recherchieren, um eventuell auf eine zu stoßen, in der der Anlass erwähnt wird.

Die bekanntesten Werke hierüber

- *Al-luma' fī asbāb wurūd al-hadīth* von As-Suyūṭī
- *Al-bayān wat-ta'rīf fī asbāb wurūd al-hadīth asch-scharīf*
von Ibn Hamza (gest. 1120 n.H.)

13 Wissenszweige, die sich sowohl mit dem Matn als auch mit dem Isnād beschäftigen

13.1 Die Hinzufügungen der glaubwürdigen Überlieferer (Ziyādāt at-thiqāt زيادات الثقات)

Hinzufügungen von glaubwürdigen Überlieferern (Thiqa) können sich sowohl im Matn als auch im Isnād befinden.

Hinzufügungen im Matn

Die Hinzufügung im Matn kann durch einzelne Wörter oder durch ganze Sätze erfolgen.

Man kann die Hinzufügungen im Matn in drei Gruppen unterteilen:

1. Eine Hinzufügung, die den anderen Versionen nicht widerspricht. Diese wird auf jeden Fall angenommen.
2. Eine Hinzufügung, die den anderen Versionen widerspricht. Diese wird abgelehnt, wie wir es beim Schādh-Hadīth (Kapitel 7.2.2.2) erläutert haben.
3. Eine Hinzufügung, die in einer gewissen Weise den anderen Versionen widerspricht. Dies ist der Fall, wenn sie Unbeschränktes beschränkt (taqyīd al-mutlaq) oder Allgemeines spezifiziert (takhsīs al-'ām). Diese Art von Hinzufügung wird nach Meinung der Mehrheit der Gelehrten akzeptiert.

Wissenszweige, die sich sowohl mit dem Matn als auch mit dem Isnād beschäftigen

Hinzufügungen im Isnād

Bezüglich des Isnāds gibt es zwei Arten von Hinzufügungen, die relativ häufig vorkommen:

1. Ein Mursal-Hadīth wird von einem glaubwürdigen Überlieferer (Thiqā) mit verbundenem Isnād überliefert. Der fehlende Sahābī wird also hinzugefügt.
2. Ein Mauqūf-Hadīth wird von einem glaubwürdigen Überlieferer (Thiqā) als Marfū'-Hadīth überliefert. Der Hadīth, wird demnach nicht auf einen Tabī'ī zurückgeführt, sondern auf den Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm.

Über die Akzeptanz dieser Hinzufügung gibt es verschiedene Meinungen unter den Gelehrten:

- Der Isnād mit der Hinzufügung wird dem ohne Hinzufügung bevorzugt. Diese Position vertreten die meisten Fiqh und Usūl-al-fiqh-Gelehrten.
- Der Isnād mit der Hinzufügung wird nicht akzeptiert. Diese Meinung wird durch die meisten Hadīth-Gelehrten vertreten.

Renommierte Hadīth-Gelehrte wie Al-Khatīb Al-Baghdādī erklären die erste Position für richtig.

13.2 اِْتِبَارِ

Definition:

- Linguistisch:

I'tibār leitet sich vom Verb „i'tabara“ ab, was „sich ein Beispiel nehmen, in Betracht oder Erwägung ziehen, belehrt oder gewarnt werden“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Das Forschen nach Isnāds von Hadīthen, die für Gharīb-Hadīthe gehalten werden, um in Erfahrung zu bringen, ob sie noch durch andere Überlieferer überliefert werden oder nicht.

Diese zusätzlichen Isnāds dieser Hadīthe werden in zwei Kategorien unterteilt:

13.2.1 Schāhid الشاهد

Definition:

- Linguistisch:

Zeuge

- Fachspezifisch:

Es gibt zwei verschiedene Definitionen für Schāhid:

1. Der Hadīth, der mit dem Gharīb-Hadīth entweder im Wortlaut oder nur in der Bedeutung übereinstimmt, wobei der überliefernde Sahābī in beiden Hadīthen **nicht** derselbe ist.
2. Der Hadīth, der mit dem Gharīb-Hadīth **nur** in seiner Bedeutung übereinstimmt, ganz gleich ob es sich um denselben Sahābī handelt oder nicht.

Wissenszweige, die sich sowohl mit dem Matn als auch mit dem Isnād beschäftigen

13.2.2 Mutābi' متابع oder Tābi' تابع

Definition:

- Linguistisch:

Partizip Aktiv von „tāba’a“, was soviel wie „zustimmen und einwilligen“ bedeutet.

- Fachspezifisch:

Es gibt zwei verschiedene Definitionen für Tābi’:

1. Jener Hadīth, der mit dem Gharīb-Hadīth entweder im Wortlaut oder nur in der Bedeutung übereinstimmt, wobei der überliefernde Sahābī in beiden Hadīthen derselbe ist.
2. Der Hadīth, der mit dem Gharīb-Hadīth im Wortlaut übereinstimmt, ganz gleich, ob es sich um denselben überliefernden Sahābī handelt oder nicht.

Wird ein Mutābi’ für einen Gharīb-Hadīth gefunden, wird dies „**Mutāba’a**“ genannt. Mutāba’a kann demnach wie folgt definiert werden:

Die Übereinstimmung mehrerer Isnāds eines Hadīthes ab einem bestimmten Überlieferer, selbst wenn diese Übereinstimmung erst beim Sahābī eintreten sollte.

Es gibt zwei Kategorien von Mutāba’a:

Mutāba’a tāmma (vollständig): Dass die Übereinstimmung der Überlieferer vom Anfang des Isnāds erfolgt.

Mutāba'a nāqisa (unvollständig): Dass die Übereinstimmung der Überlieferer erst im Laufe des Isnāds beginnt.

Für ein besseres Verständnis von I'tibār und seinen beiden Kategorien, möchte ich folgendes Beispiel anführen⁹³:

Imām Asch-Schāfi'ī überliefert in seinem Werk Al-Umm von Mālik von 'Abdullah Ibn Dīnār von Ibn 'Umar, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Frieden auf ihm – sagte: *„Der Monat ist neunundzwanzig (Tage), so fastet nicht bis ihr den Neumond seht, und beendet euer Fasten nicht, bis ihr ihn seht, sollte es bewölkt sein, so vollendet die Anzahl (der Tage) um dreißig.“*⁹⁴

Einige Gelehrte glaubten, dass Asch-Schāfi'ī den Hadīth mit den Worten: *„...sollte es bewölkt sein, so vollendet die Anzahl (der Tage) bis dreißig!“* als einzige Person von Mālik überliefert hat, da nämlich die Schüler von Imām Mālik diesen nur mit dem

⁹³ Aus scharh scharh nukhbat al-fikar von Ibn Hajar Al-'Asqalānī

⁹⁴ Asch-Schāfi'ī, Al-Umm

أخبرنا الربيع قال أخبرنا الشافعي قال أخبرنا مالك عن عبد الله بن دينار عن ابن
عمر أن رسول
الله صلى الله عليه وسلم قال " الشهر تسع وعشرون لا تصوموا حتى تروا الهلال
ولا تفتروا حتى
تروه فإن غم عليكم فأكملوا العدة ثلاثين

Wissenszweige, die sich sowohl mit dem Matn als auch mit dem Isnād beschäftigen

Worten: „...sollte es bewölkt sein, so schätzt ihn ab“⁹⁵überliefert haben.⁹⁶

Nach dem I'tibār jedoch stellt sich heraus, dass es für diesen Hadīth eine Mutāba'a tāmma, Mutāba'a nāqisa und einen Schāhid gibt.

Die Mutāba'a tāmma: Imām Al-Bukhārī überliefert von 'Adullah Ibn Maslama Al-Qa'nabī von Mālik (und jetzt kommt derselbe Isnād wie bei Imām Asch-Schāfi'ī) von 'Abdullah Ibn Dīnār von Ibn 'Umar, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Frieden auf ihm – sagte: „Der Monat ist neunundzwanzig

⁹⁵ Im Arabischen wird das Verb „qadara“ verwendet, was unter anderem auch die Bedeutung „schätzen“ beinhaltet. Die Gelehrten haben bezüglich der Bedeutung dieses Wortes im Hadīth drei verschiedene Meinungen, die ich mit der rein linguistischen Übersetzung des Wortes alle berücksichtigen wollte.

⁹⁶ Al-Bukhārī; Nr. 1906

حَدَّثَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ مَسْلَمَةَ حَدَّثَنَا مَالِكٌ عَنْ نَافِعٍ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عُمَرَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمَا
أَنَّ رَسُولَ
اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ذَكَرَ رَمَضَانَ فَقَالَ لَا تَصُومُوا حَتَّى تَرَوْا الْهَيْلَالَ وَلَا
تُفْطِرُوا حَتَّى تَرَوْهُ فَإِنْ
عُمَّ عَلَيْكُمْ فَأَقْدُرُوا لَهُ.

*Nächte, so fastet nicht bis ihr ihn (den Neumond) seht, sollte es bewölkt sein, so vollendet die Anzahl (der Tage) bis dreißig!*⁹⁷

Die Mutāba'a nāqisa: Ibn Khusaima überliefert über 'Āsim Ibn Muhammad von seinem Vater von Muhammad Ibn Zaid von seinem Großvater 'Abdullah Ibn 'Umar, dass der Gesandte Allahs sagte: „... *so vollendet dreißig (Tage)!*“

Der Schāhid: An-Nasā'ī überliefert über Muhammad Ibn Hunain von Ibn 'Abbās, dass der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Frieden auf ihm – sagte: „*Fastet nach seiner Sichtung (des Neumondes) und beendet euer Fasten nach seiner Sichtung, sollte es bewölkt sein, so vollendet die Anzahl (der Tage) bis dreißig!*“⁹⁸

⁹⁷ Al-Bukhārī; Nr. 1907

حَدَّثَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ مَسْلَمَةَ حَدَّثَنَا مَالِكٌ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ دِينَارٍ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عُمَرَ
رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمَا
أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ الشَّهْرُ تِسْعٌ وَعِشْرُونَ لَيْلَةً فَلَا تَصُومُوا حَتَّى
تَرَوْهُ فَإِنْ عُمَّ
عَلَيْكُمْ فَأَكْمِلُوا الْعِدَّةَ ثَلَاثِينَ.

⁹⁸ Sunan An-Nasā'ī; Nr. 2126; Sahīh nach Al-Albānī

أَخْبَرَنَا أَحْمَدُ بْنُ عُمَانَ أَبُو الْجَوَزَاءِ وَهُوَ ثِقَةٌ بَصْرِيٌّ أَخُو أَبِي الْعَالِيَةِ قَالَ أَنْبَأَنَا
حِبَّانُ بْنُ هِلَالٍ قَالَ

حَدَّثَنَا حَمَادُ بْنُ سَلَمَةَ عَنْ عَمْرِو بْنِ دِينَارٍ عَنْ ابْنِ عَبَّاسٍ قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى
اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ
صُومُوا لِرُؤُوبِهِ وَأَفْطِرُوا لِرُؤُوبِهِ فَإِنْ غَمَّ عَلَيْكُمْ فَأَكْمِلُوا الْعِدَّةَ ثَلَاثِينَ.

14 Gelehrtenbiographien⁹⁹

⁹⁹ Alle Gelehrtenbiographien habe ich samt der Fußnoten aus Samir und Umm Abdurrahman Mourads Buch, „Klassische islamische Literaturkunde und Gelehrtenbiographien“ übernommen. Ich habe lediglich seine Lautumschrift meiner verwendeten Lautumschrift angepasst.

14.1 Imām Al-Bukhārī (194-256 n.H.)¹⁰⁰

Sein Name lautet Muhammad bin Ismail bin Ibrāhīm bin Al-Mughira Al-Bukhārī Al-Dschaafi, er wurde auch Abū Abdullah genannt.

¹⁰⁰Die hiesige Abhandlung ist eine Zusammenfassung der Kurzbiographie von Al-Bukhārī aus der Ausgabe von „Mukhtasar Sahīh Al-Bukhārī (Tajrīd as-sarīh)“ von Imām az-Zubaidī, Redaktion. Ibrāhīm Baraka, Durchsicht: Ahmad R. 'Armusch, Verlag: Dar an-Nafa'is. Dort werden bzgl. der Biographie von Al-Bukhārī folgende Quellenangaben gemacht:

1. Ibn Nadīm, Al-fahrasat 1/230
2. Al-Khatīb Al-Baghdādī, Tārīkh baghdād 2/4-34
3. Imām Nawawī, Tahdhīb al-asmā' wa al-lughāt, 1/66-76
4. Ibn Khillikān, Wafijat al-a'jan, 1/576-577
5. Ibn Al-Athīr, Al-lubāb, 1/231
6. Al-'Asqalānī, Tahdhīb at-tahdhīb, 9/47-57
7. Ibn Al-Athīr, Al-kāmil fi-t-tarīkh (Geschichte von Ibn Al-Athīr), 7/79
8. Ibn Kathīr, Al-bidāya wa an-nihāya (Der Anfang und das Ende), 11/24-28
9. Al-Hafiz Ad-Dhahabī, Tadhkira, 2/122-124
10. As-Sibkī, Tabaqāt asch-schāfi'īya, 2/2-19
11. Ibn Al-'Imād Al-Hanbalī, Schadharāt adh-dhahab, 2/113-116
12. As-Sufdi, Al-Wāfi bi-l-wafajāt, 2/206-209
13. Ibn Taghrī Bardī, An-nujūm az-zāhira, 3/25
14. Ad-Dāwūdī, Tabaqāt al-mufassirīn, 2/100
15. Jamāluddīn al-Qāsīmī, Hajāt Al-Bukhārī

Er ist in Bukhara am Freitag, den 11. Schawal 194 n.H., geboren. Daher kommt auch sein Name Al-Bukhārī: Dies bedeutet „der aus Bukhara“. Er wuchs als Halbweise auf, denn sein Vater starb, als Al-Bukhārī noch ein kleines Kind war. Auch verlor er in frühen Jahren sein Augenlicht. Seine Mutter betete daraufhin viel für ihren Sohn. Eines Nachts sah sie den Propheten Ibrāhīm (a.s.) im Traum, der zu ihr sagte: „Allah hat deinem Sohn sein Augenlicht wiedergegeben wegen deiner vielen Bittgebete.“

Abū Ja'far Muhammad Ibn Abī Hātem Al-Warrāq berichtete, dass Imām Al-Bukhārī ihm erzählte, wie er mit dem Lernen der Hadīthe angefangen hat. Al-Bukhārī sagte: „Ich habe bereits angefangen, Hadīthe auswendig zu lernen, als ich noch bei den Kuttab war (damalige Grundschule) – damals war ich 10 Jahre alt oder noch jünger. Mit 16 Jahren kannte ich die Bücher von Ibn Al-Mubarak und Waki'¹⁰¹, ihre Ansichten und ihre Aussagen auswendig. Gemeinsam mit meiner Mutter und meinem Bruder Ahmad bin ich nach Mekka gereist, um dort Hadīthe zu lernen. Mit 18 Jahren habe ich angefangen, über die Prophetengefährten und die Tabi'un zu schreiben, was in das Buch At-tarikh al-kabir („Die große Biographiengeschichte“) mündete ... Es kam selten vor, dass es

¹⁰¹ Hier ist wohl Waki', der Lehrer von Imām Schafi'i gemeint.

eine Person gab, über die ich nichts erzählen konnte, aber ich habe nicht alle erwähnt, damit das Buch nicht zu dick wird.“¹⁰²

Muhammad Ibn Ismā'īl Al-Bukhārī hat seine Zeit nur mit Wissenserwerb und Gottesdienst verbracht. Er besaß außergewöhnlich viel Schamgefühl, Mut, Großzügigkeit, Freigiebigkeit und Gottesfurcht. Für ihn bedeutete das Diesseits nichts, sondern er hatte große Hoffnung auf das Jenseits.

Er pflegte oft freiwillig zu fasten, viel freiwillig in der Nacht zu beten und Qur'ān zu lesen, besonders im gesegneten Monat Ramadan.

Es wird berichtet, dass er selbst jeden Tag den Qur'ān einmal durchlas.¹⁰³

Einmal, während er betete, wurde er von einer großen Hornisse siebzehn Mal gestochen. Erst nach dem Gebet sagte er: „Schaut mal, was mir während des Gebets passiert ist.“ Da

¹⁰² Siehe Sujuti, *Tabaqāt al-huffadh*, S.252, Verlag: Dar al-Kutub al-'ilmijja, Beirut

¹⁰³ Eigentlich sollte man mindestens drei Tage brauchen, um den Qur'an durchzulesen, damit man auch über den Text nachdenken kann. Dass Al-Bukhārī ihn jeden Tag durchlas, ist möglicherweise auch damit zu begründen, dass er als Wissenschaftler völlig sicher in der Wiedergabe jeder Stelle des Qur'ans sein wollte und dass er voll konzentriert die Seiten überfliegen konnte. Und Allah weiß es am besten.

sahen seine Gefährten die Hornisse und die siebzehn Hornissenstiche.

Sein starkes Gedächtnis

Hasched bin Ismail berichtet: „Als Abū Abdullah Muhammad Ibn Ismāʿīl Al-Bukhārī noch ein kleiner Junge war, saß er mit uns bei den Hadīthgelehrten von Basra, schrieb aber nichts nieder (von dem, was sie sagten). Wir fragten ihn: „Was hat es für einen Sinn, dass du mit dabei bist aber nicht mitschreibst?“ Sechzehn Tage später antwortete er, nachdem wir ihn gedrängt hatten: „Ihr habt mir keine Ruhe gelassen, also zeigt mir was, ihr aufgeschrieben habt.“ Wir hatten ungefähr fünfzehntausend Hadīthe aufgeschrieben. Er hat sie uns alle auswendig vorgetragen und wir haben sogar unsere Lesung nach seiner korrigiert. Dann sagte er: „Meint ihr immer noch, dass ich meine Zeit verschwende?“ Da haben wir erkannt, dass keiner besser als er sein wird“.

Die Leute von Basra sind oft hinter ihm her gerannt, um ihn zum Sitzen zu bringen, damit er ihnen Hadīthe vorliest. Dann haben sich viele um ihn versammelt und haben mitgeschrieben, was er berichtete, obwohl ihm damals noch kein Bart gewachsen war – d. h., dass er noch sehr jung war. Noch ein Beweis dafür, dass er ein sehr gutes Gedächtnis hatte, ist die folgende Begebenheit, welche ihm in Samarkand passierte: Dort versammelten sich 400 Hadīthgelehrte und vertauschten die Überlieferungsketten von den Hadīthen

derart, dass sie anschließend viele Hadīthe mit falschen Überlieferungsketten hatten, die sie Imām Al-Bukhārī zur Prüfung vortrugen. Daraufhin korrigierte er alle Hadīthe richtig, sodass jeder Hadīth am Ende wieder seine richtige Überlieferungskette hatte. Dasselbe passierte auch in Bagdad, wo er eine derartige Prüfung wiederum bestand. Es wurde erzählt, dass er nur einmal ein Buch lesen brauchte, um es auswendig zu können.¹⁰⁴

Seine Lehrer und Schüler

Imām Al-Bukhārī hat von ungefähr tausend Gelehrten – zu denen er selbst gereist ist – Hadīthe überliefert. Etwa genauso viele Schüler hatte er auch.

Zu seinen bedeutendsten Lehrern zählen Hammad bin Schaker, Imām Ahmad bin Hanbal und Jahja bin Mai'in. Zu denen, die von ihm Hadīthe hörten und weitergaben, gehörten:

- Imām Muslim (er führte diese Überlieferungen nicht in seinem relativ kurz gehaltenen Sahīh-Werk auf)
- Imām Tirmidhī (in seinem Dschami')
- Imām an-Nasā'ī (in einem Teil der Überlieferungsfassungen von seinen Sunan)

¹⁰⁴ Siehe hier auch unsere Bemerkungen zum starken Gedächtnis von Imām Schafi'i in der Kurzbiographie von Imām Schafi'i.

- Abū Hatim

und viele andere.

Sein Tod

Die letzten Tage seines Lebens verbrachte Imām Al-Bukhārī in einem Dorf, welches ca. 1 km von Samarkand entfernt war, bei einigen seiner Verwandten.

Dort bat er Allah, dass Er ihn zu Sich nehmen möge wegen der vielen Fitnas¹⁰⁵, die er miterleben musste, und vor denen der Prophet (s.a.s.) oft bei Allah Zuflucht gesucht hat.¹⁰⁶

In der Nacht vom Id-ul-Fitr, dem Fest am Ende des Ramadan, ist er nach dem Ischa'-Gebet zu Allah zurückgekehrt. Für ihn wurde das Totengebet am nächsten Tag nach dem Mittagsgebet gebetet. Möge Allah Imām Al-Bukhārī barmherzig sein und ihn reichlich belohnen für das, was er für die Menschheit getan hat.

¹⁰⁵ Fitna bedeutet u.a.: Verführung, Zwietracht, Abwegigmachung von der Religion

¹⁰⁶ Siehe das Kapitel „kitab ad-da'awat“ aus Sahīh Al-Bukhārī

14.2 Imām Muslim (206-261 n.H.)¹⁰⁷

Der vollständige Name Imām Muslims lautet Abū Al-Husain 'Asākir-ud-Din Muslim Ibn Hajjāj Al-Quschairī An-Naisābūrī. Imām Muslim gehörte dem arabischen Stamm Quschair an, ein Teil des großen Clans von Rabī'a. Er wurde 206 n.H.¹⁰⁸ in Naisābūr geboren.

Seine Eltern waren sehr religiös und so wuchs er in einer frommen Atmosphäre auf. Dies prägte ihn für sein gesamtes Leben, welches er in Gottesfurcht und auf dem Weg der Rechtschaffenheit verbrachte. Er war ein sehr frommer Mensch. Sein exzellenter moralischer Charakter kann aufgrund der einfachen Tatsache, dass er sich niemals der üblen Nachrede, eines sehr häufig auftretenden menschlichen Fehlverhaltens, schuldig machte.

Imām Muslim unternahm weite Reisen, um Überlieferungen in Arabien, Ägypten, Syrien und Irak zu sammeln, wo er an den Vorträgen einiger der bekanntesten und bedeutendsten Hadīthgelehrten seiner Zeit teilnahm: Ishāq Ibn Rahwaih,

¹⁰⁷ Hauptsächlich aus Dr. Abdul Hamīd Siddīqūī, "Imām Muslim", entnommen aus:

http://www.sunnah.org/history/Scholars/Imām_muslim.htm#1.

Dr. Abdul Hamīd Siddīqūī ist der Übersetzer des Werks „Sahīh Muslim“ ins Englische.

¹⁰⁸ Es wird auch gesagt, dass er 201 n.H. geboren ist.

Ahmad Ibn Hanbal, 'Ubaidullah Al-Qawārīrī, Qutaiba Ibn Sa'id, 'Abdullah Ibn Maslama, Harmala Ibn Yahyā und andere.

Nachdem er seine Studien beendet hatte, ließ er sich in NaisAbūr nieder.

Dort lernte er Imām Al-Bukhārī persönlich kennen und war von dessen beträchtlichem Hadīth-Wissen und tiefem Verständnis dafür so beeindruckt, dass er sein Schüler wurde und bis zu dessen Lebensende mit ihm in Verbindung blieb.

Er war auch ein leidenschaftlicher Bewunderer eines anderen Hadīthgelehrten, Muhammad ibn Jahja al-Dhuhali, und besuchte seine Vorträge regelmäßig. Aber als die Meinungsverschiedenheit zwischen Muhammad ibn Jahja al-Dhuhali und Imām Al-Bukhārī in der Frage, ob der Qur'ān erschaffen sei, auf die persönliche Ebene kam, ergriff er Partei für Imām Al-Bukhārī und verließ Muhammad ibn Jahja gänzlich. Und so wurde er ein wahrer Anhänger Imām Al-Bukhārīs.

Imām Muslim schrieb viele Bücher und wissenschaftliche Abhandlungen über Hadīthe, das Wichtigste seiner Werke aber ist sein Sahīh-Werk *al-Dschami' as-Sahīh* (bekannt unter dem Namen *Sahīh Muslim*).

Wir verdanken Imām Muslim viele andere wertvolle Beiträge zu den unterschiedlichen Zweigen der Hadīthliteratur, und

die meisten von ihnen behielten ihre große Bedeutung bis zum heutigen Tage.

Von diesen sind *Kitab al-Musnad al-Kabir 'Ala al-Rijal*, *Dschami' al-Kabir*, *Kitab al-Asma' wa'l-Kuna*, *Kitab al-'Ilal*, *Kitab al-Widschdan* sehr bedeutend.

Imām Muslim hatte einen sehr großen Kreis von Schülern, die Hadīthe von ihm lernten. Viele von ihnen nahmen eine bedeutende Stellung in der islamischen Geschichte ein, wie z. B. Abū Hatim ar-Razi, Musa ibn Harun, Ahmad ibn Salama und Abū 'Isa at-Tirmidhī.

Imām Muslim lebte 55 Jahre in dieser Welt. In dieser kurzen Lebensspanne verbrachte er die meiste Zeit damit, Hadīthe zu lernen, zusammenzustellen, zu lehren und zu überliefern.

Er blieb immer vertieft in diesem einzigen Streben und nichts konnte seine Aufmerksamkeit von dieser frommen Aufgabe ablenken.

Er starb 261 n.H. (875 n.Chr.) und wurde in einem der Vororte von NaisAbūr begraben.

14.3 Imām Abū Dāwūd (202-275 n.H.)¹⁰⁹

Sulaiman bin Al-Asch'th al-Sidschistani – Imām Abū Dāwūd – ist 202 n.H. geboren.

¹⁰⁹ Aus *Sijar a'lam an-nubala'*, Band 13, S.203ff.

Er hat Hadīthe von Gelehrten in Mekka, Basra, Kufa, Harran, Aleppo, Homs, Damaskus, Khurasan, Bagdad und Ägypten gehört. Von ihm haben auch viele Gelehrte Hadīth gehört – darunter auch Imām Nasā`ī.

Imām Abū Dāwūd wohnte in Basra, wo er sein Wissen verbreitete und war oft in Bagdad. Er schrieb sein Buch „as-Sunan“ und zeigte es seinem Lehrer Imām Ahmad bin Hanbal, der es als sehr gut beurteilte. Als Abū Dāwūd einmal einige Gelehrte aufzählte, von denen er keinen Hadīth gehört hatte, sagte er anschließend: „Der Hadīth ist ein rizq (d.h. Versorgung von Allah wie auch die Nahrung)“. Einmal sagte Abū Dāwūd: „Ich habe 500.000 (fünfhunderttausend) Hadīthe aufgeschrieben, wobei sich (nur) 4800 davon in meinem Buch as-Sunan befinden. Dort habe ich die authentischen (arab. saḥīḥ) Hadīthe erwähnt, sowie solche, die nahezu den saḥīḥ-Grad erreichen. Folgende vier Hadīthe sind einem jedoch (als Zusammenfassung der Sunna) ein Genüge:

1. „Wahrlich die Taten sind entsprechend den Absichten“¹¹⁰
2. „Ein Zeichen für den guten Iman ist es, dass man das lässt, was einen nichts angeht.“

¹¹⁰ Ein saḥīḥ-Hadīth, den `Umar (r.) überliefert. Al-Bukhārī und Muslim berichten ihn auch.

3. „Der Gläubige ist erst dann ein richtiger Gläubiger (arab. mu'min), wenn er für seinen Bruder dasselbe wünscht, was er für sich selbst wünscht.“
4. „Das Erlaubte ist klar, und das Verbotene ist klar,...“
...“

Natürlich deutet Imām Abū Dāwūd hier nur auf die Wichtigkeit dieser vier Hadīthe hin, denn man braucht natürlich viele andere Hadīthe neben dem Qur'ān, um den Islam richtig leben zu können. Manche Gelehrte meinten, dass Allah für Abū Dāwūd den Hadīth leicht gemacht hat, als er sein Buch „As-Sunan“ schrieb, so wie Er für den Propheten Dāwūd (Friede sei mit ihm) das Eisen biegsam gemacht hat.¹¹¹

Al-Hafidh¹¹² Musa bin Harun sagte: „Abū Dāwūd wurde im Diesseits für den Hadīth erschaffen, und im Jenseits für das Paradies“.

Al-Hafidh Abū Abdullah bin Mindah sagte: „Es waren vier Personen¹¹³, die zwischen authentischen (arab. sahīh) und schwachen Hadīthen unterscheiden konnten, und zwischen dem Falschen und dem Richtigen, nämlich: Al-Bukhārī,

¹¹¹ Vgl. Qur'an 21:79-80

¹¹² Hafidh ist eine Bezeichnung für einen Hadīthgelehrten, der eine sehr große Anzahl von Hadīthen auswendig kann (viele Tausende).

¹¹³ Die Aussage ist natürlich auf die damalige Zeit beschränkt

Muslim, Abū Dāwūd und Nasā'ī.“ Adh-Dhahabi sagte: „Abū Dāwūd war nicht nur ein Imām in der Hadīthwissenschaft, sondern auch einer der großen Rechtsgelehrten (arab. fuqaha'), denn sein Buch ist ein Beweis dafür. Abū Dāwūd war einer der besten Freunde von Imām Ahmad ibn Hanbal. Er besuchte seinen Unterricht eine Zeit lang und fragte ihn nach den schwierigsten Themen in den Spezialgebieten (arab. furu') und den Grundlagen (arab. usul).“

Seine Herangehensweise bezüglich des Befolgens der Sunna und des Unterlassens des Spekulierens über bestimmte Detailfragen (der 'Aqīda) war die der Salaf (d.h. der ersten rechtschaffenen Generationen nach dem Propheten (s.a.s.)). Ibn Dschabir, der Gefährte und Gefolgsmann (wörtl. Diener) von Abū Dāwūd, berichtete: „Ich war in Bagdad mit Abū Dāwūd, als nach dem Abendgebet der Thronfolger des Kalifen, Prinz Abū Ahmad al-Muwaffaq, eintrat. Abū Dāwūd fragte ihn, was ihn um diese Zeit hierher führte. Er antwortete: „Drei Bitten“. Abū Dāwūd sagte: „Was sind die?“ Der Prinz erwiderte: „Dass du nach Basra umziehst, damit die Stadt wiederbelebt wird...denn Basra wurde fast verlassen nach der Revolution der Schwarzafrikaner“ (arab. zindsch).¹¹⁴ Abū

¹¹⁴ Aus dem DIdI-Skript „Islamische Geschichte – eine analytische Einführung“ von Samir Mourad, Absch. „Die Zusammensetzung der muslimischen Gesellschaft unter wirtschaftlich-sozialem Aspekt“:

Dāwūd sagte: „Das war die erste Bitte“, worauf der Prinz fortfuhr: „(Die zweite Bitte ist die,) dass meine Kinder von dir das Buch „As-Sunan“ hören“. Abū Dāwūd sagte: „Das war die zweite Bitte“. Der Amir fuhr fort: „Und dass du für meine Kinder einen extra Termin machst, denn die Kinder von den Kalifen sitzen nicht zusammen mit dem gewöhnlichen Volk.“ Da sagte Abū Dāwūd: „Diese Bitte kann ich leider nicht verwirklichen, denn vor dem Wissen sind alle Menschen gleich.“ ...Die Kinder des Thronfolgers kamen dann tatsächlich und nahmen mit allen anderen zusammen am Unterricht teil.“ Abū Dāwūd starb am 16. Schawwal 275 n.H. Möge Allah(t) ihm barmherzig sein.

Die Armenrevolten der „Zitt“ und „Zindsch“ im Süd-Irak zeigen anschaulich, wie die Dinge zusammenhingen. Damals war es so, dass diejenigen, die das Land bewirtschafteten, den ganzen Tag im Schlamm Schwerarbeit verrichteten, um dann einen Dirham oder ein Brot für ihre Tagesarbeit vom Bodeneigentümer zu bekommen. Schließlich explodierte diese Ungerechtigkeit, die keinesfalls durch den Islam geduldet wird. Der folgende jahrzehntelang andauernde Aufstand und das Chaos hatten weitreichende Auswirkungen auf das damalige abbasidische Kalifat. Es kam zum Teil zu Anarchie und Mord. Die eigentlichen Urheber der Morde, die von den Aufständischen verübt wurden, waren aber die ungerechten Bodeneigentümer, die die Arbeiter ausnutzten und quasi versklavten.

14.4 Imām Ibn Māja (209-273 n.H.)¹¹⁵

Imām Muhammad bin Jazid, Abū Abdullah Ibn Māja Al-Qazwini ist im Jahr 209 n.H. geboren. Er war sowohl Hadīthgelehrter als auch Qur'ānkommentator.

Er ist der Autor folgender Bücher:

- „As-sunan“ (d. h. seine Hadīthsammlung „Sunan Ibn Mājah“)
- „At-tārīkh“ (die Geschichte)
- „At-tafsīr“ (Qur'ānkommentar)

Adh-Dhahabi sagt: „Ibn Mājah war ein Hafidh¹¹⁶, und ein wahrhaftiger Kritiker mit viel Wissen. Was aber dazu beitrug, dass sein Buch „As-Sunan“ an Wert verlor, ist der Umstand, dass das Buch viele Munkar-Hadīthe beinhaltet, auch einige wenige Hadīthe, die sogar als erfunden (arab. maudu') gelten, sowie etwa tausend Hadīthe, die man nicht als Beleg (arab. dalil) nehmen kann.“

¹¹⁵ *Sijar a'lam an-nubala'*, Band 13, S.277-281

¹¹⁶ Es gibt verschiedene Definitionen in der Hadīthwissenschaft für das, was ein Hafidh ist – u.a.:

1. dass derjenige eine große Anzahl von Hadīthen einschließlich dem Zustand der Überlieferer der jeweiligen Überlieferungskette kennt.
2. jemand, der mindestens 100.000 Hadīthe einschließlich der Überliefererketten auswendig kann.

Abū Ya'lā Al-Khalīlī sagte: „Ibn Mājah ist ein Vertrauenswürdiger, worüber man sich geeinigt hat. Man nimmt ihn als Referenz (arab. hudscha). Er hatte Wissen über Hadīth und ein gutes Gedächtnis. Er reiste nach Basra, Kufa, Mekka, As-Scham und Ägypten, um Hadīthe (zu sammeln und) aufzuschreiben.“

Ibn Mājah starb am Montag, den 22. Ramadan 273 n.H. Er lebte 64 Jahre. Möge Allah (t) ihm barmherzig sein.

14.5 Imām At-Tirmidhī (209-279 n.H.)¹¹⁷

Muhammad bin 'Isa at-Tirmidhī, auch Abū 'Isa at-Tirmidhī genannt, wurde ungefähr 210 n.H. geboren. Er reiste nach Khurasan, Irak, Mekka und Medina, um Hadīthe zu hören (und zu sammeln).

Er wird als al-Hafidh¹¹⁸ und als Imām bezeichnet. Er ist der Autor von al-Dschami', al-'Ilal und anderer Bücher. Er wurde im Alter blind.

Er hat Hadīthe von Ishak bin Rahawaih und viele von Al-Bukhārī überliefert. Al-Hākim sagte: „Als Imām Al-Bukhārī starb, war in Khurasan niemand besser als Abū Isa (Tirmidhī) bezüglich des Wissens und der Gottesfurcht. Er weinte, bis er

¹¹⁷ Aus „*Sijar a'lam an-nubala*“, Band 13, S. 270ff.

¹¹⁸ Siehe Fußnote bei Ibn Mājah

erblindete, und so blieb er (blind) die letzten Jahre seines Lebens.“

Imām Tirmidhī erzählte: „Als ich auf dem Weg nach Mekka war, traf ich einen Scheich, von dem ich dachte, dass ich schon zwei von ihm überlieferte Hadīthe geschrieben habe. Ich bat ihn, mir diese Hadīthe noch mal zu sagen, was er auch tat. Da ich mich aber täuschte, war er sehr wütend, als er sah, dass ich nur weißes Papier habe, und sagte: „Schämst du dich nicht vor mir?“. Ich erklärte ihm, wie die Sache war, und sagte, dass ich die Hadīthe schon auswendig kann. Er sagte: „Dann lies mir vor“. Dies tat ich. Er aber glaubte, dass ich sie vorher schon gelernt hatte. Ich bat ihn, andere Hadīthe zu sagen. Er berichtete mir 40 Hadīthe, und sagte: „Komm, zeig mir was du kannst.“ Ich trug ihm die Hadīthe vor, ohne auch nur mit einem Buchstaben einen Fehler zu machen.“

Tirmidhī sagte: „Ich schrieb das Buch Al-Dschami' und zeigte es den Gelehrten von Hidschaz, Irak und Khurasan. Alle waren damit einverstanden.“

Adh-Dhahabi sagt: „In dem Buch al-Dschami' ist viel nützliches Wissen. Tirmidhī schrieb aber darin auch viele sehr schwache (arab. wahi) Hadīthe, manche Hadīthe darin gelten sogar als erfunden (arab. maudu'), und viele sind über die Vorzüglichkeiten.“

Abū Isa starb am 13. Radschab im Jahr 279 n.H. Möge Allah (t) ihm barmherzig sein.

14.6 Imām Nasā'ī (215-303 n.H.)¹¹⁹

Der Imām und Hafidh, Scheich al-Islam und Hadīthkritiker, Abū Abdirrahman Ahmad bin 'Alī bin Sinan bin Bahr al-Khurasani al-Nasā'ī, der Autor der Hadīthsammlung as-Sunan, ist in Nasa' im Jahr 215 n.H. geboren. Von Kind an strebte er nach Wissen. Er wanderte deswegen zwischen Khurasan, Hidschaz, Ägypten, Irak, Asch-Scham. Er machte sich Ägypten zu seinem festen Wohnsitz, wohin dann diejenigen, die nach Wissen strebten, kamen, um von ihm zu lernen. Er hatte sehr viel Faktenwissen und auch ein gutes Verständnis der Zusammenhänge. Er konnte stilistisch sehr gut schreiben und auch die Überlieferer¹²⁰ gut beurteilen.

Er war der Meinung, dass derjenige aus dem Islam ausgetreten ist, der sagt, dass der Qur'ān ein Geschöpf ist.¹²¹

Imām Nasā'ī genoss gerne einige der erlaubten irdischen Dinge:

¹¹⁹ Ausschließlich zusammengefasst aus Sijar a'lam an-nubala', Band 14, S.125ff.

¹²⁰ wörtl. Männer

¹²¹ Zu seiner Zeit gab es diesen Konflikt zwischen der abbasidischen Staatsführung und den Hadīthgelehrten, wobei die Staatsführung mu'tazilitisch war und ihre Denkrichtung mit Gewalt durchsetzen wollte, und die Gelehrten zwang, dies bzgl. des Qur'ans zu behaupten.

Er war ein gutaussehender Gelehrter und hatte vier Frauen. Er wohnte in einem wohlhabenden Viertel in Ägypten. Er kleidete sich gut und mochte die Natur. Er aß viel Hähnchen, die extra für ihn gemästet wurden.

Imām Nasā'ī versuchte auch den Fanatismus, der manchmal bei Muslimen vorhanden war, zu bekämpfen: Adh-Dhahabi berichtet¹²²:

Muhammad bin Mussa al-Ma'muni, der Gefährte von Imām Nasā'ī sagte: „Ich hörte, wie manche Nasā'ī kritisierten, weil er ein Buch über 'Alī (r.) schrieb, und nicht über Abū Bakr und 'Umar. Nasā'ī sagte: „Ich kam nach Damaskus¹²³ und fand, dass diejenigen, die 'Alī hassten, viele sind. Deswegen schrieb ich das Buch „Al-Khasa'is“, mit der Hoffnung, dass Allah sie rechtleitet.“ Er schrieb aber auch später ein Buch allgemein über die Prophetengefährten. Dann wurde ihm gesagt (und ich hörte das): „Warum nimmst du nicht die (von dir erwähnte) Vorzüglichkeit von Mu'awija (r.) wieder heraus?“ Nasā'ī antwortete: „Was soll ich herausnehmen? Etwa den Hadīth: „O Allah, lass ihn nie satt werden“¹²⁴?!...“ Da wurde der Fragende still.“

¹²² Sijar a'lam an-nubala', Band 14, S.125ff.

¹²³ Damaskus war das Zentrum der Ummajaden

¹²⁴ Der Hadīth ist in „Musnad Al-Tajalisi“, Nr.2688, aufgeführt: Ibn 'Abbās berichtete, dass der Prophet (s) zu Mu'awija jemanden

Adh-Dhahabi kommentiert hierzu: „Man könnte hier auf die Idee kommen, dass das eine Vorzüglichkeit von Mu'awija ist, da der Prophet (s.a.s.) sagte: *„O Allah! Jeden den ich verfluchte oder beschimpfte, mach, dass das für ihn ein gutes Zeugnis und eine Barmherzigkeit wird.“*¹²⁵ „

Dāraqutnī sagte: „Abū Abdurrahman (d.h. Imām Nasā'ī) war der Beste im Bereich der Hadīthwissenschaft in seiner Zeit.“

Al-Hafidh Ibn Tahir sagte: „Ich fragte Sa'd bin 'Alī Al-Zandschabili nach einem Mann. Er sagte mir, dass er ein Vertrauenswürdiger wäre, worauf ich sagte: „Nasā'ī aber bezeichnet ihn als schwachen Überlieferer.“ Da sagte er (d.h. Al-Zandschabili): „Mein Sohn! Abū Abdurrahman ist strenger bei der Beurteilung der Männer (d.h. der Überlieferer) als Al-Bukhārī und Muslim.“

schickte, um ihn zu holen, damit er für den Propheten (s.a.s.) etwas schreibt. Er fand ihn beim Essen. Beim zweiten Mal fand er ihn auch beim Essen. Da sagte der Prophet (s.a.s.) *„Möge Allah seinen Bauch nie satt machen.“* Diesen Hadīth hat auch Muslim überliefert unter der Nr. 2604

¹²⁵ Von Muslim überliefert, von Aischa Nr. 2600, von Abū Huraira Nr.2601, und von Dschabir bin Abdullah unter Nr. 2602. Der Wortlaut des Hadīthes von Abū Huraira. Abū Huraira (r.) berichtet vom Propheten (s.a.s.) dass dieser gesagt hat: *„O Allah ich bin nur ein Mensch. Darum lass es für jeden von den Muslimen, den ich mal beschimpft, oder verfluchte, oder peitschte ein gutes Zeugnis und Barmherzigkeit sein.“*

Adh-Dhahabi kommentiert hierzu: „Das stimmt, denn Nasā'ī hat einige der Überlieferer aus den beiden Sahīh-Werken von Al-Bukhārī und Muslim als locker bezeichnet“.

Imām Nasā'ī machte viel (freiwilligen) Gottesdienst (arab. *ibada*) am Tag und in der Nacht. Er vermied es, sich beim Herrscher aufzuhalten. In diesem Zustand verblieb er, bis ihn die Khawaridsch so schlugen, dass er den Verletzungen erlag, und so als Schahid¹²⁶ starb.

Dāraqutnī sagte: „Am Ende seines Lebens wollte Nasā'ī zur Hadsch gehen. Als er dann von Ägypten aufbrach, wurde er von den Khawaridsch in Damaskus (inquisitorisch) befragt. Sie fragten ihn nach Mu'awija, und erhielten von ihm eine Antwort, die ihnen nicht gefiel. Sie schlugen ihn, traten ihn in den Unterleib, und stießen ihn so aus der Moschee. Als er sah, dass er an diesen Verletzungen sterben wird, verlangte er, nach Mekka getragen zu werden.“

Dāraqutnī berichtet, dass er in Mekka im Scha'ban des Jahres 303 n.H. starb.

Dāraqutnī: „Er war der größte Rechtsgelehrte (arab. *faqih*) seiner Zeit in Ägypten, und derjenige, der am meisten Wissen über Hadīth und die Überlieferer (wörtl. Männer) hatte.“

¹²⁶ Märtyrer

Über den Zeitpunkt seines Todes gibt es jedoch auch eine etwas anders lautende Überlieferung: Abū Sa'id Ibn Junus sagt in seinem Geschichtsbuch: „Abū Abdurahman An-Nasā'ī verließ Ägypten im Monat Dhu-l-Qa'da des Jahres 302 n.H. und starb in Palästina am Montag den 13. Safar im Jahr 303 n.H.“

Adh-Dhahabi kommentiert die beiden verschiedenen Überlieferungen bezüglich des Todeszeitpunkts und -ortes mit folgenden Worten: „Das, was Ibn Junus sagte, ist wohl richtig, denn er kannte den Nasā'ī sehr gut.“

Adh-Dhahabi: „Was das Verständnis, das Gedächtnis und Wissen über die Überlieferer angeht, war Imām Nasā'ī besser als Muslim, Abū Dāwūd und Abū Isa (d.h. at-Tirmidhī). Er war auf dem selben Niveau wie Al-Bukhārī. Er war jedoch ein wenig parteilich (arab. *qalil at-taschajju'*) für 'Alī (r.) und wandte sich etwas zu stark von dessen (damaligen) Gegnern wie Mu'awija und Amr (ibn al-'As) ab. Möge Allah(t) ihm dies verzeihen.“

14.7 Al-Hākīm An-Naisabūrī (321-405 n.H.)¹²⁷

Muhammad ibn Abdullah bin Muhammad bin Hamduja bin Na'im bin al-Hakam ist unter dem Namen „Al-Hākīm“¹²⁸ bekannt.

Imām An-Naisabūrī war einer der bedeutendsten Hadīthwissenschaftler der islamischen Geschichte. Er folgte der schafi'itischen Rechtsschule.

Seine Herkunft

Er wurde in 321 n.H. in Naisabūr – in der Nähe des Kaspischen Meeres unweit von Bukhara, dem Heimatort von Imām Al-Bukhārī – geboren.

¹²⁷ Bis auf die Auflistung der Bücher Al-Hākims ist der gesamte Inhalt dieser Kurzbiographie entnommen aus Adh-Dhahabi, Sijar a'lam an-nubala', Band 17, S.162-177

¹²⁸ Mit Hākīm (mit langem a) betitelt man einen Hadīthgelehrten der zweithöchsten Kategorie. Es ist jemand, dessen Wissen alle berichteten Hadīthe – sowohl in Text als auch Überliefererkette – kennt, den Grad der Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Überlieferer und die geschichtlichen Umstände des Hadithes. Es wird auch gesagt, dass ein Hākīm 800.000 Hadīthe kennt. (Aus: Ahmad Jaballah, „Einführung in die Hadīthwissenschaften“, Skript für das Fach Hadīthwissenschaft für das 1. Studienjahr des Scharī'astudiums in Chateau-Chinon, 2001)

Sein Studium

Er studierte Hadīth von klein auf unter der Obhut seines Vaters und seines Onkels mütterlicherseits. Im Jahr 330 n.H. begann er Hadīthe zu studieren, im Jahr 334 n.H. – mit 13 Jahren – bat er Abū Hatim ibn Hibban, einen der größten damaligen Hadīthgelehrten, ihm Hadīthe zu diktieren.

Er nahm Hadīthe von etwa 2000 Überlieferern¹²⁹ aus Irak, Transoxanien („Länder hinter dem Fluss“), Khurasan und anderswo. Zu den Überlieferern, von denen er hörte, gehörte auch sein Vater, der noch Imām Muslim, den Verfasser von „Sahīh Muslim“, gesehen hatte.

Zu denen, die Hadīthe von ihm berichteten, gehörte auch sein Lehrer Dāraqutnī, der bekannte Hadīthgelehrte.

Adh-Dhahabi sagt: „Er schrieb Bücher, schrieb Hadīthe auf und bewertete die Überlieferer der Überlieferungsketten, bewertete die Überlieferungen. Er gehörte zu den „Meeren des Wissens“, obwohl er leicht dem Schiitentum zugeneigt war (arab. ma'a taschajju'in qalil).“

Er lernte den Fiqh von Abū 'Alī ibn Abū Huraira, Abū al-Walid Hasan ibn Muhammad und Abū Sahl as-Su'luki. Die

¹²⁹ Adh-Dhahabi zählt in den Sijar ca. 50 der Überlieferer namentlich auf.

verschiedenen Hadīthwissenschaften lernte er von al-Hafidh Abū 'Alī An-Naisabūrī, von Dāraqutnī u.a.

Seine politischen Ansichten

Al-Harawi sagt: „Al-Hākim war zuverlässig im Hadīth, jedoch ein bösertiger Rafidi-Schiit.“ Darauf antwortet Adh-Dhahabi: „Nein, er war kein (bösertiger) Rafidi-Schiit, sondern war parteilich der Partei 'Alī (r.) (arab. jataschajja') zugeneigt.“¹³⁰

Adh-Dhahabi zitiert Ibn Taher: „Al-Hākim war extrem gegen Mu'awija (r.) und seine Familie.“¹³¹

Seine Bücher

Al-Hākim sagte: „Ich habe Wasser vom Brunnen Zamzam getrunken und dabei zu Allah gebetet, dass er mich gute Bücher schreiben lässt.“¹³²

Al-Hafidh Sa'd ibn 'Alī sagte, dass Al-Hākim der beste Bücherschreiber¹³³ unter den vier großen Hadīthgelehrten

¹³⁰ Sijar, Band 17, S. 174

¹³¹ Siehe u.a. Tadhkiratu al-Hafidh, 3/1054

¹³² Siehe Tabjin kadhīb al-muftara, 228; al-Ansab, 2/371; Tadhkiratu al-Hafidh, 3/1044; Subkis Tabaqāt, 3/158

¹³³ Die Kommentatoren und Herausgeber der heutigen Ausgabe, al-Arn'ut und al-'arqasusi, sagen: „Dies gilt für alle seine Bücher außer dem Mustadrak.“

seiner Zeit war. Neben Al-Hākīm gehörten dazu Dāraqutnī, Abdulghani und Ibn Manda.

Hier einige seiner Bücher¹³⁴:

1. *Al-Abwâb* („The Chapters“)
2. *Al-Amâlî* („The Dictations“)
3. *Amâlî al-`Aschijjat* („Night Dictations“)
4. *Fadâ'il asch-Schâfi`î* („Die Vorzüge von Schafi'i“)
5. *Fawâ'id al-Nusakh* („Was Abschriften an Positivem beitragen“)
6. *Fawâ'id al-Khurâsâniyyîn* („Was die Leute von Khurasan an Positivem beitragen“)
7. *Al-Iklîl fî Dalâ'il al-Nubuwwa* – über die Beweise für die Wahrheit der Prophetenschaft
8. *Al-'Ilal* – über (scheinbare) Unstimmigkeiten in einigen Überlieferungen
9. *Mâ Tafarrada bi Ikhrâdschihi Kullu Wâhidin min al-Imâmain* („Hadîthe, die entweder nur bei Al-Bukhârî oder nur bei Muslim stehen“)

¹³⁴Diese Auflistung der Bücher Al-Hākims ist entnommen aus G.F. Haddad, „Al-Hākīm An-Naisabūrī“, http://www.sunnah.org/history/Scholars/al_Hākim_al_naysAbūrī.htm

10. *Al-Madkhal ilâ `Ilm al-Sahîh* („Einführung in die Sahîh-Wissenschaft“)
11. *Ma`rifat Anwâ` `Ulûm al-Hadîth* – über die verschiedenen Teildisziplinen der Hadîthwissenschaft

Der erste Hadîth, der in diesem Werk aufgeführt wird, ist der Folgende, wo der Prophet (s.a.s.) sagt: *„Möge Allah das Gesicht desjenigen leuchten lassen, der einen meiner Aussprüche hört und ihn dann anderen weiterträgt. Es kann sein, dass jemand ein wissenschaftliches Verständnis (in einer bestimmten Sache) trägt, obwohl er eigentlich kein Gelehrter ist und es ist auch möglich, dass jemand ein Wissen bzw. Verständnis (in einer bestimmten Sache) zu jemandem trägt, der normalerweise mehr Verständnis als er besitzt.“*¹³⁵
12. *Al-Mustadrak `alâ al-Sahîhain* („Ergänzung zu Al-Bukhārī und Muslim“)
13. *Muzakkâ al-Akhbâr* („Verified Reports“)
14. *Tarâjim al-Musnad `alâ Shart al-Sahîhayn* („The Reports of Ahmad's Musnad That Match the Criteria of the Two Books of Sahîh“)
15. *Tarâjim al-Shuyûkh* („Biographien der Scheichs“)

¹³⁵ Ein Mutawâtir überlieferter Hadîth, den At-Tirmidhî, Ibn Māja , Ahmad, ad-Darimi u.a. berichteten.

16. *Târîkh `Ulamâ' Ahl Naisabûr* („Geschichte der Gelehrten von NaisAbûr“)

...

Sein Tod

Adh-Dhahabi: „Im Monat Safar 305 n.H. starb Al-Hâkim eines plötzlichen Todes. Das Totengebet über ihn leitete Qadi Abû Bakr al-Hiri“.

Al-Hasan ibn Ash`ath al-Quraschi sagte: „Ich sah al-Hâkim im Traum, wie er auf einem Pferd ritt und ein schönes Aussehen hatte und sagte: „Errettet!“ Ich fragte ihn: „Al-Hâkim, durch was?“ Da sagte er: „Durch das Aufschreiben von Hadîthen“.“¹³⁶

14.8 Imâm Al-Baihaqî (384-458 n.H.)¹³⁷

Der Hadîthgelehrte und Rechtsgelehrte Ahmad Ibn Al-Hussain Ibn `Alî Ibn Mûsa Al-Khurasânî ist im Scha'bân 384 n.H.geboren.

¹³⁶ Tabjîn (p. 226-229); Mîzân (3:608 §7804, 3:551 §7544); Siyar (13:97-106 §3714); Tabaqât asch-Schâfi`ijja al-Kubrâ (4:155-171 §329). Die Seitenzahlen bzgl. Dhahabis „Sijar“ beziehen sich auf eine andere als die uns vorliegende, welche im Literaturverzeichnis angegeben ist.

¹³⁷ Sijar a'lam an-nubala', Band 18, S.163ff.

Baihaq sind einige Dörfer, die zu Naisābūr gehören. Er hat mit 15 Jahren angefangen, Hadīthe bei den Gelehrten auswendig zu lernen und reiste deswegen auch nach Mekka, Kufa und Bagdad.

Allah hat ihn in seinem Wissen gesegnet, denn er hat sehr viele Bücher geschrieben, wie z. B.: „*as-sunan al-kabīr*“ in 10 Bänden, „*Die Namen und die Eigenschaften*“ in 2 Bänden, „*At-Tarhib wa at-Tarhīb*“, „*As-Sunanu as-saghīr*“, und viele andere.

Imam Baihaqī war – so wie die Gelehrten sind – zufrieden mit dem Wenigen, was er (an irdischen Gütern) hatte. Er war ein Schüler und Gefährte von Al-Hākīm (321-405). Seine Bücher waren über Tausend an der Zahl.

Ein Freund von Imām Baihaqī hat Imām Schafi'i im Traum gesehen, wie er Teile von Baihaqīs Buch „*al-ma'rifa fis-sunan wa-l-athar*“ (Das Wissen über die sunan (pl. von sunna) und Quellenberichte) in seiner Hand hielt und sagte: „Ich habe heute aus dem Buch des Rechtsgelehrten Ahmad sieben Teile aufgeschrieben (bzw. gelesen)“.

Ein anderer Rechtsgelehrter namens Muhammad Ibn Abdulazīz al-Mārūzī sagte: „Ich habe davon geträumt, dass ein Sarg mit Licht umhüllt zum Himmel emporsteigt. Ich fragte, was das ist, worauf mir gesagt wurde, dass dies die Bücher von Baihaqī sind.“

Adh-Dhahabī: „Das ist ein wahrer Traum, denn die Bücher von Imām Baihaqī sind sehr wertvoll und sehr lehrreich. Es ist

selten, Bücher in der Qualität von Baihaqīs Büchern zu finden. Deswegen ist es sehr wichtig, sie zu lesen, insbesondere sein Buch *as-sunan al-kabīr*.“

Imām Baihaqī war ein schafi'tischer Gelehrter, jedoch hätte er auch gut selber, wie adh-Dhahabī sagt, eine Rechtsschule gründen können, wenn er es gewollt hätte, wo er selbst idschtihad macht, denn er hatte ein sehr breitgefächertes Wissen und Wissen über al-ikhtilāf (Meinungsverschiedenheiten der Gelehrten).“

Imam Baihaqī starb am 10. Jumād al-awwal im Jahr 458 n.H. mit 74 Jahren. Möge Allah ihm barmherzig sein.

Literaturverzeichnis

- 'TTR, Nūr Ad-Dīn „manhaj an-naqd fi 'ulūm al-hadīth“; Dar Al-Fikr/Damaskus, dritte Auflage 1981.
- ABŪ DĀWŪD, Sulaimān Ibn Al-Asch'ath Ibn Ishāq „Sunan Abī Dāwūd“ aus „mausū'at al-hadīth asch-scharīf, al-kutub as-sitta“ Darussalam Lin-Naschr Wat-Tauzī'/Saudi Arabien, 3. Auflage, 2000.
- ABŪ SCHAHBA, Muhammad Ibn Muhammad „al-wasīt fi 'ulūm wa mustalah al-hadīth“; 'Ālem Al-Ma'rifa Lin-Naschr Wat-Tauzī'/Jedda.
- ABŪ ZAHWU, Muhammad Muhammad „al-hadīth wal-muhaddithun“; Matba'at Misr/Ägypten, erste Auflage, 1958.
- AL-'ASQALĀNĪ, Ahmad Ibn 'Alī Ibn Hajar, „scharh scharh nukhbat al-fikar fi mustalahāt ahl al-athar“; Scharikat Al-Arḡam Ibn Abī Al-Arḡam Lit-tibā'atī Wan-Naschr Wat-Tauzī'.
- AL-ASCHQAR, Dr. Muhammad Sulaimān Abdullah, „al-wādih fi usūl al-fiqh lil-mubtadi'in“; Dār An-Nafā'is Lin-Naschr Wat-Tauzī', Jordandien, 6. Auflage, 2005.
- AL-BAGHDĀDĪ, Al-Khatīb, „al-kifāya fi 'ilm ar-riwāya“; <http://www.sonnhonline.com>
- AL-BAGHDĀDĪ, Al-Khatīb, „al-faqīh wal-mutafaqqih“, <http://www.sonnhonline.com>.
- AL-BAGHDĀDĪ, Al-Khatīb, „scharaf ashāb al-hadīth“, <http://www.sonnhonline.com>.

- AL-BAIHAQĪ, Ahmad Ibn Hussain, „al-madkhal ilas-sunan al-kubrā“; <http://www.sonnhonline.com>.
- AL-BUKHĀRĪ, Muhammad Ibn Ismā'īl, „sahīh al-bukhārī“ aus „mausū'at al-hadīth asch-scharīf, al-kutub as-sitta“ Darussalam Lin-Naschr Wat-Tauzī'/Saudi Arabien, 3. Auflage, 2000.
- AN-NISĀ'Ī, Ahmad Ibn Schu'aib Ibn 'Alī Ibn Sinān „sunan an-nasā'ī“ aus „mausū'at al-hadīth asch-scharīf, al-kutub as-sitta“ Darussalam Lin-Naschr Wat-Tauzī'/Saudi Arabien, 3. Auflage, 2000.
- ASCH-SCHĀFI'Ī, Muhammad Ibn Idrīs, „ar-risāla“, Dār Al-Kutub Al'Ilmiya/Beirut.
- AS-SIBĀ'Ī, Mustafa „as-sunnafu wa makānatuhā fit-taschrī' al-islāmī“; Dar Al-Warraq Lin-Schar Wat-Tauzī'/Riad, erste Auflage, 1998.
- AT-TAHHAN, Dr. Mahmud, „Die Methodik der Hadith-Wissenschaft“, Übertragung aus dem Englischen ins Deutsche von Abu Imran; <http://www.salaf.de>.
- AT-TAHHAN, Mahmud „taysīr mustalah al-adīth“; Markaz Al-Hudā Lid-Dirāsāt/Alexandria, sechste Auflage, 1995.
- AT-TAHHAN, Mahmud „usūl at-takhrīj wa dirāsat al-asānīd“; Maktabat Al-Ma'ārif Lin-Naschr Wat-Tausī'/Riad, dritte Auflage, 1996.
- AT-TIRMIDHĪ, Muhammad Ibn 'Īsā Ibn Sūra Ibn Mūsā „jami' at-tirmidhī“ aus „mausū'at al-hadīth asch-scharīf, al-kutub as-sitta“ Darussalam Lin-Naschr Wat-Tauzī'/Saudi Arabien, 3. Auflage, 2000.

- AZ-ZUHAILĪ, Dr. Wahba, „usūl al-fiqh al-islāmī“; Dār Al-Fikr/Damaskus, erste Auflage, 1986.
- IBN 'ABDILBURR „jāmi' bayān al-'ilm wa fadlihī“;
<http://www.almeshkat.net>.
- IBN HAZM, „al-ihkām fī usūl al-ahkām“;
<http://www.almeshkat.net>.
- IBN MĀJAH, Muhammad Ibn Yazīd Ar-Rib'ī „Sunan Ibn Mājah“ aus „mausū'at al-hadīth asch-scharīf, al-kutub as-sitta“ Darussalam Lin-Naschr Wat-Tauzī'/Saudi Arabien, 3. Auflage, 2000.
- IBN RASSOUL, Muhammad Ibn Ahmad, „Ar-Rayyan und das Fasten im Ramadan“; IB Verlag Islamische Bibliothek, Köln, 1. Auflage, 1993.
- KHALLĀF, Abdulwahrāb „'ilm usūl al-fiqh“; Dar Al-Qalam Lit-Tibā'a Wan-Naschr Wat-Tauzī'/Kuwait, 15. Auflage, 1983.
- MOURAD, Samir und Umm Abdurrahman, „Klassische islamische Literaturkunde und Gelehrtenbiographien“; Deutscher Informationsdienst über den Islam e.V., Karlsruhe, 1. Auflage, 2006.
- MUSLIM, Abūl-Hussain Muslim Ibn Al-Hajjaj „sahīh muslim“ aus „mausū'at al-hadīth asch-scharīf, al-kutub as-sitta“ Darussalam Lin-Naschr Wat-Tauzī'/Saudi Arabien, 3. Auflage, 2000.
- REIDEGELD, Ahmad A., „Handbuch Islam – Die Glaubens- und Rechtslehre der Muslime“, Spohrverlag, 2005.
- SALĀMA, Mustafā Ibn Muhammad, „saql al-afhām al-jalīya bi-scharh al-mazūma al-baiqūniya“; Maktabat Al-

Haramain Lil-'Ulūm An-Nāfi'a, Kairo, 2. Auflage,
1413 n.H.

SCHĀKIR, Ahmad Muhammad „al-bā'ith al-hathīth scharh
ikhtisār 'ulūm al-hadīth“ Dar Al-Kutub Al-
'Imiya/Beirut.

SULAIM, 'Amr 'Abdulmun'im, „taisīr 'ulūm al-hadīth lil-
mubtadi'in“; Dār Ad-Diyā', Tanta/Ägypten, 3. Auflage,
2000.

ZAIDAN, Amir M. A., „fiqh-ul-'ibadat – Einführung in die
islamischen gottesdienstlichen Handlungen“.

ZAIDĀN, Dr. Abdulkarīm, „al-wajīz fī usūl al-fiqh“;
Mu'assasat Qurtuba, Tibā'a – Naschr – Tauzī', 1987.